

## **Prüfungsbericht**

### **Jahresabschluss 2017**

#### **Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg- schlesische Oberlausitz**

Az. KRH 21-0000/JR2017

Exemplar Nr. 1

---

A.	Prüfungsauftrag	4
B.	Grundsätzliche Feststellungen und zusammenfassende Darstellung	4
I.	Zusammenfassende Darstellung	5
II.	Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen	10
C.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
D.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
I.	Ordnungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
2.	Haushalt	15
a)	Planung und Beschlussfassung	15
b)	Jahresrechnung (Haushalt)	17
c)	Jahresergebnis – erweiterte Ergebnisdarstellung	19
d)	Jahresergebnis nach Einzelplänen	20
e)	Jahresergebnis nach Gruppierungen	21
f)	Baukassen	21
g)	Gesonderte Aktivitäten und Einrichtungen	22
3.	Verwahr- und Vorschussrechnung	23
4.	Kassenwesen	26
5.	Bilanz	27
a)	Bestandteile, Darstellung und Inhalt des Vermögensnachweises	27
b)	Konsolidierung	28
c)	Bewertungsgrundsätze/Inventur	29
d)	Anhang	30
e)	Übersicht	31
f)	Einzelposten	32
II.	Analyse der wirtschaftlichen Situation	56
1.	Vermögenslage	56
2.	Finanzdeckung der Rücklagen	58
3.	Haushaltslage	59
E.	Feststellungen aus weiteren Prüfgebieten	61
I.	Medienhaus	61
1.	Organisation	61
2.	Teilbereiche	61
3.	Haushaltsplan 2017	62
4.	Ereignisse im Prüfungszeitraum	62
5.	Vergabe	63
6.	Weitere Prüfungsfeststellungen	63
II.	Zahlung von Honoraren	65
III.	Beteiligungen	67
a)	Wesentliche Feststellungen	68
b)	Handlungsempfehlungen	70

c)	Einzelbetrachtungen zu Beteiligungsunternehmen und dem Beteiligungsbericht	71
F.	Hinweise zur Entlastung	73

## **A. Prüfungsauftrag**

1. Die Rechtsgrundlage für die Prüfung des Jahresabschlusses der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (im Folgenden auch kurz „EKBO“ genannt) sind die §§ 80, 84 HKVG<sup>1</sup> i. V. m. § 2 Absatz 2, § 11 Absatz 1 des Rechnungsprüfungsgesetzes<sup>2</sup>. Auf dieser Basis prüfen wir den Jahresabschluss sowie die ihm zugrunde liegende Buchführung und berichten über das Ergebnis unserer Prüfung.
2. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C., D. und E. im Einzelnen dargestellt. Hinweise zur Entlastung geben wir in Abschnitt F.
3. Unserem Bericht haben wir Auszüge aus dem Haushaltsplan bzw. Nachtragshaushaltsplan und Übersichten der hier geprüften Teilbereiche des Jahresabschlusses, bestehend aus der Jahresrechnung, der Verwahr- und Vorschussrechnung sowie dem Vermögensnachweis, beigelegt.

Wir haben den Jahresabschluss 2017 (Umfang 133 Seiten) nicht als Anlage in diesen Prüfbericht aufgenommen, da der Landessynode dazu eine eigenständige Drucksache bzw. eigenständiger Teil vorgelegt wird.

4. Als Beitrag zur Straffung der Abstimmungsprozesse haben wir den Berichtsentwurf der Verwaltung am 12. Juni 2019 zugeleitet und ihr Gelegenheit gegeben, zu den Feststellungen Stellung zu nehmen. Rückäußerungen der Verwaltung haben wir analysiert und bei unseren Ausführungen berücksichtigt, soweit wir es für erforderlich hielten.

## **B. Grundsätzliche Feststellungen und zusammenfassende Darstellung**

5. Unseren Berichten stellen wir grundsätzliche Prüfungsbemerkungen in tabellarischer Form (mit Handlungsempfehlungen und Kategorisierung) voran. Gemäß einem wiederkehrenden Auftrag der Synode verfolgen wir Angelegenheiten, die noch nicht abschließend geklärt wurden, weiter und nehmen diese ggf. als Prüfungsbemerkung wieder auf.

Wir weisen darauf hin, dass zahlreiche – in den Vorberichten dargestellte – Sachverhalte unverändert bemerkenswert und elementar sowie zum wiederholten Male von uns zu beanstanden sind.

---

<sup>1</sup> Kirchengesetz über die Haushalts-, Kassen- und Vermögensverwaltung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 17.04.2010 (KABl. 2010 S. 87) zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 15.11.2014 (KABl. 2014 S. 200, 205).

<sup>2</sup> Rechnungsprüfungsgesetz vom 26.10.2013 (KABl. 2013 S. 239) zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 27.10.2017 (KABl. 2017 S. 225).

**I. Zusammenfassende Darstellung**

6. Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir folgende wesentliche Prüfungsfeststellungen getroffen. Die Feststellungen beinhalten auch Handlungsempfehlungen und sind mit einer Kategorisierung<sup>3</sup> (Geringfügig, Bemerkenswert, Wesentlich, Schwerwiegend, Besonders schwerwiegend) versehen.

Tz	Sachverhalt	Bewertung	notwendige_Maßnahmen	Klassifizierung	Bemerkungen
27	Kontierung (Haushaltssystematik)	Geschäftsvorfälle sind nicht in jedem Fall auf den sachlich vorgesehenen Gruppierungen verbucht.	Konsequente Anwendung der Haushaltssystematik	Bemerkenswert	
32	Korrespondenz zwischen Haushalts- und Vermögensrechnung	Buchungen, die das Vermögen verändern, sind über den Haushalt zu führen. Nur die Korrespondenzbuchungen ermöglichen eine wirksame Kontrolle von "fehlerhaften" Buchungen.	Soweit sich Abweichungen ergeben, sind diese zu erläutern.	Bemerkenswert	Wiederholte Beanstandung
34	Differenz zwischen Aktiv- und Passiv-Vermögen	Differenz darf nicht durch kassenwirksame Buchungen entstehen; künftiger Nachweis der Finanzdeckung wird komplexer	Das System der Haushalts- und Vermögensbuchführung ist so aufzustellen, dass solche Differenzen nicht entstehen.	Bemerkenswert	Wiederholte Beanstandung
37	Wertpapiere	Die vorgenommene Gesamtwertbetrachtung und die in der Finanzbuchführung nicht erkennbare Berücksichtigung der Stückzahlen führen zu Rückfragen.	Künftig die Anzahl der Stücke bei Wertpapiergeschäften auch aus Nebenbuchführungen in die Dokumentation für die Betrachtung / (Folge-)Bewertung einbeziehen	Bemerkenswert	Begrenzte Möglichkeiten in der Finanzbuchführung. Dienstleister HQT wird verstärkt einbezogen.
51	Budgetverantwortung, Budgetdefinition	Der Umfang und die Grenzen der Budgets sind nicht eindeutig und zweifelsfrei geregelt.	Regulatorische Nachbesserungen vornehmen	Wesentlich	Wiederholte Beanstandung Für den Doppelhaushalt 2018/2019 ist die Budgetdarstellung um Haushaltsstellen ergänzt.
65	Trennung von Soll- und Ist-Buchungen	Differenzierungsmöglichkeit zwischen Soll- und Ist-Buchung wird	Forderungen und Verbindlichkeiten durch Soll-Stellung getrennt buchen	Bemerkenswert	Wiederholte Beanstandung

<sup>3</sup> Legende zur Klassifizierung: Siehe Anlage 12.

Tz	Sachverhalt	Bewertung	notwendige_Maßnahmen	Klassifizierung	Bemerkungen
		weiterhin nur im geringen Umfang genutzt			
68	Fehlerhafter Vortrag von Resten und Vorgriffen	Bei Einbuchung von Haushaltsausgabenresten bzw. -vorgriffen in 2018 ergaben sich Doppelbuchungen.	Aufklärung der technischen Ursache durch den Software-Hersteller nachdrücklich einfordern	Bemerkenswert	Keine Auswirkungen auf den Abschluss 2017; für 2018 ist der Fehler bereinigt
86	Anlagen im Bau	Ausweis im Bau befindlicher Anlagegüter erfolgt nicht	Aktivierung von Anlagen im Bau entsprechend den Regelungen und Musterbuchungsbeispielen	Hinweis	Prozessüberprüfung von der Verwaltung zugesichert
99	Vorschüsse und Verwahrungen – Begründungen	Bei nicht abgewickelten Vorschüssen bzw. Verwahrungen ist auf eine nachvollziehbare Begründung zu achten.	sachl. Begründung ergänzen	Bemerkenswert	Wiederholte Beanstandung
102	Vorschüsse und Verwahrungen – Rechtsnatur	Vorschüsse und Verwahrungen sind nicht eindeutig als „Forderungen“ bzw. „Verbindlichkeiten“ zu identifizieren.	Sachverhaltsaufklärung herbeiführen	Bemerkenswert	Verwaltung sichert zukünftige Beachtung zu Wiederholte Beanstandung
102	Vorschüsse und Verwahrungen – Ausweis	Bei negativen Vorschüssen und neg. Verwahrungen wird im Bilanzausweis das Saldierungsverbot nicht beachtet (§ 71 Absatz 5 HKVG).	Beachtung des Saldierungsverbotes	Bemerkenswert	Siehe auch Anmerkung bei Forderungen (Tz. 210) und bei Verbindlichkeiten (Tz. 282) - Verwaltung sichert zukünftige Beachtung zu Wiederholte Beanstandung
107	Belegablage	Ablage der Belege erfolgt nicht einheitlich nach der Buchungssystematik; Teile werden gesondert abgelegt	Dokumentation der Belegablage mit Beschreibung von Besonderheiten, damit Dritte auch ohne Hilfe Belege in angemessener Zeit finden können	Hinweis	
112	Vollständigkeit Vermögenswerte	Die vorliegende Bilanz der EKBO enthält keine Vermögenswerte von rechtlich unselbstständigen Werken, Anstalten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit.	Grundsätzlich vollständigen Vermögensausweis gewährleisten bzw. rechtliche Regelungen über den Umfang der Rechnungslegung präzisieren	Wesentlich	

Tz	Sachverhalt	Bewertung	notwendige_Maßnahmen	Klassifizierung	Bemerkungen
153	Wertaufholung	Der Buchwert eines Fonds wurde seit seiner Herabsetzung nicht wieder erhöht, obwohl der Abschreibungsgrund nicht mehr vorliegt.	Zuschreibung bis zum aktuellen Marktwert, höchstens jedoch bis zum Einstandswert	Bemerkenswert	
158	Vermögensanlageverordnung	Es bestehen keine konkreten Regelungen über die Anlage in Renten- und gemischten Fonds.	Konkrete Regelungen zur Anlage solcher Wertpapiere treffen	Hinweis	Beachte auch Tz. 159 Überarbeitung der Vermögensanlageverordnung ist beabsichtigt.
162	Finanzanlagen – Kontierung Erträge und Aufwendungen	Erträge im Vergleich zum Vorjahr abweichend kontiert. Gleiche Aufwendungen bei Käufen werden unterschiedlich und teilweise auch auf falschen Sachkonten gebucht.	Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen richtig deklarieren und einheitlich buchen; Aufwendungen unter einer zutreffend bezeichneten Haushaltsstelle buchen und korrekt in der Anlage zum Jahresabschluss darstellen	Bemerkenswert	Beachte auch Tz. 164–170 Für den Jahresabschluss 2018 hat die Verwaltung bereits einzelne Umbuchungen vorgenommen und für die Zukunft Abhilfe zugesichert.
163	Ertrag aus einer Buchwertkorrektur	Der Ertrag aus einer Buchwertkorrektur wurde nicht in der Ertragsberechnung dargestellt und floss nicht in die Zinsverteilung ein.	Beachtung der Zweckbindung des kirchlichen Vermögens und seiner Erträge	Bemerkenswert	
166	Vollständigkeit der Ertragsberechnung	In der als Anlage 15 zum Jahresabschluss beigefügten Ertragsberechnung werden keine Ausgaben für Dienstleister der Vermögensverwaltung dargestellt. Dies gilt auch für Ausgaben im Zusammenhang mit Grundvermögen und Rechten.	Ergänzung der nötigen Angaben oder Formulierung von Hinweisen auf nicht vorgenommenen Ausweis	Bemerkenswert	Beachte auch Tz 167 Die Verwaltung beabsichtigt Abhilfe zum Jahresabschluss 2019
168	Fehler in der Zinsverteilung	Es wurden mehr Passivpositionen verzinst, als vorgesehen waren, wodurch die übrigen Passivpositionen eine um 6,5 Mio. Euro zu niedrige Verzinsung erhielten. Eine Korrektur erfolgte nicht vollständig oder zulasten der Zinserträge des Folgejahres.	Beachtung der Zweckbindung des kirchlichen Vermögens und seiner Erträge; Korrektur des Verteilungsfehlers	Wesentlich	Beachte auch Tz. 169–171

Tz	Sachverhalt	Bewertung	notwendige_Maßnahmen	Klassifizierung	Bemerkungen
173	Absicherung von Versorgungslasten	Der Verpflichtungswert blieb im Bilanzausweis unverändert. Der Wert wurde dem Gutachten entnommen, das für die erstmalige Eröffnungsbilanz erstellt wurde und bezieht sich somit auf den Stichtag zum 31. Dezember 2016.	Beachtung des Grundsatzes der Stichtagsbewertung. Jährliche Einholung von Bestätigungen zum Stichtag, um die tatsächliche Vermögens- und Finanzlage darzustellen	Wesentlich	Beachte auch Tz. 176–177
181	Beteiligungsausweis	Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln führt zu höherem Ausweis der Beteiligung	Überprüfen, ob tatsächlich auch ohne Ausgabe von neuen Anteilen bei dieser Kapitalerhöhung der bilanzielle Ausweis zu erhöhen ist	Bemerkenswert	
182	Beteiligungsausweis Vollständigkeit	Nachweis von „beteiligungsähnlichen“ Strukturen erfolgt u. E. nicht vollständig (z. B. ERK)	Auf weitere bedeutende beteiligungsähnliche Strukturen überprüfen und ggf. Nacherfassung vornehmen	Bemerkenswert	Siehe auch Gewährträgerhaftung Tz. 273 (ERK – ggf. Aufnahme in Anhang)
189	Vorräte	Vorräte wurden nicht aufgenommen und werden in der Bilanz nicht ausgewiesen. Für diese Verfahrensweise gibt es keine Rechtsgrundlage.	Anpassung der Rechtsvorschriften; Nachweis über die Annahme vorbringen, dass Vorräte vernachlässigbar sind	Bemerkenswert	Leitfaden ist für sich keine ausreichende Rechtsgrundlage – eine grundsätzliche Überprüfung ist angedacht
199	Liquide Mittel – Ausweis	Ausweis ist nicht stichtagsbezogen und mit Bankbelegen nicht unmittelbar abgleichbar	Stichtagsbezug herstellen oder auf den tatsächlichen Bestandsumfang deutlich hinweisen	Wesentlich	
216	Substanzerhaltungsrücklage – Höhe	Rücklage ist ursprünglich i. W. durch Umbuchung aus einer anderen Rücklage gespeist. Die Zuführungen in 2017 entsprechen den verbrauchten Ressourcen.	Rücklage sollte die kumulierten Abschreibungen widerspiegeln	Hinweis	Beachte auch Tz. 218
219	Substanzerhaltungsrücklage – Verwendung	Verwendung der Mittel unklar, wenn Anlagegut ohne Wiederbeschaffung abgeht	Konkrete Regelung für die Verwendung anhand der gesetzlichen Zweckbestimmung erarbeiten	Geringfügig Wiederholte Be- anstandung	



Tz	Sachverhalt	Bewertung	notwendige_Maßnahmen	Klassifizierung	Bemerkungen
220	Substanzerhaltungsrücklage – Bestandskorrektur	Es wurden SER-Zuführungen für irrtümlich bilanzierte Gebäude vorgenommen. Zuführung wurde auch nach der Korrektur in der SER belassen	Korrektur der SER-Zuführung	Bemerkenswert	
251	Versorgungsrückstellung	Bestand seit erstmaliger Eröffnungsbilanz unverändert. Ein Gutachten soll lediglich alle drei Jahre neu erstellt werden.	Beachtung des Grundsatzes der Stichtagsbewertung; Sicherstellen, dass die tatsächlichen Werte ausgewiesen werden	Wesentlich	Beachte auch Tz. 252–253 Eine Neuberechnung könnte aus unserer Sicht auch ohne Gutachten erfolgen.
259	Clearingrückstellung	Seit Jahren unverändert ausgewiesene Rückstellung, deren Grund und Erforderlichkeit nicht dargelegt ist	Sachverhalt für Rückstellung bewerten und ggf. die Rückstellung auflösen	Geringfügig	Eine Auflösung erfolgt zum Jahresabschluss 2018.
320	Medienhaus	Unzureichende Abgrenzung zu rechtlich selbstständigen Arbeitsbereichen	Klare organisatorische sowie haushalterische Trennung zu rechtlich selbstständigen Einrichtungen	Bemerkenswert.	
332	Honorare – Kontierung	Honorarzahlung nicht immer richtig kontiert	Korrekte und einheitliche Kontierung der Geschäftsvorfälle vornehmen	Bemerkenswert	
333	Honorare – sachliche Berechtigung	Zahlungen erfolgten teilweise über längere Zeiträume und in gehaltsähnlicher Höhe. Höchstsätze wurden teilweise nicht beachtet.	Prüfung dieser Sachverhalte sowohl auf haushaltsrechtliche Zulässigkeit durchführen und zusätzlich fachliche Prüfung hinsichtlich abgaben- und beitragsrechtlicher Thematiken initiieren	Bemerkenswert	Zukünftige Beachtung wurde zugesichert
343	Beteiligungsmanagement	Informationsmanagement bei der Beteiligungsverwaltung nicht optimal	Sowohl Informationsbeschaffung als auch Verteilung zwischen Gesellschaftervertretern und Beteiligungsmanagement verbessern.	Bemerkenswert	
349	Beteiligungsmanagement	Bei Beteiligung besteht keine größenunabhängige Prüfungspflicht	Einführung einer größen- und rechtsformunabhängigen Prüfungspflicht (wie im außerkirchlichen öffentl. Bereich).	Bemerkenswert	

## **II. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen**

7. Es sind folgende Sachverhalte des Jahres 2017 zu erwähnen, die haushaltsrechtliche Belange berühren:
  - Erstmalige Erstellung einer Eröffnungsbilanz für das Haushaltsjahr 2017 nach Maßgabe kirchengesetzlicher Vorschriften
  - Vollumfängliche Geltung des HKVG ab dem Haushaltsjahr 2017
  - Änderung der Vermögensanlageverordnung
  - Wechsel des Dienstleisters für die Vermögensanalyse und Beratung
8. Der Jahresabschluss 2017 ist der erste Jahresabschluss der Landeskirche mit Erstellung einer Bilanz nach den Regelungen des HKVG.

### **C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

9. Gegenstand unserer Prüfung waren der Haushaltsplan bzw. Nachtragshaushaltsplan und der Jahresabschluss – bestehend aus der Jahresrechnung, den Baukassen, der Verwahr- und Vorschussrechnung, dem Vermögensnachweis, der Bilanz und dem Anhang – sowie die Einhaltung der einschlägigen kirchengesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.
10. Darüber hinaus haben wir weitere Prüfungshandlungen vorgenommen, die nicht Niederschlag in diesem Bericht gefunden haben bzw. vorab mit der Verwaltung besprochen wurden.
11. Die Kirchenleitung hat den von der Verwaltung aufgestellten Jahresabschluss 2017 in ihrer Sitzung vom 18. Mai 2018 beschlossen. Der Jahresabschluss ist aus den per 28. März 2018 (Zeitbuchabschluss Nr. 0250) abgeschlossenen Büchern entwickelt worden. Hierbei erfolgte eine Korrektur des Ausweises des nicht durch Reinvermögen gedeckten Fehlbetrages.<sup>4</sup>
12. Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unserer Prüfung.
13. Der Wirtschaftler kraft Amtes (Leiter der Abteilung 6 des Konsistoriums) ist für die Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Angaben uns gegenüber verantwortlich. Die Wirtschaftlerbefugnis kraft Amtes bezieht sich auf den Gesamthaushalt mit Ausnahme der Funktion 7710, für die der Direktor des Kirchlichen Rechnungshofes verantwortlich ist.

---

<sup>4</sup> Zur näheren Erläuterung siehe Tz. 111.

Unsere Aufgabe ist es, die vorgelegten Unterlagen und die unterbreiteten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

14. Die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Kirchlichen Rechnungshofes (Funktion 7710) wurde vom Ständigen Rechnungsprüfungsausschuss der Synode für das Berichtsjahr am 16. Januar 2019 geprüft<sup>5</sup>.
15. Die Verwaltung hat uns gegenüber am 14. Juni 2019 die formularmäßige „Erklärung zur Prüfung“ gemäß § 7 Absatz 2 Rechnungsprüfungsgesetz abgegeben.
16. Die Prüfungsarbeiten haben wir – mit Unterbrechungen – im Wesentlichen im 1. Quartal 2019 durchgeführt. Arbeiten an der Erstellung des Berichtsentwurfs wurden bis Ende Mai 2019 vorgenommen.
17. Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte Vorjahresabschluss 2016 sowie die von uns geprüfte erstmalige Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2017.

Den Prüfungsbericht zum Abschluss 2016 haben wir am 28. August 2018 der Landessynode zugeleitet. Die Erteilung der Entlastung des Wirtschafters kraft Amtes erfolgte auf der Herbstsynode 2018<sup>6</sup>.

Den Bericht über die Prüfung der erstmaligen Eröffnungsbilanz haben wir am 11. April 2019 der Landessynode zugeleitet. Die Bestätigung durch die Landessynode steht noch aus und wird voraussichtlich auf der Herbstsynode 2019 erfolgen.

18. Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Konto- und Depotauszüge der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der EKBO.
19. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.
20. Ausgehend von einer vorläufigen Lagebeurteilung haben wir bei der Festlegung der Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Abschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.
21. Durch die Deutsche Rentenversicherung Bund erfolgte Anfang 2018 eine Betriebsprüfung gemäß § 28p SGB IV für die Jahre 2014 bis 2017.  
Es gab keine wesentlichen Feststellungen.

---

<sup>5</sup> Vgl. § 20 Abs. 3 RPG; Prüfbericht vom 22. Jan. 2019.

<sup>6</sup> DS 14 Landessynode vom 24. bis 27.10.2018.

Prüfungen durch die Finanzbehörden sind angabegemäß nicht erfolgt.

## **D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

22. Das Rechnungswesen der EKBO wurde für das Rechnungsjahr 2017 unter Verwendung des Programms KFM der ECKD-KIGST GmbH (Offenbach/Main) abgewickelt.
23. Die zur Finanzbuchhaltung eingesetzte Software „KFM“ verfügt über kein Testat zur Einhaltung der Ordnungsmäßigkeit entsprechend IDW PS 880.
24. Wir weisen darauf hin, dass (spätestens) ab 2019 unter anderem bei EDV-gestützter Buchführung sicherzustellen ist, dass das Verfahren vom Konsistorium freigegeben und dokumentiert ist sowie die Daten vollständig und richtig erfasst, eingegeben, verarbeitet, gespeichert und ausgegeben werden (§ 49 Absatz 7 HKVG<sup>7</sup> in der ab 1. Januar 2019 geltenden Fassung).

Spätestens für das Haushaltsjahr 2019 sind diese Anforderungen, insbesondere die förmliche Freigabe, nachzuweisen.

25. Die Organisation der Buchführung ermöglicht grundsätzlich die vollständige, richtige, zeitnahe und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.
26. Die Haushaltssystematik (Kontenplan), die nach Umstellung auf die Soll-Buchführung verbindlich anzuwenden ist<sup>8</sup>, ist ausreichend gegliedert.
27. In der konkreten Anwendung der Haushaltssystematik bestehen noch Möglichkeiten der konsequenteren Umsetzung.

Eigene Auswertungen, interne Kontrollmechanismen, aber auch EKD-Finanzstatistik und Bilanz, hängen in ihrer Aussagekraft wesentlich von korrekter Kontierung ab. Spätestens ab 2021 sind auch die Grundsätze aus dem Rundschreiben<sup>9</sup> des Bundesministeriums der Finanzen vom 14. November 2014 verbindlich anzuwenden.

28. In dem geprüften Jahresabschluss 2017 (Sachbuch 00 Rechtsträger 1) gleichen sich beispielsweise die internen Verrechnungen nicht aus.

Da es sich bei internen Verrechnungen um Einnahmen und Ausgaben handelt, die sich innerhalb eines Haushaltes ausgleichen (bspw. kalkulatorische Mieten für Budgets), muss

---

<sup>7</sup> HKVG in der ab 01.01.2019 geltenden Fassung (Rechtssammlung Nr. 527).

<sup>8</sup> Vgl. § 11 Abs. 5 HKVG i. V. m. § 1 Abs. 1 EGHKVG in der im Prüfungszeitraum geltenden Fassung.

<sup>9</sup> BMF Rundschreiben vom 14.11.2013 (IV A 4 –S0316/13/1003) „Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)“

deren gegenseitige Aufrechnung per saldo null ergeben. Dies ist im vorliegenden Fall nicht gegeben. Plausibilitätsprüfungen im Rahmen von Prüfungen – auch Dritter – führen hier zu Auffälligkeiten im Rechnungswesen.

29. Die sachlichen Kontierungen bspw. im Bereich der Honorar-Zahlungen werden nach unseren Feststellungen nicht konsequent eingehalten (siehe Tz. 332ff).
30. Wir empfehlen – nicht nur mit Blick auf die ab 2021 anzuwendenden GoBD – bei der Kontierung der einzelnen Geschäftsvorfälle noch stringenter auf die Beachtung der Haushaltssystematik zu achten.
31. Im Rahmen der Zinsverteilung wurde rechtsträgerübergreifend zwischen Haushalts- und Vermögenssachbuch gebucht. Zu verteilende Zinsen wurden unmittelbar vom Haushalt des Rechtsträgers 1 in die Rücklagen des Sondervermögens (Rechtsträger 10) gebucht. Die Korrespondenz zwischen Haushalt und Vermögen innerhalb eines Rechtsträgers ist dadurch – sowohl im Rechtsträger 1 als auch im Rechtsträger 10 – nicht gegeben.
32. Die Korrespondenz zwischen Haushalt und Vermögen ist unserer Ansicht nach ein Teil eines internen Kontrollsystems. Ist die Korrespondenz nicht gegeben, kann eine fehlerhafte oder unvollständige Verbuchung eines oder mehrerer Geschäftsvorfälle vorliegen. Soweit in bestimmten Fallkonstellationen solche Buchungen nicht möglich sind, sind gesonderte Buchungsregeln zu definieren. Einzelfälle sind zu dokumentieren. Nur so kann die Funktionsfähigkeit dieses Teils eines internen Kontrollsystems aufrechterhalten werden.
33. Wir halten es, auch mit Blick auf die Funktion einer internen Kontrolle, für sehr wichtig, dass sämtliche Veränderungen des Vermögens immer über den Haushalt gebucht werden. Nur wenn beide (Teil-)Rechenwerke bei Veränderungen buchmäßig berührt werden, besteht die Möglichkeit, dass fehlerhafte bzw. unvollständige Buchungen erkannt werden. Soweit ein Buchen vermögensverändernder Geschäftsvorfälle nach den Erfordernissen der erweiterten Kameralistik nicht über den Haushalt möglich ist, sind diese zu benennen und gesondert zu dokumentieren.
34. Der KRH ist weiter der Auffassung, dass grundsätzlich eine betragsmäßige Identität zwischen Aktiv- und Passivseite des Vermögenssachbuches bestehen muss, soweit nicht aufgrund besonderer Geschäftsvorfälle dieses Prinzip durchbrochen wird.

Die kamerale Finanzbuchführung trennt zwischen Haushalts- und Vermögensbuchführung auch hinsichtlich der buchmäßigen Darstellung der liquiden Mittel, d. h. liquide Mittel, die der Deckung von Finanzanlagen und finanzierten Rückstellungen dienen, sind demnach in der Vermögensbuchführung nachzuweisen.

In der Praxis sind liquide Mittel, die den zuvor genannten Zweck haben, oft unter den liquiden Mitteln der Haushaltsbuchführung ausgewiesen, ohne dass dies hinreichend in der Buchführung nachvollzogen wird. Dadurch entsteht in der Vermögensbuchführung ein Ungleichgewicht zwischen nachgewiesenen Finanzmitteln auf der einen Seite und den finanzierten Rücklagen und Rückstellungen auf der anderen Seite, sodass der Vermögensnachweis für sich genommen nicht ausgeglichen ist.

Da Haushalts- und Vermögensbuchführung nicht zwangsweise technisch verbunden sind, sollte im Interesse der Sicherheit und der Möglichkeit der frühzeitigen Erkennbarkeit von Normabweichungen die Buchungslogik eingehalten werden.

35. Ein ausgeglichenes Vermögenssachbuch ist somit aus unserer Sicht ein wesentlicher Bestandteil eines internen Kontrollsystems.
36. Auf diesen Themenkomplex hatten wir bereits in Vorberichten wiederholt intensiv hingewiesen. Wir gehen davon aus, dass die zugrunde liegenden Probleme durch die Anpassung der Prozesse im Rahmen der Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems weiter angegangen werden.

Wir weisen darauf hin, dass mit der Neufassung des HKVG zum 1. Januar 2019 Regelungen zur Ordnungsmäßigkeit und Risikominimierung im Finanzwesen in einem internen Kontrollsystem (IKS) zusammengeführt sein sollen (§ 1a Absatz 3 HKVG n. F.).

37. Bei der buchmäßigen Erfassung von Wertpapieren wurde auf den Gesamtkaufwert abgestellt, ohne auf die Anzahl der Stücke bzw. Anteile zu referenzieren. Bei nachfolgenden Veränderungen erfolgte die Betrachtung weiterhin ausschließlich auf den Wert bezogen. Die Finanzbuchführung KFM lässt hier nur eingeschränkte Darstellungen zu. Lt. Stellungnahme der Verwaltung zum Berichtsentwurf werden Nebenbuchführungen des Dienstleisters HQT für erweiterte Dokumentationen herangezogen.

Bei Verkauf realisierte Kursgewinne sind, da nur die Gesamtbeträge ohne Beachtung der Zahl der Stücke gebucht wurden, unbemerkt geblieben (Tz. 152).

38. Durch die ausschließliche Betrachtung des Gesamtwertes, ohne Fokus auf die Anzahl der Stücke, wurde bei einem Depotabgleich der Zugang von Stücken in Folge einer Thesaurierung sowie ein Abschreibungsbedarf nicht erkannt.
39. Künftig ist durch die Verwaltung mehr auf die Anzahl der Wertpapieranteile zu achten. Wir raten daher auch zu einer fortlaufenden Aufzeichnung der Anteilsbestände sowie der laufenden Ermittlung und Dokumentation der Durchschnittswerte. Die Dokumente des Dienstleisters für die Vermögensanalyse halten wir allein für nicht ausreichend.

## 2. Haushalt

### a) Planung und Beschlussfassung

40. Die zuständige Landessynode hat das Kirchengesetz über den Haushalt 2016 und 2017 im Rahmen eines Doppelhaushaltes für 2016/2017 (Haushaltsgesetz 2016/2017 – HHG 2016/2017) gemäß Artikel 69 Absatz 2 Nr. 4 i. V. m. Artikel 70 Absatz 1 Nr. 12 der Grundordnung der EKBO am 14. November 2015 beschlossen<sup>10</sup>.
41. Der Doppelhaushalt 2016 und 2017 wurde durch Nachtragshaushaltsgesetz vom 29. Oktober 2016<sup>11</sup> und Nachtragshaushaltsgesetz 2017<sup>12</sup> vom 27. Oktober 2017 geändert.
42. Der Doppelhaushalt 2016/2017 wurde erstmalig in Form eines Haushaltsbuchs aufgestellt. Es ist nicht – wie bisher – in Haushaltsstellen, sondern in Handlungsfelder, die den Einzelplänen 0 bis 7 entsprechen, untergliedert. Im Einzelplan 8 ist die Verwaltung des Allgemeinen Finanzvermögens und der Sondervermögen und im Einzelplan 9 die Allgemeine Finanzwirtschaft dargestellt. Daneben enthält das Haushaltsbuch für die einzelnen Organisationseinheiten den jeweiligen Auftrag sowie Ziele und Schwerpunkte im Planungszeitraum.
43. Mit dem Nachtragshaushalt 2017 wurde für Teile des Sondervermögens (Rechtsträger 10) erstmalig ein eigener Haushalt festgestellt.
44. Mit dem **Nachtragshaushaltsplan 2017** wurde das Haushaltsvolumen 2017 von ursprünglich 373.593.440,00 Euro auf 389.069.760,00 Euro<sup>13</sup> erhöht. Der Nachtrag wurde einnahmeseitig mit den gestiegenen Kirchensteuereinnahmen begründet, die bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2016/2017 in 2015 nicht berücksichtigt wurden.

Mit dem Nachtragshaushalt wird gleichzeitig ein Betrag über 1.500.000,00 Euro dem Fonds für das Finanzierungsprogramm für Baumaßnahmen in der EKBO zugeführt. Nicht verbrauchte Mittel sind nach Abschluss des Programms der Finanzverteilung zuzuführen.

---

<sup>10</sup> KABI. 2015, S. 240.

<sup>11</sup> KABI. 2016, S. 180.

<sup>12</sup> KABI. 2017, S. 231.

<sup>13</sup> Siehe § 1 Nr. 1 Nachtragshaushaltsgesetz 2017 v. 28.10.2017 (KABI. 2017 S. 231).

45. Das in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichene (Plan-)Haushaltsvolumen stellt sich für den Prüfungsjahrgang und im Vergleich mit dem Vorjahr wie folgt dar:

	2017	2016	Veränderung zum Vorjahr	
	Mio. €	Mio. €	€	%
Haushaltsplan	373,6	373,3	0,3	0,1
Veränderung gem. Nachtragshaushaltsplan	15,5	5,1	10,4	>100
Nachtragshaushaltsplan	389,1	378,4	10,7	2,8

46. Für das Sondervermögen wurde mit dem Nachtragshaushalt 2017 erstmalig ein Haushaltsplan beschlossen. Dieser ist Einnahmen und Ausgaben mit 1.273.450,00 Euro festgestellt.<sup>14</sup>
47. Mit dem Haushaltsgesetz 2016/2017 wurden **Budgets** (vgl. Anlage 5 zum Haushaltsplan 2016/2017)<sup>15</sup> festgelegt. Gemäß § 3 Absatz 4 des Haushaltsgesetzes 2016/2017 dürfen Ausgaben nur geleistet werden, soweit der aus den budgetierten Einnahmen und Ausgaben resultierende Deckungsbedarf nicht überschritten bzw. der Deckungsüberschuss nicht unterschritten wird.
48. Die Budgets umfassen alle Einnahme- und Ausgabegruppen mit Ausnahme der Personalausgaben (Hauptgruppe 4) sowie Einnahmen, die als Ersatz für Personalausgaben erzielt werden (§ 3 Absatz 3 des Haushaltsgesetzes 2016/2017).
49. Die Verantwortung für die Hauptbudgets ist den jeweiligen Abteilungsleitenden übertragen worden (§ 3 Absatz 2 des Haushaltsgesetzes 2016/2017).
50. Die Budgetabrechnung zum Jahresabschluss soll auf Grundlage der Haupt- oder Unterbudgets erfolgen. Budgetergebnisse verbleiben im Budget.

Ein Fehlbetrag des Budgets ist durch Entnahme aus der Budgetrücklage zu decken oder zu Lasten der folgenden Jahre vorzutragen (§ 4 Absatz 3 des Haushaltsgesetzes 2016/2017).

Ein Überschuss kann der Budgetrücklage voll, soweit die Budgetrücklage 200 % des Budgets erreicht hat, nur zu 70 % zugeführt werden (§ 4 Absatz 2 des Haushaltsgesetzes 2016/2017).

<sup>14</sup> § 1 Nr. 1 NHG 2017 (KABl. 2017, S. 231)

<sup>15</sup> Diesem Bericht als Anlage 11 beigelegt.



51. Die gebildeten Budgets (siehe Anlage 11) umfassen nach unseren Feststellungen nicht den gesamten Haushalt der Landeskirche und sind in ihrem inhaltlichen Umfang jedenfalls nicht vollumfänglich feststellbar, da ein Bezug zu Haushaltsstellen nicht erfolgt.
52. Im Haushaltsbuch 2018/2019 erfolgt die Definition und Benennung der Budgets unter Angabe der zugehörigen Haushaltsstellen und Verantwortlichkeiten. Eine sachgerechte und nachvollziehbare Wahrnehmung der Budgetverantwortung und Kontrolle durch Dritte ist somit zukünftig möglich.
53. Neben der Bildung von Budgets sind im Haushaltsgesetz 2016/2017 nachfolgende Deckungsfähigkeiten geregelt:
- Innerhalb ihrer Funktionszugehörigkeit sind mit Ausnahme des Einzelplans 9 – Allgemeine Finanzwirtschaft – alle Einnahmen und Ausgaben unbegrenzt gegenseitig deckungsfähig (§ 6 Absatz 1 des Haushaltsgesetzes 2016/2017).
  - Unbeschadet ihrer Funktionszugehörigkeit sind unbegrenzt alle Versorgungsleistungen und Versorgungsbezüge (Obergruppen 43 und 44) gegenseitig untereinander deckungsfähig (§ 6 Absatz 4 des Haushaltsgesetzes 2016/2017).
54. Im landeskirchlichen Haushalt sind keine förmlichen **Verpflichtungsermächtigungen** nach § 5 Absatz 4 HKVG geplant worden.
55. Dem Haushaltsplan ist ein Bericht über Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre im Sinne des § 13 Absatz 3 Nr. 3 HKVG<sup>16</sup> nicht beigelegt. Eine „Finanzielle Übersicht über die laufenden Projekte in der Landeskirche“, wie sie zur Haushaltsplanung 2012/2013 vorgelegt wurde, war in fortgeschriebener Fassung der Planung nicht beigelegt.
- b) Jahresrechnung (Haushalt)
56. Die Jahresrechnung (Haushalt) ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Jahresrechnung (Anlage 1) erfolgt nach der geltenden Haushaltssystematik.

---

<sup>16</sup> In der bis 31.12.2018 geltenden Fassung; ab 01.01.2019 § 10 Abs. 3 lit. b) HKVG

57. Der **ordentliche Haushalt** der Landeskirche (Rechtsträger 1) wird im Sachbuch 00 abgebildet. Es ergibt sich das folgende zusammengefasste Ergebnis (Soll):

(ohne GRP 298,299,898,899)	2017				
	Haushaltsplan	berichtigter Ansatz	Soll	Mehr/ Weniger	Ist
	€	€	€	€	€
<b>Einnahmen</b>	389.069.760,00	389.069.760,00	424.315.813,34	35.246.053,34	423.686.878,27
<b>Ausgaben</b>	389.069.760,00	389.069.760,00	<u>423.302.287,37</u>	34.232.527,37	<u>428.835.769,86</u>
<b>Ergebnis (gesamt)</b>		rechnungsmäßig	<b>1.013.525,97</b>	kassenmäßig	<b>-5.148.891,59</b>
<i>davon</i>					
Ergebnis ohne SAS			165.815,33		-5.996.602,23
Überschüsse SAS			924.480,58		1.375.201,45
Fehlbeträge SAS			-76.769,94		-527.490,81

Das tatsächliche Haushaltsvolumen (Soll-Ergebnis) übersteigt die Planansätze in der Fassung des Nachtragshaushaltsplans um rd. 35,2 Mio. Euro (Vorjahr rd. 47,4 Mio. Euro).

58. Der Haushalt des **Sondervermögens (Rechtsträger 10)** ergibt das folgende zusammengefasste Ergebnis:

(ohne GRP 298,299,898,899)	2017				
	Haushaltsplan	berichtigter Ansatz	Soll	Mehr/ Weniger	Ist
	€	€	€	€	€
<b>Einnahmen</b>	1.273.450,00	1.273.450,00	3.285.856,72	2.012.406,72	3.285.856,72
<b>Ausgaben</b>	1.273.450,00	1.273.450,00	<u>3.285.856,72</u>	2.012.406,72	<u>3.285.856,72</u>
<b>Ergebnis (gesamt)</b>		rechnungsmäßig	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>

59. Im Haushalt des Rechtsträgers 10 werden alle Einnahmen und Ausgaben abgebildet, die mit zweckbestimmten Nachlässen und Spenden nachzuweisen sind.
60. Die starke Abweichung beim Rechtsträger 10 zwischen den Planwerten und dem tatsächlichen Ergebnis ist im Wesentlichen auf erheblich vom Plan abweichende Erträge der Mietobjekte sowie ungeplante Einnahmen aus Schenkungen, Vermächtnissen und Erbschaften zurückzuführen. Diese wurden ausgabenseitig im Wesentlichen den Rücklagen zugeführt.
- Soweit es planbare Einnahmen betrifft, wird sich die Güte der Haushaltsplanung im Laufe der Zeit aufgrund der gesammelten Erfahrungswerte steigern.
61. Bei der haushalterischen Abwicklung ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen. Wir beschränken unsere Berichterstattung zum Haushalt im Folgenden auf den ordentlichen Haushalt der Landeskirche und verweisen dazu auch auf die weiterführenden Ausführungen in Anlage 1.
62. Vor Abschluss der Bücher sind Mittel über rd. 3,3 Mio. Euro auf neue Rechnung übertragen worden; diese schließen **Haushaltsausgabereste** ein.

Im Ergebnis handelt es sich um Überschüsse aus den einzelnen Funktionen, die sich aus der Differenz zwischen Soll-Einnahme-Ausgabe-Saldo und dem jeweiligen Plan-Einnahme-Ausgabe-Saldo ergeben.

63. Es wurden **Haushaltsvorgriffe** über 2,7 TEuro vorgenommen. **Haushaltseinnahmereste** sind nicht gebildet worden.

64. Die **Bücher** wurden am 28. März 2018 fristgerecht **abgeschlossen** (vgl. § 54 HKVG).

Nach dem 31. Januar 2018 erfolgte nach unseren Feststellungen eine zahlungswirksame Buchung.

65. Die mit Einführung der Soll-Buchführung eröffnete Differenzierungsmöglichkeit zwischen Soll-Stellung und tatsächlichem Geldfluss (Ist-Buchung) wird unverändert zu den Vorjahren nur in geringem Umfang genutzt.

Die Verwaltung unterstützt grundsätzlich die Möglichkeiten der Sollbuchführung und weist auch auf deren konsequente Anwendung im Zuge anstehender steuerlicher Änderungen im Umsatzsteuerrecht<sup>17</sup> hin.

66. Wir weisen darauf hin, dass nicht nur nach den Regelungen des § 51 HKVG Forderungen und Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt ihrer Entstehung zu buchen sind, sondern dies auch künftig für die Umsatzbesteuerung von wesentlicher Bedeutung ist.

67. Die Ergebnisse, Kassenreste und Haushaltsreste sind ordnungsgemäß auf das Haushaltsjahr 2018 vorgetragen.

68. In einem Fall kam es bei der Einbuchung in 2018 zu einem Fehler.

Ein betragsmäßig identischer Haushaltsrest und Haushaltsvorgriff in 2017 derselben Haushaltsstelle wurden in 2018 durch die Buchhaltung doppelt eingebucht.

Aus welchem Grund das Buchhaltungsprogramm beim Jahresabschluss diese Buchungen doppelt erzeugt hat, ist nach unserer Kenntnis bisher softwareseitig noch nicht geklärt.

Für die Buchhaltung 2018 ist der Fehler vor dem Jahresabschluss 2018 durch manuelle Eingriffe beseitigt worden.

Auf die Rechnungslegung 2017 gab es keine Auswirkungen.

c) Jahresergebnis – erweiterte Ergebnisdarstellung

69. Der Überschuss der Jahresrechnung 2017 über 165.815,33 Euro (ohne selbstabschließende Funktionen) wurde maschinell nach 2018 vorgetragen und dort haushaltswirksam vereinnahmt.

---

<sup>17</sup> Einführung des § 2b UStG zur Besteuerung von juristischen Personen des öffentl. Rechts.

70. Bestandteil der Jahresrechnung 2017 ist auch der Soll-Überschuss des Haushaltsjahres 2016 über 298.035,56 Euro, der in 2017 haushaltswirksam vereinnahmt wurde.

Mit Einführung der Soll-Buchführung wird das Ergebnis eines Jahres im unmittelbar folgenden Haushaltsjahr ergebniswirksam vereinnahmt oder verausgabt.

71. Die Jahresrechnung schließt mit einem Soll-Überschuss (rechnungsmäßiges Ergebnis) von 1.013.525,97 Euro ab (siehe Tabelle Tz. 57).

72. Das Soll-Ergebnis beinhaltet nach 2018 übertragene Haushaltsreste über 3.083.822,57 Euro sowie Haushaltsvorgriffe aus 2018 von 2.736,06 Euro und das Vorjahresergebnis von 706.455,13 Euro.

73. Das rechnungsmäßige Ergebnis enthält auch Soll-gebuchte Einnahmen, bei denen die tatsächlichen Einzahlungen noch nicht erfolgt sind (Kasseneinnahmereste). In 2017 ergaben sich Kasseneinnahmereste von 660.590,54 Euro.

74. Die Rücklagen (Gruppierung 311/911) wurden im Haushaltsjahr 2017 per saldo um 32,2 Mio. Euro verstärkt; davon flossen rund 2,2 Mio. Euro aus erwirtschafteten Abschreibungen in die Substanzerhaltungsrücklage.

Eine differenzierte Darstellung zwischen Rücklagenveränderungen durch Budgetergebnisse und sonstigen geplanten bzw. ungeplanten Rücklagenveränderungen erfolgt nicht; sie kann nur den Buchungstexten entnommen werden.

75. Darüber hinaus wurden Rückstellungen (Gruppierung 913) über 30,2 Mio. Euro gebildet und über 3,8 Mio. Euro aufgelöst (Gruppierung 313).

76. Weitergehende Betrachtungen zur wirtschaftlichen Analyse der Haushaltslage und zur Budgetierung ergeben sich aus dem Abschnitt D.II.3 (Tz. 291ff.).

d) Jahresergebnis nach Einzelplänen<sup>18</sup>

77. In der Anlage 1 haben wir den Haushaltsplan und die Jahresrechnung nach Einzelplänen (Handlungsfeldern) aufgegliedert.

78. Die größten operativen und unmittelbar der Landeskirche zuzuordnenden Ausgaben sind in den Einzelplänen „Allgemeine kirchliche Dienste“ (56,2 Mio. Euro), „Rechtsetzung, Leitung und Verwaltung, Rechtsschutz“ (24,5 Mio. Euro), „Bildungswesen und Wissenschaft“ (9,0 Mio. Euro), „Besondere kirchliche Dienste“ (5,5 Mio. Euro), und „Kirchliche Sozialarbeit“ (5,0 Mio. Euro) zu verzeichnen. Wie in den Vorjahren waren in diesen Einzelplänen die größten Ausgaben enthalten.

---

<sup>18</sup> Die Einzelpläne „Verwaltung des allgemeinen Finanzvermögens“ (EPL 8) und „Allgemeine Finanzwirtschaft“ (EPL 9) sind aufgrund ihrer Sonderstellung (z. B. Durchschleusung der Kirchensteuer, Bewirtschaftung des Vermögens) nicht in der nachfolgenden Erörterung enthalten.

## e) Jahresergebnis nach Gruppierungen

79. Die größten Einnahmen sind unverändert in den Gruppierungen „Kirchensteuern und Kirchgeld“, „Zuschüssen von Dritten“ und „Finanzausgleichsleistung“ mit insgesamt 331,7 Mio. Euro (Vorjahr 324,3 Mio. Euro) zu verzeichnen.
80. Bei den Ausgaben nehmen die Gruppierungen „Bezüge“, „Versorgungssicherung“ sowie die „Versorgungsbezüge“ mit insgesamt 142,4 Mio. Euro (Vorjahr 142,8 Mio. Euro) den größten Raum ein. Weitere große Posten sind die „Allgemeinen Zuweisungen und Umlagen“ und die „Zweckgebundenen Zuweisungen und Umlagen“ an kirchliche Körperschaften mit insgesamt 158,9 Mio. Euro (Vorjahr: 153,9 Mio. Euro) sowie „Zuführungen an Rücklagen“ von 76,5 Mio. Euro (Vorjahr: 85,9 Mio. Euro).
81. Zur Bewertung des Jahresergebnisses verweisen wir auch auf die Darstellung des wirtschaftlichen Ergebnisses im Abschnitt D.II.3 (Tz. 291ff.).

## f) Baukassen

82. In den Baukassen (Sachbuch 02) werden jahresübergreifend Mittel für investive Maßnahmen nachgewiesen und bewirtschaftet, die in diesem oder vorangegangenen Jahren aus dem ordentlichen Haushalt zur Verfügung gestellt wurden.

Die jahresübergreifende Darstellung der Baukassen ermöglicht die Kontrolle der Einhaltung des angesetzten Kostenrahmens für die einzelnen Maßnahmen.

83. Im Haushaltsjahr 2017 wurden die nachstehend aufgeführten Baukassen geführt:

Funktion	Objekt/ Baumaßnahme	Eröffnung
0815.02	SWK - Dacherneuerung div. Mausoleen	2015
0815.03	SWK - Schwamm- u. Putzsanierung div. Mausoleen	2015
0815.04	SWK - Große Kapelle, Abdichtung Keller und Fassadensanierung	2016
0816.01	Ostkirchhof Ahrensfelde, Altlastensanierung	2010
5211.01	AKD - Projektsteuerung, - management	2017

84. Seit Beginn der Maßnahmen sind kumuliert bei einem Umsatzvolumen von rd. 2,5 Mio. Euro bis zum Jahresabschluss 2017 Fehlbeträge über rd. 48 TEuro entstanden. Es handelt sich dabei um ein Zwischenergebnis, da nicht alle Baumaßnahmen bis zum Jahresabschluss 2017 beendet waren.

85. In 2017 wurden die Baukassen „AKD Projektsteuerung, -management“ (5211.01) eröffnet. Zu diesem Zeitpunkt war die Baukasse „AKD Abbruch Haus C“ (5211.02) noch nicht eingerichtet.

Eine detaillierte Übersicht über die einzelnen Vorhaben mit Zahlendarstellung und Erläuterungen kann der Anlage 5 entnommen werden.

86. Ergebnisse der Baukassen werden in der Bilanz als Teil des Bilanzergebnisses ausgewiesen. Ein **Bilanzausweis** laufender Baumaßnahmen unter „Anlagen im Bau“ erfolgt nicht.

Wir weisen darauf hin, dass nach unserer Kenntnis die Finanzsoftware diesen Ausweis nicht automatisch erzeugt. Hier müsste, soweit es sich bei Fertigstellung der Maßnahme um aktivierungspflichtige Maßnahmen handelt, durch manuelle Buchung eingegriffen werden<sup>19</sup>.

Die Verwaltung wird den Prozess überprüfen und ggf. anpassen.

g) Gesonderte Aktivitäten und Einrichtungen

87. Die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Einrichtungen werden unter eigenen Rechtsträgernummern in der Kassengemeinschaft der Konsistorialkasse geführt:

RT	Objekt
1642	Inselmission
3410	Geschäftsstelle des ÖRBB
5215	AKD Ferienhaus Thomsdorf
5320	Erinnerungskultur
5551	Institut Kirche u. Judentum

88. Die weiteren genannten Einrichtungen sind (unselbstständige) Einrichtungen der Landeskirche mit eigener Rechnungslegung. Der ÖRBB (RT 3410) ist ein Zusammenschluss verschiedener christlicher Kirchen.

89. Für die genannten Einrichtungen werden gesonderte Rechnungen außerhalb des landeskirchlichen Haushaltes geführt (vgl. § 29 HKVG). Im landeskirchlichen Haushalt sind ggf. Zuweisungen und Ablieferungen nachgewiesen.

Die genannten Einrichtungen haben wir nicht geprüft. Soweit Zu- und Abführungen über den landeskirchlichen Haushalt erfolgten, waren diese im Rahmen der Prüfung der Haushaltsführung der Landeskirche grundsätzlich Gegenstand der Prüfung.

<sup>19</sup> Vgl. Buchungsbeispiele Nr. 105121 ff.

90. Die wirtschaftlichen Ergebnisse dieser Einrichtungen haben wir in der Anlage 6 zusammenfassend dargestellt. Sowohl die Einnahmen und die Ausgaben als auch deren Saldo sind gegenüber dem Vorjahr rückläufig.
91. Soweit die genannten Rechtsträger nicht mehr bebucht werden, sollten sie geschlossen werde.
92. Zwischen diesen Einrichtungen und der Landeskirche besteht, unabhängig von einer eigenen Rechtspersönlichkeit, ein Risikoverbund, da sie Teil der Kassengemeinschaft sind und ggf. entstehende Fehlbeträge die Liquidität der Kassengemeinschaft belasten können.

Die Verwaltung hatte uns in der Vergangenheit mitgeteilt, dass sie zur Erkennung potenzieller Risiken eine tägliche Kontrolle der Kontenstände vornimmt.

### 3. Verwahr- und Vorschussrechnung

93. Bei den Vorschüssen und Verwahrungen handelt es sich um Geschäftsvorfälle, deren haushaltsmäßige Zuordnung zum Zeitpunkt der Zahlung bzw. Buchung noch nicht möglich ist (§ 39 HKVG).

In den Bilanzen werden Bestände der Vorschüsse als Forderungen und solche der Verwahrungen als Verbindlichkeiten ausgewiesen.

94. **Ausgaben** dürfen als **Vorschüsse** nur gebucht werden, wenn die Verpflichtung zur Leistung feststeht, die Verausgabung beim Haushalt – trotz gewissenhafter Prüfung zum Zeitpunkt der Zahlung – aber noch nicht möglich ist (§ 39 Absatz 1 HKVG).

**Einnahmen** dürfen als **Verwahrgelder** nur behandelt werden, solange die Vereinnahmung im Haushalt oder die Weiterleitung an den richtigen Empfänger noch nicht möglich ist (§ 39 Absatz 2 HKVG).

Die **Abwicklung** von Vorschüssen und Verwahrungen erfolgt nach Klärung der Zuordnung über eine Umbuchung auf die jeweilige Haushaltsstelle bzw. Weiterleitung an den Drittempfänger. Die Abwicklung soll innerhalb des Haushaltsjahres erfolgen (§ 39 Absatz 4 HKVG).

95. Die Vorschüsse und Verwahrungen werden im Sachbuch 51 gebucht und stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

	2017	2016	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
<b>Umsatzvolumen</b>				
Vorschüsse	116,10	112,21	3,89	3,5
Verwahrungen	377,14	402,22	-25,08	-6,2
<b>Saldo aus nicht abgewickelten Vorschüssen und Verwahrungen</b>	0,83	0,14	0,69	492,9
<b>Betrag (absolut) aus nicht abgewickelten Vorschüssen und Verwahrungen</b>	1,36	0,79	0,57	72,2

ohne automatische Ausgleichsbuchungen (Bst. 3900/9900)

inkl. Kassenbestandsveränderungen (Bst. 9100)

Detaillierte Übersichten über die Umsätze und die Bestände von nicht abgewickelten Vorschüssen und Verwahrungen sind in der Anlage 8 enthalten.

96. Das sich gegenüber dem Vorjahr verminderte Umsatzvolumen von rd. 493 Mio. Euro (Vorjahr: 515 Mio. Euro) ist im Sachbuch 51 vor allem auf die Durchbuchung von personalrelevanten Geschäftsvorfällen und Kassenbestandsveränderungen (Umschichtungen zwischen Geldkonten über rd. 346 Mio. Euro) zurückzuführen. Dies deckt sich mit den Erfahrungen der Vorjahre.
97. Wie bereits ausgeführt, sollen Vorschüsse und Verwahrungen bis zum Ende des Haushaltsjahres abgewickelt werden (§ 39 Absatz 4 HKVG). Nach einer Anordnung des Wirtschafters kraft Amtes sollte die Abwicklung bis zum 15. Januar 2018 erfolgen. Soweit eine Abwicklung nicht erfolgen konnte, war dies schriftlich bis zum 26. Januar 2018 zu begründen<sup>20</sup>.

<sup>20</sup> Rundschreiben Ref. 6.1 – Az. 4911-1.1(2016) vom 23.11.2017.



98. Der nachfolgenden Tabelle kann eine zusammengefasste Übersicht über die Zahl der formell vorliegenden Begründungen und der dazugehörigen Abschlussalden entnommen werden (siehe auch Anlage 8 mit Zusammenfassungen bei einzelnen Buchungsstellen).

		Abschlussalden	
		absolut	saldiert
		T€	T€
Anzahl nicht abgewickelter Buchungsstellen	136	1.324	825
davon mit formal vorliegender Begründung	111	1.215	716
davon ohne formal vorliegende Begründung	25	109	109

(ohne Abschlussbuchungsstellen und Kassenbestandsveränderungen)

99. Mit Ausnahme von fünfundzwanzig Verwahrungen liegen für alle nicht abgewickelten Vorschüsse und Verwahrungen schriftliche Begründungen vor.

Nach dem Rundschreiben zum Jahresabschluss 2017 vom 23. November 2017 waren keine Begründungen für nicht abgewickelte Handvorschüsse und Bürokassen, Mietkautionen sowie Sicherheitseinbehalte anzugeben. Mit Ausnahme einer Verwahrung bedurfte es danach keiner weiteren Begründung.

Darüber hinaus ist das Erfordernis einer sachlichen nachvollziehbaren Begründung für nicht abgewickelte Buchungsstellen kein bloßer Formalismus. Mit der Begründung werden der sachliche Grund des Bestandes und die Herkunft der Mittel dokumentiert. Dies ist für die künftige Abwicklung und Nachvollziehbarkeit unabdingbar. Des Weiteren wird noch einmal vergegenwärtigt, ob es sich tatsächlich um nicht abwickelbare Sachverhalte handelt. Die inhaltliche Güte der Begründungen ist, wie in den Vorjahren, in der Gesamtbeurteilung positiv. Soweit Begründungen „inhaltlich schwach“ ausfallen, betrifft dies Sachverhalte, bei denen eine buchmäßige Erfassung als Vorschuss oder Verwahrung zumindest fraglich erscheint.

100. Der größte Posten im Bereich der nicht abgewickelten **Vorschüsse** (Bst. 0000–3999) ist der Vorschuss Kirchsteigfeld über 183 TEuro, der seit Jahren vorgetragen wird (Vorjahr 183 TEuro) und weiterhin klärungsbedürftig ist.
101. Bei den nicht abgewickelten **Verwahrungen** (Bst. 4000–9999) werden in 52 Buchungsstellen insgesamt 1.041 TEuro (Vorjahr 288 TEuro) ausgewiesen.

Die zwei größten Einzelposten sind 525 TEuro (Bst. 6361.00 UK 1) und 143 TEuro (Bst. 6361.00 UK 2), welche aus Verkaufserlösen zweier Grundstücke resultieren. Die Verteilung bzw. Verwendung der 143 TEuro regelt sich im Folgejahr, für die Verwendung der 525 TEuro ist eine Entscheidung der EKU-Stiftung notwendig.

Ein weiterer großer Einzelposten ist die „Ökumenische Mitarbeiterhilfe“ (Bst. 5340) mit einem Bestand von 125 TEuro (Vorjahr 123 TEuro). Hierbei handelt es sich um Spendengelder von Mitarbeitenden für Mitarbeitende, über deren Verwendung eine Entscheidung noch ausstand.

Sicherheitseinbehalte aus Bauleistungen und Mietkautionen (Bst. 6800, 6820, 6922, 6925) haben einen Anteil an den unabgewickelten Verwahrungen über insgesamt 112,1 TEuro.

102. Mit Blick auf den bilanziellen Ausweis, weisen wir darauf hin, dass nach der aktuell uns bekannten Bilanz-Kontenzuordnung („Bilanzverschlüsselung“) alle Vorschüsse unter den „Forderungen“ und alle Verwahrungen unter den „Verbindlichkeiten“ ausgewiesen werden. Bei einigen der ausgewiesenen Vorschüsse und Verwahrungen ist zumindest fraglich, ob es sich tatsächlich um Forderungen oder Verbindlichkeiten handelt. Wir regen an, dies kritisch zu prüfen. Vorschüsse und Verwahrungen mit negativem Endbestand werden auf Basis der Schlüsseltabelle in der Bilanz als negative Forderung bzw. Verbindlichkeit ausgewiesen. Unseres Erachtens ist damit das Saldierungsverbot (§ 71 Absatz 5 HKVG a. F.) verletzt.

Insgesamt 9 Vorschüsse sind mit negativem Bestand im Jahresabschluss enthalten.<sup>21</sup> Negative Verwahrungen lagen nicht vor.

Die Verwaltung sichert in der Stellungnahme zum Entwurf des Prüfungsberichtes zukünftig die Berücksichtigung / Umsetzung der Prüfungsmerkungen zu.

#### **4. Kassenwesen**

103. Der Bestand der Haushaltskasse (ohne im Vermögenssachbuch nachgewiesene liquide Mittel) wurde innerhalb des Rechnungsjahres 2017 per Tagesabschluss Nr. 0141 vom 23. Oktober 2017 in der Konsistorialkasse aufgenommen.

Im Ergebnis zeigte sich, unter Berücksichtigung von Schwebeposten, eine Übereinstimmung von Kassen-Ist- und Kassen-Soll-Bestand.

Die Niederschrift über die Kassenbestandsaufnahme ist dem Konsistorium mit einem gesonderten Prüfungsbericht<sup>22</sup> übersandt worden.

104. Rückwirkend auf den Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2017 wurde der gesamte Buchbestand (Ifd. Haushaltswirtschaft und Vermögen) mit den Nachweisen über den Geldbestand und den Nachweisen über das Vermögen abgeglichen.

<sup>21</sup> Siehe Anlage 8, „Nicht abgewickelte Vorschüsse: Buchungsstellen: 0100.00; 0322.00 UK 4; 0361.00 UK 1; 0373.00 UK 1, 2; 0410.00; 0420.00; 0420.01; 3200 mit einzelnen Unterkonten in den Objekten 02, .03, 11, 12 und 50; 3543.00 UK 7.

<sup>22</sup> Bericht vom 26. Januar 2018, Az.: KRH 21-0000/KP01.17.

Für die lfd. Haushaltswirtschaft (Sachbuch 00 – Sachbuch 51) konnte auch hier Übereinstimmung zwischen Kassen-Soll- und Kassen-Ist-Bestand festgestellt werden.

105. In Bezug auf den Nachweis des Wertpapierbestandes und der weiteren Vermögensaktiva verweisen wir auf die Darstellungen im Berichtsabschnitt zum Vermögensnachweis.
106. Die stichprobenartige Prüfung der Belege ergab ein grundsätzlich geordnetes Belegwesen. Die Anordnungen sind (im Wesentlichen/grundsätzlich) ordnungsgemäß erfolgt.
107. Wir regen an als Dokumentation, Handlungsanleitung und zur Information Dritter das System der Ablage – insbesondere die Ordnung der Ablage (Grundsätzliche Ablage nach Haushaltssystematik) und hiervon abweichende Verfahren – niederzuschreiben.
108. Der Kirchliche Rechnungshof steht, im Zuge der Digitalisierung des Rechnungswesens, einer Vereinfachung von vielen heute noch gesetzlich manifestierten Verfahrensweisen durch zertifizierte IT-unterstützte Belegerfassungs-, Verarbeitungs- und Ablagesystemen – bei konsequenter Beachtung der Haushaltssystematik – in allen Bereichen der Landes-kirche positiv gegenüber.

## **5. Bilanz**

### a) Bestandteile, Darstellung und Inhalt des Vermögensnachweises

109. Die Bilanz zum Jahresabschluss 2017 wurde manuell durch „Konsolidierung“ der Bilanzen der beiden buchungstechnischen Rechtsträger 1 und 10 entwickelt.

Die einzelnen Bilanzen der Rechtsträger 1 und 10 wurden auf Basis des Jahresabschlusses der Finanzbuchhaltung vom Buchhaltungsprogramm, nach Maßgabe der hinterlegten Bilanz-Kontenzuordnung, maschinell erstellt.

110. Abweichend von den maschinell erzeugten Bilanzen musste bei Entwicklung der konsolidierten Bilanz beim Rechtsträger 1 eine Korrektur über 14.376,70 Euro berücksichtigt werden.
111. Bei Ermittlung des nicht durch Reinvermögen gedeckten Fehlbetrages ist ein Anteil von 14.376,70 Euro unberücksichtigt geblieben. Dies ist bis zum technischen Jahresabschluss nicht aufgefallen, sodass das Reinvermögen des Rechtsträgers 1 im Jahresabschluss mit –14.376,70 Euro ausgewiesen wurde.

Dies wurde im Rahmen der manuell erstellten „konsolidierten“ Bilanz korrigiert, indem die Bilanz in den Positionen Aktiv „Nicht durch Reinvermögen gedeckter Fehlbetrag“ und Passiv „Ausgleich für Fehlbetrag Reinvermögen“ verlängert wurde.

112. Einrichtungen, Werke, Anstalten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die nach §§ 29, 62 HKVG a. F. eigene Haushalts- oder Wirtschaftspläne aufstellen, sind nicht Bestandteil der Bilanz der Landeskirche.
113. Die Bilanz zum Jahresabschluss 2017 enthält somit nur diejenigen Positionen, die sich aus dem ordentlichen Haushalt einschließlich Vorschüsse- und Verwahrungen sowie dem Vermögensnachweis der Rechtsträger 1 und 10 ergeben.
114. Für ein vollständiges Bild der Körperschaft zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, das den tatsächlichen Verhältnissen unter Berücksichtigung des Ressourcenverbrauchs entspricht, ist unseres Erachtens auch die Einbeziehung der Vermögenswerte der nicht selbstständigen Einrichtungen, Werke, Anstalten und Stiftungen erforderlich. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf § 55 Absatz 1 Satz 2 HKVG.
- Ohne Einbeziehung erfolgt der Ausweis nur für die Kernkörperschaft.
115. Zur erstmaligen Eröffnungsbilanz ging die Verwaltung unter Hinweis auf eine aus ihrer Sicht nicht explizit bestehende rechtlich verbindliche Verpflichtung zur Einbeziehung dieser Sonderrechnungen von der Vollständigkeit der Eröffnungsbilanz aus. Hier besteht u. E. Klarstellungs- und ggf. ergänzender Regelungsbedarf.
- b) Konsolidierung
116. Die „Konsolidierung“ der beiden Buchungskreise erfolgte entsprechend der Darstellung in Anlage 9 zum Jahresabschluss durch Addition beider (Teil-)Bilanzen.
- Im Rahmen der „Konsolidierung“ wurden gegenseitige Forderungen und Verbindlichkeiten herausgerechnet und Umgliederungen vorgenommen.
117. Konkret betraf dies hier die Forderung des Sondervermögens gegen den Rechtsträger 1 und die entsprechende Verbindlichkeit beim Rechtsträger 1; diese waren zu bereinigen.
- Diese Forderung bzw. Verbindlichkeit ist dadurch begründet, dass das Kapitalvermögen, welches dem Sondervermögen zuzuordnen ist, gemeinsam mit dem Kapitalvermögen der Landeskirche (Rechtsträger 1) verwaltet und angelegt wird.
118. Der Vermögensgrundbestand und die Rücklagen des Sondervermögens (Rechtsträger 10) sind in der konsolidierten Bilanz konsequenterweise unter Sondervermögen ausgewiesen.
119. Soweit wir feststellen konnten, erfolgte die „Konsolidierung“ nachvollziehbar. Regelungen für die „Konsolidierung“, welche zu beachten gewesen wären, enthält das HKVG nicht.

## c) Bewertungsgrundsätze/Inventur

120. Es gelten die allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des § 69 HKVG:

- Bilanzidentität
- Einzelbewertung
- wirklichkeitstreue Bewertung
- periodengerechte Erfassung
- Bewertungsstetigkeit

121. Darüber hinaus kommen die Regelungen über Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden nach § 70 HKVG. und der Bewertungsverordnung zur Anwendung.

122. Die Bewertung neu zugehender **Vermögensgegenstände** erfolgt grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Grundstücke des nicht realisierbaren Sachanlagevermögens werden sofort auf einen Euro abgeschrieben.

123. Forderungen und Verbindlichkeiten sind in der jeweiligen valutierenden Höhe angesetzt.

124. Rückstellungen sind grundsätzlich für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in ausreichender Höhe zu bilden. Für Arbeitszeitguthaben und Urlaub sind Rückstellungen nicht zu bilden.<sup>23</sup> Rückstellungen sind grundsätzlich nicht abzuzinsen.<sup>24</sup>

125. Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern, wobei im Jahr der Anschaffung der volle Abschreibungsbetrag angesetzt werden darf (§ 77 Absatz 1 und 2 HKVG).

Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung sind außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen (§ 77 Absatz 4). Entfällt der Grund der Wertminderung, ist wieder zuzuschreiben (§ 77 Absatz 5 HKVG).

126. Eine gesonderte körperliche Inventur erfolgte für den Jahresabschluss 2017 nicht. Die Bestände wurden aus den Büchern ermittelt (§ 68 Absatz 1 Satz 3 HKVG – Buchinventur). Die körperliche Inventur ist im Abstand von sechs Jahren zu wiederholen (§ 4 Absatz 3 Bewertungsverordnung).

---

<sup>23</sup> Leitfaden aaO Nr. 3.2.3

<sup>24</sup> Leitfaden aaO Nr. 3.2.3

## d) Anhang

127. Die Bilanz ist um einen Anhang erweitert worden (§ 55 Absatz 1 Satz 1 HKVG). Wir haben im Rahmen der Prüfung die Vollständig- und Richtigkeit der Mindestangaben beurteilt. Darüber hinausgehende Angaben im Anhang haben wir einer Plausibilitätsprüfung unterzogen.

128. Eine Übersicht über Forderungen und Verbindlichkeiten ist dem Jahresabschluss nicht beigefügt.

Wir weisen darauf hin, dass mit Änderung des HKVG zum 1. Januar 2019 diese künftig als Anlage zum Anhang aufzunehmen ist (§ 59 Nr. 3 HKVG (in der ab 1. Januar 2019 geltenden Fassung)).

129. Soweit es Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre betrifft, regen wir an, neben Haftungsverhältnissen und Verpflichtungsermächtigungen auch absehbare künftige Finanzierungslasten in diese Angaben einzubeziehen.

130. Die Angaben und Erläuterungen im Anhang sind nach unserer stichprobenartigen Prüfung vollständig, richtig und plausibel, soweit nicht zuvor oder in den folgenden Ausführungen etwas anderes dargestellt ist.

## e) Übersicht

131. Nachfolgend stellen wir die konsolidierte Bilanz aus den Rechtsträgern 1 und 10 dar. Unsere weiteren Ausführungen orientieren sich – soweit nicht ausdrücklich etwas anderweitiges angemerkt – an dieser Darstellung. Beim Vergleich mit den Vorjahreswerten ist hier abweichend von § 57 Absatz 3 HKVG bei den einzelnen Posten auf die Werte aus der erstmaligen Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2017 abzustellen.

		Konsolidiert			
Aktiv		2017	eEÖB	Abweichung	
		€	€	€	%
<b>A</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>1.540.052.760,25</b>	<b>1.485.406.666,94</b>	<b>54.646.093,31</b>	<b>3,7</b>
I	Immaterielle Vermögensgegenstände	166.648,68	248.079,00	-81.430,32	-32,8
II	Nicht realisierbares Sachanlagevermögen	32.213.264,08	32.570.446,00	-357.181,92	-1,1
III	Realisierbares Sachanlagevermögen	141.556.701,64	145.837.987,85	-4.281.286,21	-2,9
IV	Sonder- und Treuhandvermögen	39.452.404,66	37.436.895,12	2.015.509,54	5,4
V	Finanzanlagen	1.326.663.741,19	1.269.313.258,97	57.350.482,22	4,5
<b>B</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>35.856.163,57</b>	<b>36.218.714,91</b>	<b>-362.551,34</b>	<b>-1,0</b>
I	Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,0
II	Forderungen	1.927.328,85	2.019.611,65	-92.282,80	-4,6
III	Liquide Mittel	33.928.834,72	34.199.103,26	-270.268,54	-0,8
<b>C</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,0</b>
<b>D</b>	<b>Nicht durch Reinvermögen gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>32.876.412,97</b>	<b>77.465.210,66</b>	<b>-44.588.797,69</b>	<b>-57,6</b>
		<b>1.608.785.336,79</b>	<b>1.599.090.592,51</b>	<b>9.694.744,28</b>	<b>0,6</b>
		Konsolidiert			
Passiv		2017	eEÖB	Abweichung	
		€	€	€	%
<b>A</b>	<b>Reinvermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,0</b>
I	Vermögensgrundbestand	-365.274.196,17	-252.262.564,92	-113.011.631,25	44,8
II	Rücklagen, Sonst. Vermögensbindungen	364.183.330,40	351.512.711,27	12.670.619,13	3,6
III	Ergebnisvortrag	0,00	749.853,65	-749.853,65	-100,0
IV	Bilanzergebnis	1.090.865,77	0,00	1.090.865,77	>100
<b>B</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>89.413.394,46</b>	<b>88.684.525,74</b>	<b>728.868,72</b>	<b>0,8</b>
I	Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen	2.410.021,39	2.598.825,98	-188.804,59	-7,3
II	Zweckgebundene Spenden, Vermächnisse, usw.	87.003.373,07	86.085.699,76	917.673,31	1,1
III	Erhaltene Investitionszuschüsse u. ä.	0,00	0,00	0,00	0,0
IV	Verpflichtungen gegenüber Treuhandvermögen	0,00	0,00	0,00	0,0
<b>C</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>1.517.124.675,05</b>	<b>1.508.712.794,60</b>	<b>8.411.880,45</b>	<b>0,6</b>
I	Versorgungsrückstellungen	1.423.434.539,33	1.423.434.539,33	0,00	0,0
II	Clearingrückstellungen	88.139.671,93	79.675.271,30	8.464.400,63	10,6
III	Sonstige Rückstellungen	5.550.463,79	5.602.983,97	-52.520,18	-0,9
<b>D</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>2.247.267,28</b>	<b>1.693.272,17</b>	<b>553.995,11</b>	<b>32,7</b>
<b>E</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,0</b>
		<b>1.608.785.336,79</b>	<b>1.599.090.592,51</b>	<b>9.694.744,28</b>	<b>0,6</b>

## f) Einzelposten

## (1) Immaterielle Vermögensgegenstände

132. Im Jahresabschluss 2017 werden immaterielle Vermögensgegenstände i. H. v. 66,7 TEuro (eEöB = 248,1 TEuro) ausgewiesen. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Softwarelizenzen. Die Minderung um 81,4 TEuro ist ausschließlich auf planmäßige Abschreibungen zurückzuführen.

## (2) Sachanlagevermögen

133. Das Sachanlagevermögen wird mit insgesamt 173,8 Mio. Euro (eEöB = 178,4 Mio. Euro) ausgewiesen.

Davon entfallen 32,2 Mio. Euro (eEöB = 32,6 Mio. Euro) auf das nicht realisierbare Sachanlagevermögen, wozu insbesondere gewidmete Kirchen, Kapellen, Friedhöfe und sakrale Vermögensgegenstände zählen. Das nicht realisierbare Sachanlagevermögen dient dem kirchlichen Auftrag unmittelbar durch Gebrauch und ist nach Herkommen sowie Widmung grundsätzlich unveräußerlich (§ 66 Absatz 1 Satz 6 HKVG). Die Bestandsminderung ist ausschließlich auf Abschreibungen zurückzuführen.

134. Das realisierbare Sachanlagevermögen wird zum Jahresabschluss mit einem Bestand von 141,6 Mio. Euro ausgewiesen. Der im Vergleich zur erstmaligen Eröffnungsbilanz um 4,2 Mio. Euro geringere Wert ist im Wesentlichen auf Abschreibungen (2,3 Mio. Euro) zurückzuführen. Darüber hinaus waren Korrekturen über –2,0 Mio. Euro im Zusammenhang mit der erstmaligen Erfassung und Bewertung des Sachanlagevermögens erforderlich. Ein weiterer Abgang über 374,8 TEuro liegt in einer Eigentumsübertragung an einen Trägerverein begründet.

Den genannten Abgängen standen Zugänge über insgesamt 376,8 TEuro gegenüber. Mit 216 TEuro waren die größten Zugänge bei der EDV-Hardware zu verzeichnen.

135. In dem realisierbaren Sachanlagevermögen sind auch Vermögensgegenstände im Wert von 49,6 Mio. Euro enthalten, die dem Sondervermögen (Rechtsträger 10) zuzurechnen sind.

136. Anlagen im Bau werden keine ausgewiesen.

## (3) Sonder- und Treuhandvermögen

137. Sondervermögen sind Vermögensteile im Sinne von aus dem Haushalt organisatorisch ausgegliederten Werken, Einrichtungen und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die für die Erfüllung bestimmter Aufgaben vom Vermögen der kirchlichen Körperschaft abgesondert sind (vgl. Nr. 79 Anlage II zum HKVG a. F.).



Beim Treuhandvermögen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die für Dritte verwaltet werden (vgl. Nr. 81 Anlage II zum HKVG a. F.). Es ist auf der Aktivseite der Bilanz aufzunehmen; die damit verbundenen Verpflichtungen sind auf der Passivseite auszuweisen. Alternativ kann das Treuhandvermögen – einschließlich der damit verbundenen Verpflichtungen – unter der Bilanz oder im Anhang aufgeführt werden.

138. Im vorliegenden Vermögensnachweis ist ein Sonder- und Treuhandvermögen in Höhe von rd. 39,5 Mio. Euro (eEöB = 37,4 Mio. Euro) ausgewiesen. Korrespondierend hierzu bestehen auf der Passivseite „Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen“ von rd. 2,4 Mio. Euro (eEöB = 2,6 Mio. Euro), welche vollständig dem Rechtsträger 1 zugeordnet werden können. Die übrigen 37,1 Mio. Euro sind auf der Passivseite in der Position „Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse, usw.“ enthalten und stellen den Teil des im Rechtsträger 10 ausgewiesenen Vermögens dar, welches durch Finanzanlagen des Rechtsträgers 1 gedeckt wird. Diese Finanzanlagen sind in der Summe Bestandteil des Sonder- und Treuhandvermögens im Aktivvermögen.<sup>25</sup>

In dieser Position nicht enthalten sind die im Rechtsträger 10 ausgewiesenen Positionen Sachanlagevermögen, Darlehen und Liquide Mittel.

(4) Finanzanlagen

(a) Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen

(aa) Struktur und Anlagebewegungen

139. Der ausgewiesene Bestand hat sich im Berichtsjahr um rd. 58,8 Mio. Euro von 586,1 Mio. Euro auf 644,9 Mio. Euro erhöht.
140. Insgesamt waren Zugänge über 77,4 Mio. Euro zu verzeichnen. Im Wesentlichen erfolgten Zukäufe und Reinvestitionen von Kapitalerträgen in die Spezialfonds über insgesamt 53,2 Mio. Euro. Als Fest-/Tagesgeld wurden 12,0 Mio. Euro neu angelegt. Darüber hinaus wurde eine Bankanleihe über 3,0 Mio. Euro gezeichnet, für die bereits in 2014 eine Ankaufverpflichtung eingegangen wurde. Ferner erfolgte eine vereinbarte Zuführung in einen Stiftungsfonds über 1,7 Mio. Euro.
141. Im Berichtsjahr konnten aufgrund von Wertsteigerungen rund 4,2 Mio. Euro aus dem Wertschwankungskorrekturposten entnommen und den in Vorjahren teilweise abgeschriebenen Wertpapieren wieder zugeschrieben werden.
142. Der Buchwert des dbi-Fonds wurde in 2017 um rund 3,0 Mio. Euro erhöht. Auf die Gründe gehen wir unter der Tz. 152 weiter ein.

---

<sup>25</sup> Die entsprechende summarische Korrektur bei den Wertpapieren im Aktivvermögen erfolgt durch Absetzen bei der Bst. 0511.99 in der Vermögensrechnung (SB 91).

143. Es waren 4 Anlagenabgänge mit einem Gesamtvolumen von insgesamt 6,1 Mio. Euro zu verzeichnen. Bei diesen handelte es sich ausschließlich um Anleihen, deren festvereinbartes Rückzahlungsdatum erreicht wurde. Darüber hinaus endete im Berichtsjahr die Laufzeit von zwei Festgeldern über je 5,0 Mio. Euro.
144. Die Landeskirche verfügt insgesamt über Finanzanlagen (inkl. Spareinlagen) mit einem Buchwert von 684,4 Mio. Euro. Davon entfallen jedoch 39,5 Mio. Euro auf Sonder- und Treuhandvermögen, welches gesondert auszuweisen ist (siehe Tz. 138).

(bb) Reporting

145. In den zurückliegenden Jahren wurde von der Deutschen Oppenheim eine Auswertung für das „Gesamtvermögen“ vorgenommen. Die vertraglichen Beziehungen wurden beendet, nun erstellt die HQ Trust GmbH (HQT) einen „Vermögensbericht“, der sich insbesondere mit der Wertentwicklung des Vermögens sowie mit den Anlageklassen des in Eigen- und in Fremdverwaltung befindlichen Vermögens befasst. Der Vermögensbericht gibt darüber hinaus auch Kennzahlen und Depotübersichten wieder. Laut Vermögensbericht war eine Wertentwicklung des Gesamtvermögens von 3,7 % zu verzeichnen. HQT geht dabei von einer Erhöhung des Reinvermögens im Jahr 2017 über 55,9 Mio. Euro aus. Die Wertentwicklung des in Eigenverwaltung gehaltenen Vermögens wird mit 2,9 %, die des in Fremdverwaltung gehaltenen Vermögens mit durchschnittlich 4,0 %, angegeben.
146. Die Darstellung der HQT basiert unserer Einschätzung nach auf einer Darstellung der Vermögenswerte zu Marktwerten und orientiert sich damit nur zum Teil am Bewertungsschema des HKVG.

(cc) Bewertung der Wertpapiere

147. Bei Neuanlagen wurde regelmäßig der Marktwert (Kaufpreis) als Buchwert zugrunde gelegt (vgl. § 70 Absatz 3 Satz 4 HKVG).
148. Bei Wertpapieren, deren Anleihebedingungen eine Rückzahlung zum Nennwert am Laufzeitende vorsehen, wurde eine Bewertung zum Nennwert vorgenommen (vgl. § 70 Absatz 3 Satz 1 HKVG).
149. Zum Jahresabschluss 2017 musste bei sieben Wertpapieren der Buchwert um 271,9 TEuro auf den niedrigeren Marktwert abgeschrieben werden. In fünf Fällen wurde von einem nicht nachhaltigen Abschreibungsbedarf ausgegangen, weshalb diese Abschreibungsbeträge von insgesamt 168,5 TEuro in den Korrekturposten für Wertschwankungen eingestellt wurden.
150. Bei zwei in Eigenverwaltung gehaltenen Immobilienfonds wurde jedoch ein nachhaltiger Abschreibungsbedarf von zusammen 345,2 TEuro festgestellt. Beide Immobilienfonds

befinden sich in Abwicklung und sind daher geschlossen. Die Immobilienbestände werden sukzessive verkauft und die dadurch generierten Erträge werden an die Anleger ausgeschüttet. Da durch die Ausschüttungen die Substanz der Fonds verkleinert wird, verringert sich auch der Kurswert, was zu diesem Abschreibungsbedarf führt. Bis zur endgültigen Auflösung der beiden Immobilienfonds ist demnach noch mit weiteren Wertberichtigungen zu rechnen. Zum Jahresabschluss 2017 werden beide Fonds mit einem Gesamtwert i. H. v. 634 T Euro ausgewiesen.

151. Wie bereits erwähnt, konnten in 2017 rund 4,2 Mio. Euro aus dem Wertschwankungskorrekturposten entnommen und entsprechende Wertaufholungen vorgenommen werden. Mit 3,59 Mio. Euro entfiel die größte Wertaufholung auf den Fonds UiN-816 bei der Evangelischen Bank. Die negativen Kurswertberichtigungen der beiden zurückliegenden Jahre konnten damit vollständig wieder zugeschrieben werden.
152. Beim dbi-Fonds EKIBB wurde im Berichtsjahr eine Wertkorrektur über 3,0 Mio. Euro vorgenommen. Die Werterhöhung war notwendig, da bei anteiligen Verkäufen von Fondsanteilen in den Jahren 2014 und 2015 der Marktwert über dem Buchwert lag und somit Kursgewinne realisiert werden konnten. Die Kursgewinne wurden damals jedoch nicht als solche gebucht. Stattdessen wurden die Verkaufserlöse in voller Höhe als Abgang gebucht.
153. Bei einem Wertpapier erfolgte, nach einer deutlichen Abschreibung auf knapp 40,00 Euro/Stück im Jahr 2008, keine Zuschreibung, obwohl sich der Marktwert in den Folgejahren wieder deutlich erholt hat und zum 31. Dezember 2017 bei rund 90,00 Euro pro Anteil lag. Dadurch ergibt sich eine Bewertungsreserve von rund 1,4 Mio. Euro. Gemäß § 12 Absatz 1 Satz 4 EBBVO sind Finanzanlagen mit dem Marktwert, höchstens jedoch zum Marktwert zum Zeitpunkt des Zugangs zu bilanzieren. Darüber hinaus eröffnet § 70 Absatz 3 Satz 8 HKVG die Möglichkeit einer Zuschreibung bis zum ursprünglichen Buchwert.
- Aus unserer Sicht bestehen keine Gründe, dieses Wertpapier weiterhin mit dem niedrigeren Wert auszuweisen. Um die tatsächlichen Vermögensverhältnisse darzustellen, raten wir bei dieser deutlichen Differenz zu einer Zuschreibung bis zum aktuellen Marktwert, höchstens jedoch bis zum Einstandswert.

(dd) Einhaltung der Vermögensanlageverordnung

154. Die Vermögensanlageverordnung wurde im Jahre 2016 novelliert<sup>26</sup>. Mit Rechtsverordnung vom 14. Oktober 2016 trat die überarbeitete Vermögensanlageverordnung zum 1. Januar 2017 in Kraft. Bei der zu beachtenden Portfoliostruktur dürfen nunmehr auch in Eigenverwaltung Aktienerwerbe mittels Publikumsfonds bzw. Indexprodukten getätigt werden.

---

<sup>26</sup> KABI. 2016 S. 206f.

155. Die HQT hat für die EKBO die Einhaltung der Vermögensanlageverordnung für das Gesamtvermögen sowie der mit den mandatierten Vermögensverwaltern individuell vereinbarten Anlagerichtlinien überprüft und darüber Bericht erstattet.
156. Prüfungsgrundlagen waren dabei – gemäß Bericht – die Vermögensanlageverordnung der EKBO in der Fassung vom 1. Januar 2017, die Ausschlusskriterien der MSCI ESG Research für Unternehmen und Länder (Stand Mai 2017), die individuellen Anlagerichtlinien der mandatierten Vermögensverwalter in der jeweils gültigen Fassung sowie die vierteljährliche HQT-Berichterstattung.
157. HQT stellt als Prüfungsergebnis per 31. Dezember 2017 zusammenfassend fest, dass
- die Vorgaben der Vermögensanlageverordnung zum Prüfungsstichtag eingehalten wurden,
  - in der Eigenverwaltung zwar Rentenpapiere gehalten werden, die zum Stichtag das Mindestrating unterschreiten, das Mindestrating jedoch zum Zeitpunkt des Erwerbs eingehalten wurde,
  - und insgesamt bei den Vermögensverwaltern keine Richtlinienverstöße bzw. -abweichungen stattgefunden haben.
158. Die in der Vermögensanlageverordnung mit „Sicht-, Termin- und Spareinlagen, Festverzinsliche Wertpapiere“ bezeichnete Anlageklasse wird in der Darstellung der Prüfungsergebnisse von HQT offensichtlich mit den Bezeichnungen „Liquidität“ und „Renten“ dargestellt. Welcher Anlageklasse die Rentenfonds zugeordnet wurden, erschließt sich uns nicht vollständig. In der geltenden Vermögensanlageverordnung werden Rentenfonds nicht explizit genannt, weshalb hier grundsätzlich klargestellt werden sollte, welcher Anlageklasse Rentenfonds zugeordnet werden.
- Eine Überarbeitung der Vermögensanlageverordnung ist laut Auskunft der Verwaltung beabsichtigt.
159. Die HQT führt darüber hinaus in ihrer Darstellung auch „Gemischte Fonds“ auf und deklarierte diese als „erlaubt“. Unserer Ansicht nach geht zumindest aus der geltenden Vermögensanlageverordnung nicht hervor, dass gemischte Fonds zulässig sind. Auch für diese Anlageart sollten grundsätzliche Regeln getroffen werden.
160. Für die Anlageklasse „Beteiligungen“ verwendet die HQT auch den Begriff „Private Equity“.
- (ee) Ertragsberechnung und -verteilung
161. Laut Ertragsberechnung (Anlage 15 der Beschlussvorlage zur Jahresrechnung 2017) konnten insgesamt 13,4 Mio. Euro an Zinsen aus Kapitalvermögen und Beteiligungen

erzielt werden. Die hier in der Beschlussvorlage aufgeführten Werte wurden so aus der Buchführung übernommen. Demzufolge konnte die EKBO in 2017 rund 13,1 TEuro (Vorjahr = 37,1 TEuro) an Zinsen aus Geldanlagen vereinnahmen. Die Erträge aus Wertpapieren beliefen sich auf 10,8 Mio. Euro (Vorjahr = 12,5 Mio. Euro), die aus Beteiligungen auf 2,6 Mio. Euro (Vorjahr = 0,3 Mio. Euro).

162. Der um 2,3 Mio. Euro höhere Ausweis der Beteiligungserträge ist unseres Erachtens nicht hauptsächlich auf höhere Dividendenzahlungen zurückzuführen. Stattdessen wurden unserer Erkenntnis nach verschiedene Wertpapierausschüttungen, die im Vorjahr noch als Erträge aus Wertpapieren gebucht wurden, nun bei den Dividendenerträgen aus Beteiligungen gebucht. Dies würde auch den im Vergleich zum Vorjahr um 1,7 Mio. Euro geringer ausgewiesenen Ertrag aus Wertpapieren erklären. Die richtige Zuordnung der Erträge sollte geklärt und der künftige Ausweis konsequent beibehalten werden.

Die Verwaltung sichert in ihrer Stellungnahme zum Entwurf des Prüfungsberichts Abhilfe zu.

163. Die Buchwertkorrektur des dbi-Fonds über 3,0 Mio. Euro ist nicht in der Ertragsberechnung enthalten und war auch nicht im über die Zinsverteilung zu verteilenden Betrag enthalten. Stattdessen wurde der buchmäßige Ertrag aus der Höherbewertung der Versorgungsrücklage zugeführt, die später in die (gedeckte) Versorgungsrückstellung umgebucht wurde.

Diese Vorgehensweise der direkten Zuordnung ist aus unserer Sicht kritisch zu hinterfragen, da dieser Ertrag bereits in den Jahren 2014 und 2015 aus Kursgewinnen realisiert wurde und nach damaliger Praxis in die automatisierte Zinsverteilung hätten einfließen müssen.

164. Der Gesamtaufwand der Vermögensverwaltung wird in der Ertragsberechnung mit –518,7 TEuro angegeben. Auch diese Werte wurden aus der Buchführung übernommen, in der Ertragsberechnung werden jedoch die Werte von „Spesen“ und „Stückzinsen“ vertauscht dargestellt.

Die hier gewählte Bezeichnung in der Ertragsberechnung und der Buchungsstelle („Stückzinsen“) ist aus unserer Sicht für die hier gebuchten Ausgaben nicht zutreffend, da es sich ausweislich des Sachbuchs im Wesentlichen um Depotgebühren handelt.

Uns ist bekannt, dass im Folgejahr vor dem Jahresabschluss 2018 eine Umbuchung vorgenommen wurde und die Bezeichnung dort zutreffend ist.

165. Als größter Aufwandsposten werden „realisierte Kursverluste“ über –515,2 TEuro dargestellt. Hier enthalten sind im Wesentlichen die bereits unter Tz. 150 beschriebenen Buchwertabschreibungen der in Liquidation befindlichen Immobilienfonds sowie eine Buchwertabschreibung einer Beteiligung. Aufgrund der jeweiligen Rahmenbedingungen

ist davon auszugehen, dass die Abschreibungen nachhaltig sind. Ein Verkauf der Fonds- bzw. Beteiligungsanteile hat hingegen nicht stattgefunden, sodass die gewählte Bezeichnung als „realisierte Kursverluste“ unzutreffend ist. Ein Kursverlust ist unserer Kenntnis nach erst als realisiert anzusehen, wenn das Wertpapier (o. ä.) tatsächlich aus dem Bestand geht. Hier sollte eine Bezeichnung gewählt werden, die den Sachverhalt zutreffend beschreibt.

166. Nicht in der Ertragsberechnung dargestellt werden Aufwendungen über 80,7 TEuro, die in der Buchführung unter „Dienstleistungen Dritter“ ausgewiesen werden. Hierbei handelt es sich überwiegend um Honorare an die HQT sowie um Zahlungen für Prüfungen und für die Erstellung von Listen im Zusammenhang mit den Ethikrichtlinien. Diese Ausgaben wurden bei der späteren Zinsverteilung vom zu verteilenden Betrag abgezogen. Die Aufwendungen für den Dienstleister für die Vermögensanalyse wurden in den zurückliegenden Jahren jährlich an anderer Stelle gebucht. Wir gehen davon aus, dass der künftige Ausweis nun kontinuierlich an der jetzt gewählten Stelle vorgenommen wird.

Mit dem Jahresabschluss 2019 beabsichtigt die Verwaltung Abhilfe herbeizuführen.

167. Es werden in der Ertragsberechnung auch Einnahmen aus Grundvermögen und Rechten über 4,3 Mio. Euro ausgewiesen. Die im Zusammenhang mit den Grundvermögen und Rechten entstandenen Aufwendungen werden hier jedoch nicht dargestellt. Die 4,3 Mio. Euro werden nicht in die Zinsverteilung einbezogen.
168. Für das Haushaltsjahr 2017 wurden rund 12,8 Mio. Euro an Erträgen in die automatisierte Zinsverteilung gegeben. Durch eine fehlerhafte Zuordnung im Zinskreis wurden jedoch bestimmte Teile der Versorgungsrückstellungen mit 6,5 Mio. Euro verzinst, obwohl diese Teile nicht zu verzinsen waren. Eine nachträgliche Verteilung der falsch zugeführten Zinsen auf die übrigen, tatsächlich zu verzinsenden Passivpositionen erfolgte nicht.
169. Eine Zinskorrektur erfolgte im Rechtsträger 1 ausschließlich für die Rücklage „Fonds für Gemeindeaufbau und missionarische Initiativen“ und dem Sondervermögen „Werner-Reihlen-Stiftung“. Die Mittel wurden in 2017 aus der bereits überdotierten Betriebsmittelrücklage umgebucht.
170. Im Rechtsträger 10 erfolgte eine Zinskorrektur bei den zu verzinsenden Passivpositionen erst zu Beginn des Haushaltsjahres 2018. Die insgesamt auf den Rechtsträger 10 entfallenden Zinserträge aus 2017 über 343,0 TEuro wurden tatsächlich aus den Zinserträgen des Jahres 2018 bestritten. Der Betrag stand somit bei der Zinsverteilung für das Jahr 2018 nicht mehr zur Verfügung.

171. Wir verweisen hierzu auf § 65 Absatz 4 HKVG, wonach sich die Zweckbindung des Vermögens auch auf dessen Erträge erstreckt und eine Zweckänderung nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist.
172. In den zurückliegenden Jahren war das Sondervermögen „Werner-Reihlen-Stiftung“ nicht an der automatisierten Zinsverteilung beteiligt. Stattdessen bestand eine direkte Zuordnung zwischen dem Sondervermögen im Passiv und den Erträgen des Wertpapiers, welche dem Sondervermögen direkt zugeführt wurden. Unterjährig wurde die Handhabung insoweit umgestellt, als dass die Erträge des dem Sondervermögen zuzuordnenden Wertpapiers den allgemeinen Erträgen der Landeskirche zugeschrieben werden. Das Sondervermögen wird im Gegenzug an der Zinsverteilung beteiligt und erhält damit die gleiche Verzinsung wie das übrige Vermögen.
- (b) Absicherung von Versorgungslasten
173. Die Angaben über die Absicherung von Versorgungslasten (Rückdeckung) blieben im Vergleich zu denen in der erstmaligen Eröffnungsbilanz unverändert und beruhen auf den Werten, die in versicherungsmathematischen Gutachten vom 15. Februar 2018 ermittelt wurden. Die Gutachten wurden für die erstmalige Eröffnungsbilanz erstellt und beziehen sich auf den Stichtag 31. Dezember 2016.
174. Der Anteil bei der klassischen Rückdeckungsversicherung VERKA VK Kirchliche Versorgung VVaG (VERKA) wird in Höhe der von der VERKA gegenüber der EKBO gebildeten Verbindlichkeit ausgewiesen.
175. Der größere Anteil bei der Evangelische Ruhegehaltskasse (ERK, Anstalt des öffentlichen Rechts) ist aufgrund des kollektiven Finanzierungsverfahrens mit nur teilweiser Kapitaldeckung einer eindeutigen Zuordnung der der EKBO zustehenden Vermögenswerte nicht möglich.
- Der ausgewiesene Wert ergibt sich aus dem der EKBO am Gesamtvermögen der ERK zustehenden Anteil, entsprechend dem Verhältnis des Verpflichtungswertes für die EKBO an den Gesamtverpflichtungen der ERK unter Berücksichtigung des Deckungsgrades der EKBO.
176. Für den Jahresabschluss 2017 wurden keine neuen Gutachten erstellt. Für den Ausweis der Absicherung von Versorgungslasten wird weiterhin auf die Gutachten zur erstmaligen Eröffnungsbilanz zurückgegriffen. Nach Angaben der Verwaltung ist geplant, alle drei Jahre neue Gutachten anfertigen zu lassen.
177. Die bezeichneten Gutachten wurden im Wesentlichen angefertigt, um den in der künftigen Versorgung begründeten Rückstellungsbedarf zu ermitteln. Unserer Ansicht nach handelt es sich bei der Rückstellungsberechnung (für Passivposten) und bei der Ermittlung der

Rückdeckung (für Aktivposten) um zwei voneinander unabhängige Werte, weshalb geprüft werden sollte, ob zumindest für den Teil der Rückdeckung jahresaktuelle Werte in die Bilanz übernommen werden können.

178. Auf das Gutachten werden wir unter Tz. 249ff noch genauer eingehen.

(c) Beteiligungen

179. Die Beteiligungen werden insgesamt mit einem Buchwert i. H. v. 10,8 Mio. Euro (i. Vj. 11,8 Mio. Euro) ausgewiesen (siehe Anlage 11 zum Jahresabschluss 2017).

Die wesentlichen Veränderungen sind Kapitalrückzahlungen über 1,5 Mio. Euro und eine Erhöhung der Beteiligung aus Gesellschaftsmitteln bei der Ev. Hilfswerk-Siedlung GmbH über rund 496 TEuro.

Die Beteiligung an der neu gegründeten Godspot GmbH über 50 TEuro ist neu hinzugekommen.

180. Zur Prüfung des Beteiligungsberichtes und der Beteiligungsverwaltung verweisen wir auf unsere Anmerkungen unter Tz. 336ff.

181. Die Angaben hinsichtlich des Beteiligungsausweises an der Ev. Hilfswerksiedlung GmbH sehen wir – im Gegensatz zur Verwaltung – anders. Eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln (Kapital- oder Gewinnrücklagen) führt unserer Ansicht nach nicht zu einer nachträglichen Erhöhung der Anschaffungs- und Herstellungskosten und dies ist unabhängig von der Frage, ob die Nennbeträge der bisherigen Geschäftsanteile erhöht oder ob neue Anteile ausgegeben werden.

182. Wir halten weiterhin ein Beteiligungsausweis an der ERK – auch entgegen der Auffassung der Verwaltung – für erforderlich.

Auch wenn es sich bei der ERK um eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts handelt, besteht hier ein mitgliedschaftsähnliches Rechtsverhältnis. Die Mitgliedschaft wurde aus kirchlichen Zwecken (Sicherung der Versorgungszahlungen) eingegangen und ist auf Dauer angelegt.

(d) Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen

183. Diese Position verringerte sich im Vergleich zur eEöB um 0,5 Mio. Euro auf 2,7 Mio. Euro. Hier werden im Wesentlichen von der Landeskirche an Kirchenkreise und Kirchengemeinden ausgereichte Darlehen ausgewiesen. Im Berichtsjahr reduzierte sich der Bestand durch Tilgungszahlungen um 0,2 Mio. Euro auf 2,6 Mio. Euro.

184. Darüber hinaus werden hier Darlehen im kirchlichen Bereich über 77,9 TEuro ausgewiesen. In 2017 wurde das an eine Diakoniestation ausgereichte Darlehen über 90,0 TEuro vollständig zurückgezahlt.



185. Neu vergeben wurde ein Darlehen über 65,0 TEuro an die Godspot GmbH.
186. Die EKBO hat in der Vergangenheit Darlehen an (zwei) Privatpersonen (sog. Arbeitgeberdarlehen) vergeben, die zum Jahresabschluss mit insgesamt 59,9 TEuro (eEöB = 61,4 TEuro) in den Büchern stehen. Diese wurden ursprünglich für die Finanzierung von Eigenheimen ausgereicht. Der Rückgang ist auf Tilgungszahlungen zurückzuführen.
187. Ein bisher dieser Bilanzposition zugeordnetes inneres Darlehen über 255,7 TEuro wurde im Berichtsjahr umbucht und wird nun im Korrekturposten für innere Darlehen ausgewiesen.

In unserem Vorjahresbericht haben wir auf verschiedene Probleme der damaligen Darstellung von inneren Darlehen hingewiesen. Durch die genannte Umbuchung und eine Änderung der Haushaltssystematik sind die Probleme als behoben anzusehen.

(5) Vorräte

188. In der Bilanz werden keine Vorräte ausgewiesen.

Im Anhang wird angegeben, dass Vorräte in kirchlichen Bilanzen i. d. R. vernachlässigbar sind, da sie nur in geringen Mengen und mit geringem Wert vorhanden sind. Darüber hinaus soll die EKBO keine Vorräte zu verzeichnen haben.

189. Bereits in unserem Bericht zur erstmaligen Eröffnungsbilanz haben wir darauf hingewiesen, dass eine Inventur über die Vorräte nach unseren Feststellungen nicht stattgefunden hat und daher kein Nachweis für die Annahme geschaffen wurde, dass Vorräte nur in geringen Mengen bzw. mit geringem Wert vorhanden sind. Darüber hinaus haben wir auch darauf hingewiesen, dass es bisher an einer rechtlichen Grundlage für den hier vorgenommenen bilanziellen Nichtausweis mangelt.

Eine grundsätzliche Überprüfung soll lt. Hinweis der Verwaltung zum Entwurf des Prüfungsberichtes erfolgen.

(6) Forderungen

(a) Forderungen aus Kirchensteuern

190. Die EKBO weist zum Jahresabschluss 2017 Forderungen über 1,9 Mio. Euro aus. Davon entfallen rund 565,8 TEuro auf Forderungen aus Kirchensteuern. Der Wert wird nicht dem Vermögenssachbuch entnommen, sondern ergibt sich aus im Haushalt per Sollstellung vorgesehenen aber noch nicht tatsächlich eingekommenen Kirchensteuern. In der erstmaligen Eröffnungsbilanz erfolgte noch kein Ausweis der Forderungen aus Kirchensteuern.

(b) Forderungen an kirchliche Körperschaften

191. Die Forderungen an kirchliche Körperschaften werden mit 80,5 TEuro angegeben und bestehen mit 31,4 TEuro gegenüber kirchlichen Körperschaften innerhalb der EKBO aus noch offenen Personalkostenerstattungen. Darüber hinaus wurden Handvorschüsse über insgesamt 46,1 TEuro an Arbeitsbereiche und Einrichtungen innerhalb der Landeskirche ausgereicht.

192. In der Eröffnungsbilanz wurde hier noch eine Forderung über 516,5 TEuro ausgewiesen, die zwischenzeitlich umgebucht wurde, da der Ausweis an dieser Stelle unzutreffend war.

(c) Forderungen an öffentlich-rechtliche Körperschaften

193. Forderungen an öffentlich-rechtliche Körperschaften werden für 2017 nicht ausgewiesen.

(d) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

194. Die Landeskirche weist nur geringe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen über 2,4 TEuro.

(e) Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände

195. Die sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände werden in der Bilanz mit 1,3 Mio. Euro angegeben. Davon entfallen rund 620,0 TEuro auf Forderungen aus Mietverhältnissen, welche durch die Evangelische Hilfswerk-Siedlung GmbH verwaltet und dem Rechtsträger 1 zugeordnet werden. Aus bestehenden Mietverhältnissen werden weitere Forderungen über 431,3 TEuro ausgewiesen, die dem Rechtsträger 10 (Sondervermögen) zugeordnet werden können.

196. Unter sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen werden außerdem diverse Vorschüsse ausgewiesen. Der größte davon beläuft sich auf 182,7 TEuro. In mehreren Positionen werden hier auch negative Endbestände ausgewiesen, welche somit Verwahrungen darstellen, die unter den Verbindlichkeiten auszuweisen wären. Der hier saldierte Betrag beläuft sich auf 33,6 TEuro.

Unseres Erachtens ist damit das Saldierungsverbot (§ 71 Absatz 5 HKVG a. F.) verletzt.

(7) Liquide Mittel

(a) Kurzfristig veräußerbare Wertpapiere

197. Die EKBO weist in der Bilanz zum 31. Dezember 2017 keinen Bestand an kurzfristig veräußerbaren Wertpapieren aus.

(b) Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks

198. Zum Jahresabschluss 2017 werden Kassenbestände und Bankguthaben über insgesamt 33,9 Mio. Euro (eEöB = 34,2 Mio. Euro) ausgewiesen.

Davon werden 33,3 Mio. Euro (eEöB = 33,1 Mio. Euro) dem Rechtsträger 1 und 0,6 Mio. Euro (eEöB = 1,1 Mio. Euro) dem Rechtsträger 10 (Sondervermögen) zugeordnet.

199. Der ausgewiesene Gesamtbestand ist nicht stichtagsbezogen und durch Nachweise Dritter nicht zu einem einheitlichen Stichtag abgleichbar.

Es wird der Anteil der Landeskirche am Gesamtkassenbestand der Gemeinschaftskasse – und nur soweit dieser das Haushaltsjahr 2017 betrifft – ausgewiesen.

Ein Nachweis nur dieser Bestände durch Abgleich mit Bankbelegen ist mit angemessenem Aufwand nicht möglich.

200. Der ausgewiesene Bestand für 2017 folgt als Rechengröße aus dem kassenmäßigen Ergebnis des Haushaltes 2017 und den Endbeständen der für den Nachweis liquider Mittel vorgesehenen Bestandskonten im Vermögensnachweis 2017 sowie der Verwahr- und Vorschussbücher 2017.

Die Ermittlung erfolgte ohne Rücksicht auf das tatsächliche Verarbeitungsdatum in der Buchhaltung bzw. der tatsächlichen Bewegung auf dem Bankkonto, sondern ausschließlich aus der Zuordnung von Geschäftsvorfällen zum Haushaltsjahr.

201. Ein Abgleich mit bzw. ein Nachweis durch Banknachweise ist demnach nicht möglich.

Gleichwohl ist ein Nachweis und Abgleich des Gesamtkassenbestandes der Kassengemeinschaft anhand des Zeitbuches mit den Ist-Beständen der Bankkonten und Kassen unter Berücksichtigung von Schwebeposten möglich.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Buchhaltungsprogramm die Bestände je Tagesabschluss, in dem die Buchung verarbeitet wurde, liefert (Verarbeitungsdatum) und nicht nach dem angegebenen Buchungsdatum.

202. Eine Abstimmung des Gesamtkassenbestandes anhand des Zeitbuchs (Kassen-Sollbestand) mit den Ist-Beständen (Bank) ist jederzeit unter Berücksichtigung von Schwebeposten möglich.

(8) Aktive Rechnungsabgrenzung

203. Der Bestand des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens wird zum Jahresabschluss mit 0,00 Euro angegeben.

204. Für bereits erhaltene oder geleistete Zahlungen, die wirtschaftlich dem folgenden Haushaltsjahr zuzurechnen sind, soll die periodengerechte Zuordnung in der Bilanz erfolgen, sofern dies wirtschaftlich sinnvoll ist. Bei periodisch wiederkehrenden Leistungen und geringen Beträgen kann auf die Abgrenzung verzichtet werden (§ 75 HKVG).

---

(9) Nicht durch Reinvermögen gedeckter Fehlbetrag

205. Der Ausweis eines nicht durch Reinvermögen gedeckten Fehlbetrages folgt aus dem negativen Vermögensgrundbestand, der nicht durch Erfassung und Bewertung ermittelt wurde, sondern sich aus der Differenz zwischen den Gesamtwerten aller Vermögensgegenstände (Aktiva) sowie der Summe der Rücklagen und sonstigen Vermögensbindungen, der Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten ergibt.
206. Zum Jahresabschluss 2017 wird diese Bilanzposition mit einem Wert von 32,9 Mio. Euro ausgewiesen. In 2017 konnte diese Deckungslücke bereits um 44,6 Mio. Euro verringert werden. Ziel der Verwaltung ist es, die Deckungslücke in den kommenden Jahren weiter zu verringern. Im (noch nicht geprüften) Jahresabschluss 2018 ist diese Bilanzposition ausgeglichen.

(10) Vermögensgrundbestand

207. Der Vermögensgrundbestand wird in der Bilanz insgesamt mit –365,3 Mio. Euro ausgewiesen. Darin ist der Vermögensgrundbestand i. e. S. mit 126,7 Mio. Euro enthalten, der sich aus dem Gegenwert des Sachanlagevermögens, der immateriellen Vermögensgegenstände sowie vergebener Darlehen ergibt. Die Bestandsminderung über 4,6 Mio. Euro ist im Wesentlichen auf Abschreibungen (2,6 Mio. Euro) und Anlagenabgänge über insgesamt 2,4 Mio. Euro zurückzuführen. Dem gegenüber standen Anlagenzugänge über 0,4 Mio. Euro.
208. Der „Korrekturposten für nicht erwirtschaftete Abschreibungen“ musste in 2017 nicht bebucht werden, da alle Abschreibungen erwirtschaftet werden konnten.
209. Nicht finanzgedeckte Versorgungsansprüche werden in der Bilanz mit –524,9 Mio. Euro dargestellt. Im Vergleich zur eEöB hat sich die Deckungslücke um 36,2 Mio. Euro verringert.
210. Die Position „Ausgleich für Fehlbetrag im Reinvermögen“ hat sich im Berichtsjahr um 44,6 Mio. Euro verringert. Hier werden, korrespondierend mit der Bilanzposition im Aktiv, 32,9 Mio. Euro ausgewiesen. Durch die genannten Ausgleichsbuchungen im Aktiv und Passiv wird das Reinvermögen insgesamt mit 0,00 Euro angegeben.

Nachdem der buchhalterische Jahresabschluss bereits gefahren war, mussten noch 14.376,70 Euro in den Ausgleichsposten und die korrespondierende Position im Aktiv hinzugebucht werden. Die Werte in der elektronischen Buchführung bleiben daher um diesen Betrag hinter denen in der veröffentlichten Bilanz zurück.

## (11) Rücklagen, sonstige Vermögensbindungen

## (a) Pflichtrücklagen

211. Die Pflichtrücklagen (§ 72 Absatz 1 HKVG a. F.) haben sich in 2017 wie folgt entwickelt:

	Struktur der Pflichtrücklagen					
	2017		eEöB		Veränderung	
	€	%	€	%	€	%
<b>Pflichtrücklagen</b>	153.899.281,89	100,0	150.361.028,26	100,0	3.538.253,63	2,4
<u>davon:</u>						
Betriebsmittelrücklage	34.284.304,14	22,3	33.981.835,67	22,6	302.468,47	0,9
Allgem. Ausgleichsrücklage	46.116.704,12	30,0	45.670.788,23	30,4	445.915,89	1,0
Substanzerhaltungsrücklage	69.507.004,72	45,2	66.755.596,27	44,4	2.751.408,45	4,1
Bürgschaftssicherungsrücklage	3.991.268,91	2,6	3.952.808,09	2,6	38.460,82	1,0
Tilgungsrücklage	0,00		0,00		0,00	

## (aa) Betriebsmittelrücklage

212. Die Betriebsmittelrücklage erhöhte sich aufgrund von Zinszuführungen um 302,5 TEuro. Auf die Entnahme zur teilweisen Korrektur des Zinsverteilungsfehlers haben wir bereits unter Tz. 169 hingewiesen.

Laut Berechnung der Verwaltung liegt der „Deckungsgrad“ der Betriebsmittelrücklage bei 15,9 % und damit leicht über dem Höchstbestand gemäß § 72 Absatz 3 HKVG a. F.

## (bb) Ausgleichsrücklage

213. Die Ausgleichsrücklage weist zum Jahresabschluss einen Bestand von 46,1 Mio. Euro aus. Als wesentlicher Zugang waren Zinsen über 0,4 Mio. Euro zu verzeichnen. Die Verwaltung gibt den „Deckungsgrad“ der Rücklage mit 21,3 % an. Er liegt damit innerhalb der kirchengesetzlich vorgeschriebenen Spanne.

## (cc) Substanzerhaltungsrücklage

214. Die Substanzerhaltungsrücklage (§ 72 Absatz 6 HKVG a. F.) dient dem Ausgleich des mit der Nutzung verbundenen Ressourcenverbrauchs. Ihr sollen Mittel in Höhe der jeweils anfallenden Abschreibungen zugeführt werden.

215. In der Bilanz werden die Substanzerhaltungsrücklagen (SERs) mit einem Bestand von insgesamt 69,5 Mio. Euro berücksichtigt. Die Erhöhung des Gesamtbestandes über insgesamt 2,8 Mio. Euro ist hauptsächlich auf die Zuführung der Abschreibungsbeträge für das Jahr 2017 zurückzuführen (2,2 Mio. Euro). Darüber hinaus wurden den SERs im

Rechtsträger 1 Zinsen über insgesamt 649,5 TEuro zugeführt. Entnahmen wurden über 101,0 TEuro getätigt.

216. Die Rücklage wurde in ihrer Entstehung nicht nach der Regelung des § 72 Absatz 6 HKVG a. F. (Zuführung in Höhe der Abschreibungen) gebildet. Sie ist im Wesentlichen durch Umwidmung von Mitteln der Baurücklage entstanden.
217. Der Rechtsträger 10 führt für das ihm zugeordnete Sachanlagevermögen seit dem Jahr 2017 eine eigene Substanzerhaltungsrücklage. Der Bestand von 517,5 TEuro ist auf die Zuführung der Abschreibungsbeträge des Jahres 2017 in 2017 zurückzuführen. In der konsolidierten Bilanz wird dieser Bestand nicht unter den Pflichtrücklagen, sondern unter dem Sonderposten „Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse, usw.“ ausgewiesen.
218. Der ausgewiesene Bestand der SER insgesamt übersteigt die in der Anlagenbuchhaltung ausgewiesenen kumulierten Abschreibungen (sowohl von Rechtsträger 1 als auch Rechtsträger 10) um 12,7 Mio. Euro. Ob die Höhe der Substanzerhaltungsrücklage den aktuellen Anforderungen (z. B. aus einem „Instandhaltungsstau“) bzw. den zukünftigen Anforderungen entspricht, der ggf. durch diese Rücklage zu finanzieren wäre, ist derzeit nicht erkennbar.
219. In der zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung geltenden Fassung des HKVG, waren keine Regelungen über die Verwendung der Substanzerhaltungsrücklage enthalten. Erst in der ab 1. Januar 2019 geltenden Fassung sind Regelungen enthalten, für welche Maßnahmen im Baubereich Rücklagenentnahmen möglich sind.  
Auch unter Hinzuziehung der künftigen Rechtslage ist aus unserer Sicht jedoch weiterhin unklar, wie in Fällen bei denen Anlagegüter ohne Ersatzbeschaffung abgehen, mit dem Anteil dieses Anlagegutes an der SER zu verfahren ist.
220. Wir haben festgestellt, dass in 2017 auch Zuführungen in die SER für die Gebäude vorgenommen wurden, die bei der erstmaligen Erfassung und Bewertung irrtümlich aktiviert und in 2017 im Zuge der Korrektur ausgebucht wurden (siehe Tz. 134). Eine entsprechende Korrektur hätten wir in dem Fall auch bei der SER bezüglich der zugeführten Beträge erwartet. Hier insbesondere, da die manuellen Zuführungsbuchungen erst deutlich nach dem Anlagenabgang gebucht wurden.

(dd) Bürgschaftssicherungslage

221. Zur Absicherung des Risikos der Inanspruchnahme aus Bürgschaften ist eine Rücklage i. H. v. 5 % der Bürgschaftssummen zu bilden bzw. anzusammeln (§ 72 Absatz 7 Satz 2 HKVG a. F.). In dem vorliegenden Vermögensnachweis ist ein Betrag von 4,0 Mio. Euro als Rücklage ausgewiesen. Davon sind laut Buchführung 2,4 Mio. Euro

„verfügbar“ und 1,6 Mio. Euro dienen der Sicherung der Patronatserklärung an die Schulstiftung.

222. Entgegen der Angabe im Jahresabschluss, dass mindestens 5 % der Bürgschaftssumme durch die Bürgschaftssicherungsrücklage abzusichern sind, sieht § 72 Absatz 7 Satz 2 HKVG a.F. eine Rücklagenbildung in Höhe von 5 % vor. Bezogen auf die zum Jahresabschluss festgestellte Summe aller Bürgschaften i. H. v. 20,3 Mio. Euro hätte der Bestand der Bürgschaftssicherungsrücklage nur 1,0 Mio. Euro betragen müssen.
223. Ob durch den gesonderten Ausweis des Patronats an die Schulstiftung mit den angegebenen 1,6 Mio. Euro eine ausreichende Vorsorge getroffen wurde (§ 72 Absatz 7 Satz 3 HKVG a. F.), ist für uns nicht feststellbar.
224. Die Verwaltung gibt im Jahresabschluss an, dass durch die Bilanzposition der Bürgschaftssicherungsrücklage auch eine zweckbestimmte Zuwendung des Freistaates Sachsen für das Ev. Gymnasium Johanneum Hoyerswerda abgesichert wird. Da hierzu keine Größenangabe gemacht wurde, ist auch hierfür eine Feststellung über die Angemessenheit nach Maßgabe der Jahresabschlussunterlagen nicht möglich.
225. Die Verwaltung erklärte in der Vergangenheit, dass eine finanzielle Bewertung der Patronatserklärungen nicht möglich ist, weshalb die Bürgschaftssicherungsrücklage einen höheren Bestand als gesetzlich vorgesehen ausweist.
226. Insgesamt ist festzustellen, dass der zu sichernde Bürgschaftsbestand durch laufende Rückzahlungen zurückging. Der Bestand der Bürgschaftssicherungsrücklage hingegen ist durch Zinszuführungen gestiegen.

(ee) Tilgungsrücklage

227. Eine Tilgungsrücklage nach § 72 Absatz 7 Satz 1 HKVG a. F. besteht nicht. Sie war auch nicht zu bilden, da keine endfälligen Darlehen bestehen.

## (b) Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen

228. (Budget-)Rücklagen sind Mittel, die freiwillig für bestimmte Verwendungszwecke zur Sicherstellung ihrer künftigen Finanzierbarkeit aus der laufenden Haushaltswirtschaft ausgesondert werden bzw. auch zweckgebundene Mittel (bspw. Spenden) enthalten.

Struktur der Budget- und weiteren Rücklagen							
	GL	2017		eEöB		Veränderung	
		€	%	€	%	€	%
<b>Rücklagen</b>	5200	208.469.812,46	100,0	197.426.542,21	100,0	11.043.270,25	5,6
<u>davon:</u>							
Allgemeines Vermögen	5210	11.548.021,57	5,5	11.012.887,78	5,6	535.133,79	4,9
Budgetrücklagen	5220	29.952.781,15	14,4	30.476.165,83	15,4	-523.384,68	-1,7
Personalkostenrücklagen	5230	40.463.694,70	19,4	34.095.273,25	17,3	6.368.421,45	18,7
weitere Rücklagen	5280	13.466.180,20	6,5	16.112.661,55	8,2	-2.646.481,35	-16,4
Baurücklagen	5281	45.238.448,63	21,7	39.833.122,55	20,2	5.405.326,08	13,6
Grundstücksrücklagen	5282	17.286.634,15	8,3	17.224.969,05	8,7	61.665,10	0,4
Beteiligung an Wirtschaftsunternehmen	5284	6.040.392,51	2,9	5.493.612,18	2,8	546.780,33	10,0
Fonds für Liquiditätshilfen	5285	32.647.515,76	15,7	32.335.830,92	16,4	311.684,84	1,0
Fonds für Gemeindeaufbau u. Missionarische Dienste	5286	2.602.618,31	1,2	2.702.876,80	1,4	-100.258,49	-3,7
Investitionsfonds	5287	9.223.525,48	4,4	8.139.142,30	4,1	1.084.383,18	13,3

229. Im Vergleich zur eEöB haben sich die Rücklagen um 11,0 Mio. Euro erhöht, was im Wesentlichen auf die Zuführungen in die Personalkostenrücklage (6,4 Mio. Euro), in die Baurücklagen (5,8 Mio. Euro) sowie in den Investitionsfonds (1,1 Mio. Euro) zurückzuführen ist. Vermögensminderungen fanden hauptsächlich bei den weiteren Rücklagen (im Saldo rd. 2,6 Mio. Euro) statt, hier wurde auch der Schulstiftung ein Zuschuss von 3,0 Mio. Euro gewährt.

## (aa) Allgemeines Vermögen

230. Das Allgemeine Vermögen stellt das ehemalige „Allgemeine Kirchenvermögen, Pfarrvermögen, Küstervermögen, Ersatzvermögen, Einmalentschädigungen aus Erbbauverträgen und Erbschaften ohne Zweckbestimmung“ dar.
231. Der Bestand ist im Berichtsjahr im Wesentlichen durch Neuzugänge nicht zweckgebundener Nachlässe, durch Zinszuführungen und durch Mieteinnahmen aus nicht zweckgebundenen Nachlässen um 535 TEuro auf 11,5 Mio. Euro angestiegen.



## (bb) Budgetrücklagen

232. Die Budgetrücklagen werden regelmäßig aus Überschüssen einzelner Funktionen des landeskirchlichen Haushaltes gespeist bzw. dienen der Deckung von Fehlbeträgen dieser Budgets (§ 4 Absatz 2 und 3 des Haushaltsgesetzes 2016/2017).

	Struktur der Budgetrücklagen					
	2017		eEöB		Veränderung	
	€	%	€	%	€	%
<b>Budgetrücklagen</b>	29.952.781,15	100,0	30.476.165,83	100,0	-523.384,68	-1,7
<u>davon:</u>						
diverse. Budgetrücklagen (81)	21.286.178,12	71,1	20.889.228,51	68,5	396.949,61	1,9
Projekte (12)	8.621.741,25	28,8	9.541.666,03	31,3	-919.924,78	-9,6
Samariterfonds	44.861,78	0,1	45.271,29	0,1	-409,51	-0,9

Die Budgetrücklagen haben sich insgesamt per saldo um 523,4 TEuro vermindert.

Es erfolgten Zuführungen über rund 3,0 Mio. Euro und Entnahmen über rund 3,5 Mio. Euro.

233. Unter den Budgetrücklagen werden unter der Buchungsstelle 5220.01 über Unterkonten verschiedene Projekte abgerechnet. Neben den Zinszuführungen (rd. 396 TEuro), gab es Vermögensentnahmen bzw. -zuführungen im Saldo von rd. 1,0 Mio. Euro in Verbindung zu den jeweiligen Funktionen im Haushalt.
234. Die größten Bestände unter den Budgetrücklagen sind bei den Baubehilfemitteln (3,6 Mio. Euro), dem Religionsunterricht (2,3 Mio. Euro) und für die Kitas (2,1 Mio. Euro) festzustellen.
235. Neue Projekte wurden in 2017 nicht angelegt. Das Projekt GKR-Wahl (UK: 762002) weist als Bestand die zugeführten Zinsen 2017 aus. Das Projekt ist beendet und wurde in 2018 abgeschlossen.

Als das betragsmäßig größte Projekt sei an der Stelle „Meldewesen KiRA“ mit 2,5 Mio. Euro hervorgehoben. Ebenfalls erwähnenswert sind das „Projekt Neues Rechnungswesen“ mit 1,3 Mio. Euro und der „KVÄ-Fonds“ mit 1,2 Mio. Euro.

## (cc) Personalkostenrücklage

236. Für die Personalkostenrücklage sind gemäß § 7 Absatz 1 des Haushaltsgesetzes 2016/2017 Abführungen nicht verbrauchter Personalmittel aus dem Haushalt (rd. 6,1 Mio. Euro) vorgenommen worden. Darüber hinaus ergaben sich Zuwächse aus Erträgen von 0,3 Mio. Euro. Die Personalkostenrücklage hat per Jahresabschluss einen

Bestand von 40,5 Mio. Euro und deckt damit rd. 69 % der laufenden Personalausgaben (Gruppierungen 42XX) ab.

(dd) Baurücklagen

237. Der Bestand der Baurücklagen stieg um 5,4 Mio. Euro auf 45,2 Mio. Euro. Die größten Zuführungen erfolgten über insgesamt 3,5 Mio. Euro aus dem Haushalt für notwendige Baumaßnahmen am AKD, dem Konvikt und der Ev. Hochschule. Dem Bausonderfonds wurden Mittel über 1,5 Mio. Euro aus dem Vorwegabzug zugeführt.

Laut Angabe der Verwaltung sind bereits 11,3 Mio. Euro der Baurücklage durch Gremienbeschlüsse für bestimmte Baumaßnahmen bereitgestellt.

(c) Korrekturposten für Rücklagen

(aa) Korrekturposten für Wertschwankungen

238. Der Korrekturposten für Wertschwankungen spiegelt erforderliche Abschreibungen bei den Finanzanlagen wider. Sofern der Abschreibungsbedarf (noch) nicht auf einer nachhaltigen Wertminderung beruht, kann der Betrag ohne Minderung einer Passivposition (z. B. Rücklage) oder Auswirkung auf das Jahresergebnis in den Korrekturposten eingestellt werden (vgl. § 70 Absatz 3 Satz 6 HKVG).

Soweit die Marktwerte dieser Finanzanlagen den ursprünglichen Buchwert in drei aufeinander folgenden Jahren unterschreiten, ist der Korrekturposten in Höhe des Unterschiedsbetrags aufzulösen. Erholen sich die Marktwerte innerhalb der drei Jahre wieder, ist eine Zuschreibung bis zur Höhe der Anschaffungskosten vorzunehmen. Der Wertkorrekturposten ist dann insoweit aufzulösen.

239. Im Berichtsjahr konnte der Bestand von –5,5 Mio. Euro auf –1,0 Mio. Euro reduziert werden. Wie bereits beschrieben, lagen die Abschreibungsgründe beim UIN-Fonds 816 nicht mehr vor, weshalb eine Wiederschreibung über 3,6 Mio. Euro vorgenommen werden konnte. Daneben wurden bei fünf weiteren Wertpapieren Zuschreibungen über zusammen 0,6 Mio. Euro vorgenommen. Bei drei Wertpapieren waren nachhaltige Abschreibungen über 0,5 Mio. Euro notwendig. In 2017 wurden dem Korrekturposten für Wertschwankungen insgesamt 0,2 Mio. Euro zugeführt.

240. Auf die Bewertung von einzelnen Finanzanlagen sind wir bereits unter Tz. 149ff eingegangen.

(bb) Korrekturposten für innere Darlehen

241. Bei inneren Darlehen handelt es sich um die vorübergehende Inanspruchnahme von Finanzmitteln anstelle einer Kreditaufnahme<sup>27</sup>.

---

<sup>27</sup> Nr. 50 Anlage II zum HKVG und § 22 HKVG.

242. Der Ausweis des Korrekturpostens für innere Darlehen wurde, mit beeinflusst durch unsere Anmerkungen in den vorherigen Berichten, in 2017 korrigiert. Bisher wurde diese Buchungsstelle mit einem positiven Bestand ausgewiesen, was so nicht vorgesehen war und auch nicht zu der Funktionsweise eines Korrekturpostens passte. Zum Jahresabschluss 2017 wird der Bestand nun mit –255,7 TEuro ausgewiesen.

(12) Bilanzergebnis

Die EKBO weist ein Bilanzergebnis von 1,1 Mio. Euro aus. Der Betrag ergibt sich aus den Ergebnissen der Haushalte (Sachbuch 00) und Baukassen (Sachbuch 02) der beteiligten Rechtsträger.

(13) Sonderposten

243. Die Sonderposten stellen sich wie folgt dar:

	Struktur der Sonderposten					
	2017		eEöB		Veränderung	
	€	%	€	%	€	%
<b>Sonderposten</b>	89.413.394,46	100,0	88.684.525,74	100,0	728.868,72	0,8
<u>davon:</u>						
Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen	2.410.021,39	2,7	2.598.825,98	2,9	-188.804,59	-7,3
Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse, usw.	87.003.373,07	97,3	86.085.699,76	97,1	917.673,31	1,1
Erhaltene Investitionszuschüsse	0,00		0,00		0,00	
Verpflichtungen gegenüber Treuhandvermögen	0,00		0,00		0,00	

244. Sondervermögen sind Vermögensteile im Sinne von aus dem Haushalt organisatorisch ausgegliederten Werken, Einrichtungen und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die für die Erfüllung bestimmter Aufgaben vom Vermögen der kirchlichen Körperschaft abgesondert sind (vgl. Nr. 79 Anlage II zum HKVG a. F.). Die hier dargestellten „Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen“ i. H. v. 2,4 Mio. Euro werden ausschließlich im Rechtsträger 01 ausgewiesen. Die Minderung um 188,8 TEuro ist hauptsächlich auf die Auflösung von drei Sondervermögen (BStV Grundstücke) zurückzuführen.
245. Die „zweckgebundenen Spenden, Vermächtnisse, usw.“ sind ausschließlich dem Rechtsträger 10 zuzuordnen. Von den 87,0 Mio. Euro entfallen 49,6 Mio. Euro auf den dortigen Vermögensgrundbestand (Reinvermögen) und 36,9 Mio. Euro auf die Sonderposten des Rechtsträgers 10. Der im Vergleich zur Eröffnungsbilanz um 917,7 TEuro höhere Betrag ist im Wesentlichen auf die Einnahme von Zinserträgen (343 TEuro) und Mietüberschüssen (1.634 TEuro) zurückzuführen. Neue zweckgebundene Vermächtnisse waren über 290,5 TEuro zu verzeichnen.

246. Den Einnahmen standen Abgänge bei den Bankkonten der Hausverwaltungen über 509,2 TEuro sowie Ausgaben über insgesamt 354 TEuro gegenüber, die mit den jeweiligen Zweckbestimmungen korrespondieren. Für ein im Zusammenhang mit einem Sondervermögen bestehendes Prozesskostenrisiko, wurde aus dem entsprechenden Bestand eine Rückstellung über 250 TEuro gebildet.

(14) Rückstellungen

247. Der Rückstellungsbestand hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Struktur der Rückstellungen					
	2017		eEöB		Veränderung	
	€	%	€	%	€	%
<b>Rückstellungen</b>	1.517.124.675,05	100,0	1.508.712.794,60	100,0	8.411.880,45	0,6
<u>davon:</u>						
Versorgungsrückstellung	1.423.434.539,33	93,8	1.423.434.539,33	94,3	0,00	0,0
davon finanzgedeckt	898.569.846,48	59,2	862.308.886,33	57,2	36.260.960,15	4,2
davon nicht finanzgedeckt	524.864.692,85	34,6	561.125.653,00	37,2	-36.260.960,15	-6,5
Clearingrückstellung	88.139.671,93	5,8	79.675.271,30	5,3	8.464.400,63	10,6
Sonstige Rückstellungen	5.550.463,79	0,4	5.602.983,97	0,4	-52.520,18	-0,9

(a) Versorgung

248. Für Versorgungsanwartschaften der im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehenden Mitarbeitenden sowie der Chefärzteversorgung und für die Zusatzversorgung, soweit keine Versicherung bei der EZVK besteht, wurden Versorgungsrückstellungen gebildet.

249. Die Bewertung der Versorgungsrückstellungen erfolgte auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten, welche durch die VERKA Pensionsmanagement GmbH erstellt wurden.

250. Für den bedeutenden Anteil der Versorgungsempfänger und Versorgungsanwärter lagen dem genannten Gutachten vom 15. Februar 2018 zum Stichtag 31. Dezember 2016 folgende wesentliche Parameter zugrunde:

- Abzinsungsfaktor: 3,0 % p. a.
- Pensionsalter nach Regelaltersgrenze (RV-Altersanpassungsgesetz 2007)
- Endstufe aktuelle Besoldungsgruppe ohne Karrieretrend
- Dynamik Anwärter/Pensionäre: 2,0 % p. a.
- Erhöhte Unfallruhepension aufgrund eines Dienstunfalls nicht berücksichtigt
- Hinterbliebenenanwartschaft bei Anwärtern mit 55 % und bei Empfängern mit

60 % des Ruhegehaltes angesetzt

- Modifizierte Heubeck-Richtertafel 2005 G (Sterbetafel der Evangelischen Ruhegehaltsskassen)
- Modifiziertes Teilwertverfahren nach Hartmut Engbroks
- Verpflichtungen gegen ausgeschiedene Anwärter und Versorgungsempfänger werden mit dem versicherungsmathematischen Barwert angesetzt.

251. Die Höhe der Versorgungsrückstellung ist im Vergleich zum Wert in der erstmaligen Eröffnungsbilanz unverändert geblieben. Dies ist darin begründet, dass für den Ausweis der Versorgungsrückstellungen per 31. Dezember 2017 dasselbe Gutachten zugrunde gelegt wurde, wie bereits für die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 31. Dezember 2016.

252. Die Verwaltung gibt im Anhang zur konsolidierten Bilanz (Anlage 8) an, dass es vorgesehen ist, alle drei Jahre ein neues Gutachten zu beauftragen.

253. In Anbetracht des Anteils dieser Rückstellung am Bilanzvolumen (88,5 %) halten wir eine Rückstellungsberechnung in einem Intervall von drei Jahren für nicht angemessen. Hier sollte aus unserer Sicht, zumindest für einen repräsentativen Zeitraum, eine jährliche Rückstellungsberechnung vorgenommen werden.

254. Bei gleichgebliebenem Rückstellungsbetrag hat sich die bestehende Deckungslücke im Berichtsjahr um 36,2 Mio. Euro auf 524,9 Mio. Euro verringert.

Die Verringerung der Deckungslücke konnte im Wesentlichen durch Zuführungen von Haushaltsresten des Bereichs Versorgung (11,9 Mio. Euro), von Haushaltsmitteln (9,2 Mio. Euro) von Zinsen (8,5 Mio. Euro), Erträgen aus der Auflösung der Clearingrückstellung (3,7 Mio. Euro) sowie der Zuführung des Ertrags aus einer Buchwertkorrektur (3,0 Mio. Euro) erreicht werden. Auf den bisher nicht korrigierten Fehler bei der Zinsverteilung für das Jahr 2017 sei an dieser Stelle nochmals hingewiesen.

(b) Clearingrückstellungen

255. In die als „Clearingrückstellung“ bezeichnete Position werden die Beträge aus dem Verfahren zur Verrechnung der Kirchenlohnsteueranteile zwischen den Gliedkirchen der EKD bis zur endgültigen Abrechnung nachgewiesen. Sofern mit der abschließenden Abrechnung nicht Forderungen anderer Gliedkirchen zu befriedigen sind, verbleibt der Betrag bei der EKBO und muss für die Deckung der Versorgungsrückstellung eingesetzt werden<sup>28</sup>.

256. Um künftige Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können, wird seit dem Haushaltsjahr 2016 jährlich eine Rückstellung in Höhe von 10 % der Kirchensteuernettoeinnahmen

---

<sup>28</sup> § 2 Abs. 2 S. 4 Finanzgesetz.

gebildet. Für die vorangegangenen Haushaltsjahre sind diese Rückstellungen zu Lasten des laufenden Haushaltes gebildet worden.

257. Der Bestand der Clearingrückstellung hat sich in 2017 per saldo um rd. 8,5 Mio. Euro auf 88,1 Mio. Euro erhöht. Darin ist die Rücklage nach § 2 Absatz 2 des Haushaltsgesetzes für 2017 mit einem Betrag von 16,7 Mio. Euro (inkl. Zinsen) enthalten.
258. Im Haushaltsjahr 2017 erfolgten die Abrechnungen für das Jahr 2013. Die Rückstellung für dieses Jahr über insgesamt 8,9 Mio. Euro (ohne Zinsen) wurde aufgelöst. Die Beträge sind entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zur „Stärkung“ der Versorgungsrückstellung (rd. 3,7 Mio. Euro) und zur Abrechnung gegenüber der EKD (rd. 5,3 Mio. Euro) verwendet worden.
259. Zuletzt in unserem Bericht zum Jahresabschluss 2016 haben wir über die Clearingrücklage mit der Bezeichnung „Rückstellung Landeskirche“ (Unterkonto 199801) berichtet und um Klärung bezüglich des Zwecks gebeten. Aufgrund von Zinszuführungen ist diese Rückstellung in 2017 weiter auf einen Bestand von 20,4 Mio. Euro angestiegen.

Die Rückstellung ist zum Jahresabschluss 2018 aufgelöst. Die dadurch frei gewordenen Finanzmittel wurden zur weiteren Deckung der Versorgungsrückstellung verwendet.

(c) Sonstige Rückstellungen

260. Die größte Position betrifft weiterhin eine Rückstellung für die Altlastensanierung auf dem Ostkirchhof Ahrensfelde i. H. v. 2,3 Mio. Euro.
261. Weitere Positionen beziehen sich auf Verpflichtungen der EKBO aus der Gewährträgerhaftung für das Johanneum in Hoyerswerda (1,1 Mio. Euro). Diese Rückstellungen stehen zusätzlich neben der Bürgschaftssicherungsrücklage (s. o.) zur Verfügung.
262. Im Berichtsjahr wurden einzelne Rückstellungen mit insgesamt 387 TEuro in Anspruch genommen. Vollständige Auflösungen waren nicht zu verzeichnen. Stattdessen wurden zwei Rückstellungen über insgesamt 324 TEuro zur Absicherung von Prozesskostenrisiken neu gebildet. Einer der Gerichtsprozesse betrifft ein im Rechtsträger 10 dargestelltes Sondervermögen, weshalb diese Rückstellung über 250 TEuro im Rechtsträger 10 dargestellt wird.

(15) Verbindlichkeiten

263. Die Verbindlichkeiten der EKBO haben sich im Berichtsjahr von 1,7 Mio. Euro auf 2,3 Mio. Euro erhöht.
264. Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern, aus Lieferungen und Leistungen, an kirchliche Körperschaften sowie an öffentlich-rechtliche Körperschaften werden zum Jahresabschluss 2017 nicht ausgewiesen.

## (a) Darlehensverbindlichkeiten

265. Die EKBO weist eine Darlehensverbindlichkeit gegenüber der EDG in Höhe von 313,9 TEuro zum Jahresabschluss aus. Im Berichtsjahr erfolgte eine Tilgung über 202,7 TEuro.

## (b) Sonstige Verbindlichkeiten

266. Die EKBO weist Verbindlichkeiten aus der Hausverwaltung landeskirchlicher Immobilien über insgesamt 892,5 TEuro aus. Die Angaben wurden von den Hausverwaltungen gemacht. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Betriebskostenvorauszahlungen und Kauttionen. Davon sind 408,0 TEuro dem Sondervermögen (Rechtsträger 10) zuzuordnen.

267. Darüber hinaus werden 1,0 Mio. Euro aus bestehenden Verwahrungen ausgewiesen. Die größten Verwahrungen mit zusammen 668 TEuro resultieren aus zwei Grundstücksverkäufen. Hier ist die Verteilung bzw. Verwendung noch unklar. Eine Klärung wird zumindest teilweise in 2018 erfolgen.

268. Wie bereits unter Tz. 196 dargestellt, bestanden zum Jahresabschluss Vorschüsse mit einem negativen Bestand von insgesamt 33,6 TEuro. Da negative Vorschüsse eine Verwahrung darstellen und diese unter den sonstigen Verbindlichkeiten auszuweisen gewesen wären, ist diese Bilanzposition entsprechend zu gering ausgewiesen.

## (16) Bürgschaften, Patronate und andere außerbilanzielle Verpflichtungen

269. Bürgschaften und Patronate sind Eventualverbindlichkeiten, die im Rahmen der Risikoeinschätzung von Bedeutung sind.

Diese Haftungsverhältnisse werden unterhalb der Bilanz ausgewiesen.

270. Die Landeskirche weist zum Jahresabschluss Haftungsverhältnisse über 20,3 Mio. Euro aus.

Diese betreffen mit 19,1 Mio. Euro Restschulden der Schulstiftung und über 1,2 Mio. Euro der Kirchengemeinden, Kirchenkreise und sonstigen kirchlichen Einrichtungen.

271. Größter Bürgschaftsgläubiger ist nunmehr die Evangelische Bank (EB) mit 16,8 Mio. Euro für Darlehen der Schulstiftung.

272. Die EKIBB (als Rechtsvorgängerin der EKBO) hat in 2003 gegenüber dem Land Brandenburg eine unwiderrufliche Patronatserklärung als Gewährträgerin für die Schulstiftung abgegeben. Danach wird sie dafür Sorge tragen, dass die Stiftung so ausgestattet ist, dass sie ihren Verbindlichkeiten nachkommen kann. Nach dem uns vorliegenden Text begrenzt sich die Haftung der EKBO „auf die fehlenden Mittel gemäß genehmigten jährlichen Haushaltsplan der Stiftung“.

273. Hinsichtlich der ERK besteht eine Gewährträgerhaftung der EKBO. Die sich eventuell unmittelbar aus diesem Rechtsverhältnis ergebende Verpflichtung wurde nicht quantifiziert und ist nicht in der Buchhaltung enthalten. Ggf. ist hier eine erläuternde Darstellung im Anhang zur Bilanz vorzunehmen. Damit sind nicht die der EKBO zukommenden einzelnen Verpflichtungen gegenüber Versorgungsberechtigten und Versorgungsempfängern gemeint.
274. Weitere Bürgschaften, Patronate oder andere außerbilanzielle Verpflichtungen sind uns nicht bekannt und wurden uns von der Verwaltung auch nicht angezeigt.
275. Für die Bürgschaften, Patronate und andere außerbilanzielle Verpflichtungen besteht eine Risikoabsicherung in Form einer Bürgschaftssicherungsrücklage (siehe Tz. 221).

## II. Analyse der wirtschaftlichen Situation

### 1. Vermögenslage

276. In der nachfolgenden Bilanzübersicht haben wir die Posten der Aktiva nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den Werten aus der erstmaligen Eröffnungsbilanz gegenüber gestellt:

Aktiva	31.12.2017		01.01.2017		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	167	0,0	248	0,0	-81	-32,7
Nicht realisierbares Sachanlagevermögen	32.213	2,0	32.570	2,0	-357	-1,1
Realisierbares Sachanlagevermögen	141.557	8,8	145.838	9,1	-4.281	-2,9
Finanzanlagen	1.326.664	82,5	1.269.313	79,4	57.351	4,5
<b>Anlagevermögen</b>	<b>1.500.601</b>	<b>93,3</b>	<b>1.447.969</b>	<b>90,5</b>	<b>52.632</b>	<b>3,6</b>
Sondervermögen	39.452	2,5	37.437	2,3	2.015	5,4
Vorräte	0	0,0	0	0,0	0	0
Forderungen aus Kirchensteuern	566	0,0	0	0,0	566	>100
Forderungen an kirchliche Körperschaften	80	0,0	562	0,0	-482	-85,8
Forderungen an öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten	0	0,0	0	0,0	0	0
Forderungen aus Lieferung und Leistung	2	0,0	13	0,0	-11	-84,6
Forderungen gegenüber Beteiligten und verbundenen Unternehmen	0	0,0	0	0,0	0	0
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	1.279	0,1	1.445	0,1	-166	-11,5
Liquide Mittel	33.929	2,1	34.199	2,1	-270	-0,8
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>35.856</b>	<b>2,2</b>	<b>36.219</b>	<b>2,3</b>	<b>-363</b>	<b>-1</b>
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0,0	0	0,0	0	0
Nicht durch Reinvermögen gedeckter Fehlbetrag	32.876	2,0	77.465	4,8	-44.589	-57,6
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>1.608.785</b>	<b>100,0</b>	<b>1.599.090</b>	<b>100,0</b>	<b>9.695</b>	<b>0,6</b>



277. Das Anlagevermögen prägt mit einem Anteil von 93,3 % die Aktivseite der Bilanz. Die anderen Bilanzpositionen spielen für die Analyse der Vermögenslage keine herausragende Bedeutung.
278. Größter Posten im Anlagevermögen sind die Finanzanlagen mit einem Anteil von 82,5 %. Sie dienen im Wesentlichen der Deckung der Rücklagen und finanzierten Rückstellungen. Teil der Finanzanlagen sind auch die Beteiligungen.
- Das realisierbare Anlagevermögen ist mit 8,8 % am Gesamtvermögen der zweitgrößte Posten. Wesentliche Einzelposition sind die bebauten Grundstücke der Landeskirche.
279. Im Umlaufvermögen sind die liquiden Mittel der bedeutendste Posten mit einem Anteil am Gesamtvermögen von 2,1 %.
280. Die folgende Bilanzübersicht enthält die Posten der Passiva nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten gegliedert und den Werten der erstmaligen Eröffnungsbilanz gegenüber gestellt:

Passiva	31.12.2017		01.01.2017		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vermögensgrundbestand	-365.274	-22,7	-352.263	-22,0	-13.011	3,7
Pflichtrücklagen	153.899	9,6	150.361	9,4	3.538	2,4
Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen	207.203	12,9	192.537	12,0	14.666	7,6
Zweckgebundene Haushaltsreste und -vorgriffe	3.081	0,2	8.615	0,5	-5.534	-64,2
Bilanzergebnis	1.091	0,1	750	0,0	341	45,5
<b>Reinvermögen</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
<b>Sonderposten</b>	<b>89.413</b>	<b>5,6</b>	<b>88.684</b>	<b>5,5</b>	<b>729</b>	<b>0,8</b>
Versorgungsrückstellungen	1.423.435	88,5	1.423.435	89,0	0	0,0
Clearingrückstellungen	88.140	5,5	79.675	5,0	8.465	10,6
Sonstige Rückstellungen	5.550	0,3	5.603	0,4	-53	-0,9
<b>Rückstellungen</b>	<b>1.517.125</b>	<b>94,3</b>	<b>1.508.713</b>	<b>94,3</b>	<b>8.412</b>	<b>0,6</b>
Verbindlichkeiten	2.247	0,1	1.693	0,1	554	32,7
Passive Rechnungsabgrenzung	0	0,0	0	0,0	0	0,0
<b>Gesamtkapital</b>	<b>1.608.785</b>	<b>100,0</b>	<b>1.599.090</b>	<b>100,0</b>	<b>9.695</b>	<b>0,6</b>

281. Das Reinvermögen ist mit 0,00 Euro ausgewiesen. Ursächlich hierfür ist der negative Vermögensgrundbestand mit einem Anteil von -22,7 %. Die positiven Rücklagen und Kollekten haben insgesamt einen Anteil von 22,5 %.
282. Die Versorgungsrückstellungen beherrschen mit 88,5 % am Gesamtkapital weiter die Passiva. Die Bildung erfolgt für die Versorgungsleistungen für Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte. Ein kleiner Anteil besteht noch für die Versorgung der Chefärzte.

Die Rückstellung ist sowohl für im aktiven Dienst befindliche als auch für Versorgungsempfänger gebildet. Der Gesamtbetrag wird nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt fällig.

283. Sonstige Rückstellungen und Verbindlichkeiten haben keine besondere bilanzielle Bedeutung.
284. Die ausgewiesenen Sonderposten, mit einem Anteil von 5,6 % am Gesamtkapital, beinhalten zweckgebundene Spenden und Vermächtnisse.

## 2. Finanzdeckung der Rücklagen

285. Nach § 72 Absatz 9 HKVG a. F. dürfen Rücklagen nur in der Höhe ausgewiesen werden, wie sie durch Finanzmittel gedeckt sind (Grundsatz der Finanzdeckung).
286. In der nachfolgenden Darstellung haben wir versucht, die Finanzdeckung der Rücklagen näherungsweise darzustellen:

	31.12.2017	01.01.2017	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
<b>Rücklagen und sonstige Vermögensbindung</b>				
Pflichtrücklagen	-153.899	-150.361	3.538	-2,4
Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen	-208.470	-197.427	11.043	-5,6
Wertschwankung	1.267	4.889	3.622	74,1
Zwischensumme	-361.102	-342.899	18.203	-5,3
<b>Finanzmittel</b>				
Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivposten	644.922	586.094	-58.828	-10,0
Beteiligungen	10.757	11.753	996	8,5
Sonstige Finanzanlagen	2.712	3.194	482	15,1
Liquide Mittel	33.929	34.199	270	0,8
Zwischensumme	692.320	635.240	-57.080	-9,0
<b>Grundsatz der Finanzdeckung</b>	<b>331.218</b>	<b>292.341</b>	<b>-38.877</b>	<b>2,0</b>

287. Wir haben bei den Finanzmitteln auch Beteiligungen berücksichtigt, da diese auf der einen Seite mit Renditeinteresse erworben wurden und diejenigen aus kirchlichem Interesse bei den Rücklagen abgebildet sind.

288. Die Finanzmittel dienen darüber hinaus auch der Deckung finanzierter Rückstellungen über 992.260 TEuro, für die zusätzlich zur Absicherung „Rückdeckungen“ über 668.273 TEuro zur Verfügung stehen:

	31.12.2017	01.01.2017	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
<b>Rückstellungen</b>	1.517.125	1.508.713	-8.412	-0,6
Versorgung	1.423.435	1.423.435	0	0,0
Clearing	88.140	79.675	-8.465	-10,6
sonstige	5.550	5.603	53	0,9
<b>Rückstellungen</b>	1.517.125	1.508.713	-8.412	-0,6
nicht finanzierte Rückstellungen*	524.865	561.112	36.247	6,5
finanzierte Rückstellung	992.260	947.601	-44.659	-4,7
Absicherung von Versorgungslasten	668.273	668.273	0	0,0
<b>noch zu decken</b>	<b>323.987</b>	<b>279.328</b>	<b>-44.659</b>	<b>-16,0</b>

Anmerkung

\* Angabe nichtfinanzierter Rückstellungen in Tabelle weicht vom Ausweis „Nicht finanzgedeckte Versorgungsansprüche“ im Vermögensgrundbestand um rund 28TEuro ab. Die Bilanz wäre um diesen Betrag zu verlängern gewesen. Zum Jahresabschluss 2018 erfolgt der Ausweis richtig.

289. Ohne Berücksichtigung des kassenmäßigen Ergebnisses und gebildeter Haushaltsreste (über 3.081 TEuro) übersteigen die Finanzmittel die Summe der Rücklagen und finanzierter Rückstellungen – bezogen auf die für das Haushaltsjahr 2017 gebuchten Geschäftsvorfälle.
290. Für künftige Rechnungslegungen erwarten wir eine entsprechende Erläuterung und Berechnung im Anhang.

### 3. Haushaltslage

291. Eine zusammenfassende Gruppierungsübersicht – nur für den Rechtsträger 1 – haben wir mit näheren Anmerkungen in der Anlage 2 beigelegt.
292. In dieser Anlage werden die verschiedenen Einnahme- und Ausgabearten (Gruppierungen) gegenübergestellt. Beim „Saldo gewöhnliche Einnahmen/Ausgaben“ bleiben sämtliche Vorträge aus vorangehenden Rechnungsjahren, aus dem laufenden an das folgende Rechnungsjahr sowie Rücklagenbewegungen und Darlehensvorgänge unberücksichtigt. Es handelt sich somit um eine Gegenüberstellung der „operativen“ Einnahmen und Ausgaben, die der Rechnungsperiode 2017 zugeordnet werden können.
293. Nach dieser Betrachtungsweise ergibt sich für 2017 ein Einnahmeüberschuss von 58,8 Mio. Euro (i. Vj. 58,2 Mio. Euro).

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Einnahmen mit +8,1 Mio. Euro geringfügig mehr angestiegen als die Ausgaben mit +7,5 Mio. Euro.

- 
294. Der Saldo aus Zuführungen (Gruppierung 91) und Entnahmen (Gruppierung 31) im Zusammenhang mit dem Vermögen von +60,5 Mio. Euro liegt oberhalb des 10-jährigen Mittels von 41,6 Mio. Euro.
295. In Anlage 3 sind die Funktionen der Einzelpläne 1 bis 8 aufgelistet, deren tatsächliche Ergebnissalden – nach ggf. vorgenommenen Vorträgen und evtl. Ausgleichsmaßnahmen im Zusammenhang mit den Rücklagen – erhebliche Abweichungen (>10 TEuro) von den geplanten Ergebnissalden ausweisen („große Abweichungen“).
296. Die größten Einzelabweichungen ergaben sich bei der Datenverarbeitung Meldewesen (274,7 TEuro), beim Evang. Entwicklungsdienst (222,8 TEuro), dem Evangelischen Zentrum (155,4 TEuro) sowie Dienstleistungen an Kirchengemeinden (135,7 TEuro).
297. In allen Bereichen sind diese Abweichungen ohne Vortrag innerhalb der Gliederung bzw. Rücklagenzuführung in das Ergebnis des Jahres 2017 eingeflossen.
298. Die Einhaltung der Budgets insgesamt auf Ebene der Hauptbudgets bzw. Unterbudgets ist mit vertretbarem Aufwand prüferisch nicht darstellbar, da Budgetabrechnungen für die Ebene der Hauptbudgets nicht vorliegen sowie die Zuordnung der einzelnen Gliederungen zu den Budgets nicht im Haushalt angegeben ist.
- Die dem Jahresabschluss als Anlage 1 beigefügten Übersichten sind auf Ebene der Einzelpläne zusammengefasst, die auch nicht mit den Budgets übereinstimmen.
299. Wir regen für die künftige Rechnungslegung ein System der Budgetkritik an, welche sich bei der Budgetabrechnung an den Hauptbudgets orientiert und aus der erkennbar ist, ob das Budgetergebnis durch Übertragung von Haushaltsresten bzw. Zuführungen oder Entnahme aus der Budgetrücklage beeinflusst ist.
300. Budgetüberschreitungen, die nicht ausgeglichen sind, haben wir nicht festgestellt.
301. In Anlage 4 haben wir Funktionen der Einzelpläne 1 bis 8 zusammengestellt, bei denen die Einnahmen und/oder die Ausgaben wesentlich (> 100 TEuro) von den Haushaltsansätzen abweichen.
- Die in dieser Liste aufgeführten Funktionen haben i. d. R. Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. Mindereinnahmen durch Minderausgaben ausgeglichen.
302. Besonders auffällig waren Plan-Soll-Abweichungen bei den Funktionen Religionsunterricht (0410), Ostkirchhof Ahrensfelde (0816), Kirchliche Verwaltungsämter (7670) und Wohn- und Geschäftsgrundstücke (8100), die jeweils mind. 400 TEuro betragen haben.

## **E. Feststellungen aus weiteren Prüfgebieten**

### **I. Medienhaus**

#### **1. Organisation**

303. Das Medienhaus wurde 2016 als neue Organisationseinheit im Konsistorium geschaffen. Es ist Teil der Abteilung 2 „Theologie und Kirchliches Leben“ und bildet das Referat 2.5. Die Referatsleiterin ist gleichzeitig die Geschäftsführerin des Wichern-Verlages.
304. In Abgrenzung zum Medienhaus ist die Pressestelle eine Stabstelle, die direkt dem Bischof zugeordnet ist. Die Pressestelle vermittelt die Aufgaben und Standpunkte der Landeskirche in der Öffentlichkeit. Sie erstellt für Medienvertreter Nachrichten und Hintergrundinformationen und informiert regelmäßig mit Pressemitteilungen über die Arbeit der EKBO.
305. Organisatorisch sind beide Stellen unabhängig voneinander, jedoch gibt es wöchentliche Meetings des Medienhauses, bei dem die Pressestelle einen Gast-Status hat. Außerdem sind Stellen im Medienhaus sowie in der Pressestelle von den gleichen Personen besetzt, sodass ein Informationsfluss gegeben ist.

#### **2. Teilbereiche**

306. Im Medienhaus werden die landeskirchliche Öffentlichkeitsarbeit, Internetarbeit, der Ev. Rundfunkdienst, das Mitgliedermanagement (Fundraising) und die Statistik unter gemeinsamer Leitung zusammengefasst. Das Infotelefon und die Kircheneintrittsstellen gehören zur Öffentlichkeitsarbeit.
307. Das Medienhaus hat die Aufgabe, die landeskirchliche Öffentlichkeitsarbeit und Publizistik in den verschiedenen Medien (print, online, Radio und TV) aufeinander abzustimmen und in der Zusammenarbeit zu stärken.
308. Der größte Teilbereich des Medienhauses umfasst die Öffentlichkeitsarbeit. Zu diesem Arbeitsbereich gehören u. a. die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, die Herausgabe von Broschüren und vor allem die Nutzung der sozialen Medien.
309. Ein weiterer Arbeitsbereich ist der Ev. Rundfunkdienst (ERD). Dieser produziert unter anderem kirchliche Sendungen oder organisiert Live-Gottesdienstübertragungen in Funk und Fernsehen.
310. Der Bereich Fundraising (Mitgliedermanagement) war in der Vergangenheit beim Bischof als Mitgliederkommunikation angesiedelt. Mit Zusammenschluss des Medienhauses wurde hier eine 0,75-Stelle geschaffen. Jedoch konnte diese Stelle erst im Jahr 2018 besetzt werden und dient überwiegend der Beratung der Kirchengemeinden. Fundraising für die Landeskirche kann nicht geleistet werden.

### 3. Haushaltsplan 2017

311. Die Gliederung schließt mit einem Soll-Fehlbetrag (rechnungsmäßiges Ergebnis) von 1.267.890,00 Euro ab. Das kassenmäßige Ergebnis (Ist-Fehlbetrag) beläuft sich auf 1.349.725,90 Euro. Es ergibt sich folgende Darstellung:

(ohne GRP 298,299,898,899)	2017				
	Haushaltsplan	Nachtragshaushalt	Soll	Mehr/ Weniger	Ist
	€	€	€	€	€
<b>Einnahmen</b>	27.000,00	27.000,00	79.120,40	52.120,40	79.120,40
davon					
Öffentlichkeitsbeauftragter (4110.00)	0,00	0,00	47.909,15		47.909,15
Publizistik (4110.01)	0,00	0,00	0,00		0,00
Ev. Rundfunkdienst (4110.02)	27.000,00	27.000,00	31.211,25		31.211,25
Kircheneintrittsstellen (4110.03)	0,00	0,00	0,00		0,00
<b>Ausgaben</b>	1.085.750,00	1.294.890,00	1.347.010,40	52.120,40	1.428.846,30
davon					
Öffentlichkeitsbeauftragter (4110.00)	394.800,00	563.170,00	611.079,15		699.879,15
Publizistik (4110.01)	387.500,00	392.770,00	392.770,00		392.770,00
Ev. Rundfunkdienst (4110.02)	294.150,00	329.650,00	333.861,25		329.218,65
Kircheneintrittsstellen (4110.03)	9.300,00	9.300,00	9.300,00		6.978,50
(ohne GRP 298,299,898,899)					
<b>Ergebnis (gesamt)</b>	<b>-1.058.750,00</b>	<b>-1.267.890,00</b>	<b>-1.267.890,00</b>		<b>-1.349.725,90</b>
			rechnungsmäßig		kassenmäßig

312. Mit dem Nachtragshaushalt wurde der Deckungsbedarf des Budgets (geplante Defizit) erhöht, es entspricht dem rechnermäßigen Ergebnis. Die wesentlichen Änderungen ergaben sich im Bereich „Öffentlichkeitsbeauftragter“ aus dem Nachtrag von Personalausgaben um 168.370,00 Euro sowie im Bereich „Rundfunkdienst“, der um 35.500,00 Euro erhöht wurde.
313. Hervorzuheben sind die Soll-Einnahmen, die sich gegenüber der Planung nahezu verdreifacht haben. Da eigene Einnahmen im wesentlichen Umfang nicht zu erwarten sind, beträgt die Eigenfinanzierungsquote des Budgets nur rd. 6 %.

### 4. Ereignisse im Prüfungszeitraum

314. Im Prüfungszeitraum fanden zwei Großereignisse statt. Wesentliche Aufgaben des Medienhauses waren die Vorbereitung, die Begleitung und die mediale Nachbereitung des Kirchentages und des Reformationsjubiläums.
315. Die Begleitung dieser Ereignisse kann als Initialzündung zu einem neuen Verständnis der Arbeit des Medienhauses verstanden werden. Das Medienhaus selbst versteht sich als Serviceeinheit für die Kirchengemeinden. Es werden regelmäßige Treffen der Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit der Kirchengemeinden und Kirchenkreise abgehalten. Ein reger Austausch findet statt.
316. Weiterhin begleitete das Medienhaus DANKE-Feiern in Berlin, Potsdam und Hoyerswerda. Die Ehrenamtsfeste standen unter dem Motto „Gemeinsam helfen. Gemeinsam danken. Gemeinsam feiern. Drei Tage. Drei Orte. Ein Ziel.“

## 5. Vergabe

317. Das Corporate Design der EKBO soll weiterentwickelt werden. Hierfür wurden die Agentur 33, nordsonne identity und andesee gebeten, ein entsprechendes Angebot zu erstellen.

Die ausgewählten Firmen erhielten einen Anforderungskatalog (Pitch), aus dem hervorging, welches vorgegebene Ziel mit Zielparametern es zu erreichen gilt. Dies entspricht im Wesentlichen einer funktionalen Leistungsbeschreibung, wie sie im Vergabeverfahren erforderlich und üblich ist (vgl. bspw. § 31 Absatz. 2 Nr. 1 Vergabeverordnung).

318. Von den drei Angeboten war bei zwei Angeboten der Leistungskatalog ausführlich dargestellt. Jedoch sind alle drei Angebote hinreichend vergleichbar, sodass der wirtschaftlich günstigste Anbieter gewählt worden ist. Seit 2018 befindet sich das Corporate Design in der Weiterentwicklung.

## 6. Weitere Prüfungsfeststellungen

319. Auffallend ist, dass es in der Buchführung vier verschiedene Objekte (Öffentlichkeitsbeauftragter, Publizistik, Ev. Rundfunkdienst und Kircheneintrittsstelle) gibt. Tatsächlich ist das Medienhaus organisatorisch in mehr Bereiche aufgegliedert. Dabei ist die Kircheneintrittsstelle organisatorisch der Öffentlichkeitsarbeit zugeordnet, buchhalterisch jedoch ein eigenes Objekt. Dies liegt wahrscheinlich an der Haushaltssystematik vor der Zusammenlegung zur Gliederung Medienhaus. Eine Überarbeitung der Haushaltssystematik ist anzuraten.

320. Laut dem Internetauftritt hat das Medienhaus tatsächlich ca. 20 Mitarbeiter. Der Stellenplan 2016/2017 weist für das Medienhaus 7,40 Sollstellen aus.

Die unterschiedlichen Angaben beruhen darauf, dass beim Internetauftritt auch die Mitarbeitenden des Wichern-Verlags sowie Honorarkräfte aufgeführt sind, die nicht im Stellenplan nachzuweisen sind.

Auch wenn es zu personellen und räumlichen Überschneidungen kommt, sollte der Wichern-Verlag in der Außenwahrnehmung nicht dem Konsistorium bzw. dem Medienhaus zugehören. Es handelt sich beim Wichern-Verlag um eine eigenständige Gesellschaft.<sup>29</sup>

321. Dies zeigt sich auch im Fall personeller Engpässe in der zweiten Hälfte 2017, als für die Buchhaltung des Bereiches Medienhaus die Mithilfe des Wichern-Verlages für die Erfassung und Anordnung vereinbart wurde. Ein schriftlicher Vertrag wurde nicht geschlossen. Dieses Handeln ist im Hinblick auf beispielsweise Unterschriftsberechtigungen oder Datenschutz (Auftragsdatenverarbeitung) kritisch zu hinterfragen.

---

<sup>29</sup> Vgl. Mitarbeiteranzahl

322. Im Rahmen von Stellenbesetzungsverfahren fielen Bekanntmachungskosten (Hhst. 7610.00.6720) u. a. in Höhe von 2.136,05 Euro (Leiter Öffentlichkeitsarbeit) und 1.832,60 Euro (Mitarbeiter Statistik) auf. Die Kosten werden dem Konsistorium zugeordnet, eine Ausgabenerstattung des Verursachers (Medienhaus) wurde nicht gebucht.

323. Aus dem Budget Medienhaus werden ein Betriebskostenzuschuss (150 TEuro) sowie eine Druckkostenpauschale (179 TEuro) an den Wichern-Verlag gezahlt.

Der Betriebskostenzuschuss dient zur Herstellung der Wochenzeitung „die Kirche“. Grundsätzlich reicht dieser Zuschuss nicht aus und die Kirchenzeitung wird vom Wichern-Verlag querfinanziert. Mit Blick auf die Zukunft muss die Finanzierung und ggf. darüber hinausgehende grundsätzliche Fragestellungen geklärt werden.

Die Druckkostenpauschale dient für größere Druckaufträge oder Vervielfältigungen in hoher Stückzahl, die durch die Druckerei des Verlages für die Landeskirche erstellt werden.

324. Einzelne ausgezahlte Druckkostenzuschüsse, wie in Hhst. 4110.02.6360, sind Zuschüsse die für den Druck von Büchern genutzt werden. Hier wird im Vorfeld ein Antrag auf einen Zuschuss gestellt. Auf den Klappentexten der Bücher wird auf eine Bezuschussung hingewiesen.

325. Über wirtschaftliche Aspekte zu Radio Paradiso äußern wir uns gesondert im Zusammenhang mit den Beteiligungen der EKBO.

326. Auch im Blick auf anstehende grundsätzliche Überlegungen zu Radio Paradiso und dessen Finanzierung sollten aus unserer Sicht ergänzende Überlegungen zu erweiterten „Radioformaten“ einbezogen werden.

327. Zum einen könnte über weitere Sendezeiten im öffentlich-rechtlichen Rundfunk nachgedacht werden. Aktuell werden schon einige Formate für den öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunk vom Ev. Rundfunkdienst hergestellt.

Weiterhin könnten spezielle Sendungen in einem Podcast zur Verfügung gestellt werden. Hier sehen wir eine gute Möglichkeit im Medienhaus, das die Verbreitung auf ihren Social Media Kanälen übernehmen kann und mithilfe von Umfragen bei Facebook, Instagram oder Twitter Hörerwünsche berücksichtigen oder auch gut kommunizieren kann.

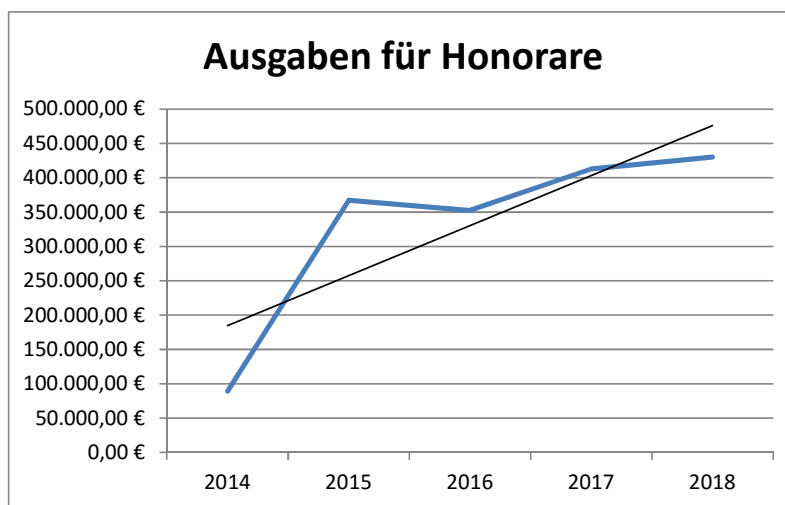


**II. Zahlung von Honoraren**

328. In der Haushaltsrechnung der Landeskirche werden die Ausgaben für Honorare und Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche in den Personalkosten unter Verwendung der Gruppierungen 4252, 4253 und 4100 gebucht. Für das Rechnungsjahr 2017 ergibt sich folgende zusammenfassende Zahlendarstellung:

(ohne GRP 298,299,898,899)	2017				
	Haushaltsplan	berichtigter Ansatz	Soll	Mehr/ Weniger	Ist
	€	€	€	€	€
<b>Einnahmen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Ausgaben</b>	61.440,00	61.440,00	<u>412.840,34</u>	351.400,34	<u>422.159,30</u>
<b>Ergebnis (gesamt)</b>		rechnungsmäßig	<b>-412.840,34</b>	kassenmäßig	<b>-422.159,30</b>

329. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Ausgaben für diese beiden Bereiche um 17,1 % (rd. 60,3 TEuro). Betrachtet man die Jahre 2014 bis 2018, kann eine deutliche Steigerung der Ausgaben in diesem Bereich festgestellt werden (s. unten stehendes Diagramm).



330. Unterteilt man die Ausgaben in Honorare und Aufwandsentschädigungen, ist der Schwerpunkt der Ausgaben mit 395 TEuro im Honorarbereich auszumachen. Mit 291 TEuro werden die meisten Ausgaben im AKD getätigt. Für die Öffentlichkeitsarbeit wurden 2017 rund 37,4 TEuro, für Recht, Leitung und Verwaltung 35,1 TEuro und für allgemeine kirchliche Dienste 33,0 TEuro Honorare gezahlt. Die größten Ausgabesteigerungen im Vergleich zu 2016 fanden sich dabei mit 25,6 TEuro im allgemeinen kirchlichen Dienst und 23,5 TEuro im Bereich Recht, Leitung und Verwaltung.

331. Die oben abgebildete zusammenfassende Zahlendarstellung zeigt eine Abweichung des aufgestellten Haushaltsplanes zu den Soll-Werten der Haushaltsrechnung 2017 von mehr als 350,0 TEuro. Der größte Teil dieser Abweichungen ergibt sich aus den nicht geplanten

Honorarausgaben im AKD von 291,0 TEuro. Größere Abweichungen lassen sich auch im Projekt „Salz der Erde“ (27,2 TEuro) und im Bereich der kirchlichen Bildung mit zusammen 24,7 TEuro feststellen.

332. Honorare und Aufwandsentschädigungen werden in erheblichem Umfang auch aus dafür nicht vorgesehenen Buchungsstellen (z. B. Gruppierungen 6100 und 67XX) geleistet. Hier ist auf die korrekte Nutzung der Haushaltssystematik zu achten, die für Honorare die Gruppierungen 6372 und 6420 vorsieht.
333. In diesen beiden Gruppen haben wir stichprobenartig Belege und Verträge eingesehen. Geprüft wurde die Einhaltung der für das Jahr 2017 geltenden kirchengesetzlichen Vorgaben bezüglich Höhe der Auszahlung und Beleganforderungen.

In diesen Stichproben ergaben sich insbesondere folgende Feststellungen:

- Im Bereich Medienhaus, Buchungsstelle 4110.00.6710, wurden umsatzsteuerbefreierte Rechnungen ausgestellt, die den Höchsttagessatz für Honorare häufig bereits in der Nettosumme überschritten haben. Zusätzlich werden Fahrkosten (eine eventuelle Vereinbarung hierüber liegt uns nicht vor) und Kosten für andere Aufwendungen abgerechnet. Grundsätzlich konnte nicht geklärt werden, ob es sich hierbei tatsächlich um Honorare oder eine sonstige Dienstleistung handelt.  
Im Zusammenhang mit der Zeichnung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit verweisen wir auf die entsprechende Stelle im Prüfgebiet Medienhaus.
- Im Bereich des Konsistoriums sind die in der Honorarrichtlinie vom 17. September 2010, zuletzt geändert am 24. Januar 2014, festgelegten Höchstsätze in einem Fall überschritten worden. Diese Feststellung gilt für den Zeitraum bis 31. Juli 2017. Nach der ab 1. August 2017 geltenden angepassten Richtlinie vom 16. Juni 2017 sind die dort ausgewiesenen Höchstsätze eingehalten worden. Zur Veranschaulichung der Relevanz möchten wir darauf hinweisen, dass auf das ganze Rechnungsjahr 2017 – bezogen für diesen Fall – rd. 87 % der geplanten und rd. 66 % der tatsächlichen ausgegebenen gesamten Honorarmittel in diesem Bereich in Anspruch genommen worden sind.
- In der Buchungsstelle 4110.02.4500 sind Ausgaben zu einem Vertrag erfasst, bei dem die Art der Vergütung (monatlich 2.100,00 Euro) im Zusammenhang mit der Vertretungsfunktion für eine Arbeitnehmerin Indizien für ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis mit den sich daraus ergebenden abgaben- und beitragsrechtlichen Konsequenzen aufweist.
- In der Gliederung 0416 (Haus Kreisau) wurden rd. 40 TEuro über die Gruppierungen 4100, 4252 und 4500 gebucht. Dabei handelt es sich um regelmäßig wiederkehrende Arbeitsleistungen durch Aushilfen. Einzelbelegprüfungen ergaben, dass

hier im Rahmen einer mit dem Haus Kreisau abgeschlossenen Vereinbarung über nebenberufliche Tätigkeit monatliche Einzelrechnungen über geleistete Arbeitsstunden – ohne nähere Angabe der Tätigkeit – gestellt und bezahlt werden. Im geprüften Fall lagen die Einzelrechnungen zum Teil deutlich über der Summe geringfügiger Beschäftigung. Die Anzahl der abgerechneten Stunden lässt auch hier die Frage nach einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis aufkommen.

- In einer relevanten Anzahl ist zur Abrechnung der Leistungen nicht der vom Konsistorium vorgeschriebene Honorarvertrag verwendet worden. Ersatzweise sind Einzelrechnungen vom Honorarempfänger, z. T. ohne Aufstellung der Leistungen, ausgestellt worden. Vereinzelt gab es nur Auszahlungsanweisungen vom Wirtschaftler.

Die Verwaltung hat die Prüfungsbemerkungen aufgenommen und zukünftige Beachtung zugesichert.

334. Im Haushaltsjahr 2017 wurden über die Gruppierung 4100 Ausgaben über 17,4 TEuro abgerechnet. In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass laut der Ordnung kirchlichen Lebens, die ehrenamtliche Mitarbeit unentgeltlich ausgeübt wird und dadurch die Zahlung einer Ehrenamtszuschale für geleistete Arbeit bzw. für die dafür aufgewendete Zeit kirchenrechtlich nicht vorgesehen ist.
335. Generell bitten wir um sorgsame inhaltliche Prüfung der Sachverhalte und die korrekte Verwendung der Gruppierungen insbesondere im Sachkostenbereich zur klaren Abgrenzung der Honorare von anderen Dienstleistungen.

Im Zuge der Prüfung wurde festgestellt, dass es Honorarempfänger mit über das Jahr verteilten Honoraren und damit in Verbindung stehenden Arbeitszeiten mit gehaltsähnlichem Charakter gibt. Ohne diese Tatsache näher geprüft zu haben, regen wir an, solche Verträge von einer zuständigen Stelle außerhalb der Fachabteilungen/Referate dahingehend zu prüfen, ob es sich in diesen Fällen um lohnsteuer- und sozialversicherungspflichtige Sachverhalte handelt und ggf. Statusfeststellungsverfahren beim Rentenversicherungsträger eingeleitet werden sollten.

### **III. Beteiligungen**

336. Wir haben im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 eine Durchsicht des Beteiligungsberichtes 2017 vorgenommen.

Dieser ist dem Jahresabschluss 2017 als Anlage 11 beigefügt. Die Kennzahlen der Beteiligungsunternehmen beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2016.

337. Im Beteiligungsbericht werden insgesamt 21 Beteiligungen nachgewiesen von denen 17 Beteiligungen aus überwiegend kirchlichem Interesse und 4 Beteiligungen aus wirtschaftlichem Interesse eingegangen wurden. Die Beteiligungen aus wirtschaftlichem Interesse

(Renditeinteresse) sind Teil der Vermögensverwaltung und werden inhaltlich – soweit erforderlich – bei Finanzanlagen und Beteiligungen (oben Tz. 179) behandelt.

338. Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen sollen nur eingegangen werden, wenn ein berechtigtes Interesse vorliegt und sich der angestrebte Zweck nicht besser und wirtschaftlicher auf andere Weise erfüllen lässt. Darüber hinaus müssen die Einzahlungsverpflichtung und auch die Haftung auf einen bestimmten Betrag begrenzt, sowie kirchliche Belange in Organen des Unternehmens angemessen vertreten und gewährleistet sein. Ferner muss gewährleistet sein, dass der Jahresabschluss nach handels- und steuerrechtlichen Vorschriften aufgestellt und geprüft wird.
339. Wir haben unseren Fokus auf das Management der Beteiligung gerichtet und entsprechend der in der Einführung zum Beteiligungsbericht genannten Ziele der Überblicksgewinnung und Risikoerkennung unsere Analyse ausgerichtet.
340. Der Beteiligungsbericht wurde in 2016 neu strukturiert. Mit dem vorliegenden Beteiligungsbericht 2017 (interne Fassung) erfolgte – bezogen auf die Lage des jeweiligen Unternehmens – eine Aktualisierung um die persönliche Einschätzung der Vertreterinnen und Vertreter der EKBO in den jeweiligen Aufsichtsgremien.
- a) Wesentliche Feststellungen
- Vertretung in den Organen
341. Die EKBO wird in den Gesellschafter- bzw. Mitgliederversammlungen und in Kontrollgremien ihrer Beteiligungen durch ein Mitglied der Kirchenleitung oder Referenten aus dem kirchlichen Handlungsfeld, das dem Gesellschaftszweck nahesteht, vertreten. Eine in fachlicher und kirchlicher Hinsicht adäquate Vertretung ist somit gewährleistet.
342. Die betriebswirtschaftlichen Kompetenzen werden – soweit erforderlich – durch die Beteiligungsverwaltung ergänzt.
- Management der Informationen
343. Der Informationsfluss zwischen den Gremienvertreterinnen und -vertretern und der Beteiligungsverwaltung ist aus zwei Gründen von Bedeutung. Zum einen müssen wesentliche Informationen über die Beteiligungen für die Erstellung des Jahresabschlusses der EKBO vorliegen.

Des Weiteren sind für eine kontinuierliche Begleitung der Beteiligungen zeitnah vorliegende Informationen über aktuelle Entwicklungen der Unternehmen erforderlich, um auf entstehende negative Trends frühzeitig reagieren zu können.

344. Nach unseren Feststellungen war dies in der Vergangenheit nicht in jedem Fall gewährleistet, sodass Informationen, welche für die Bewertung von Beteiligungen zum Jahresabschluss der EKBO erforderlich waren, nicht zum richtigen Zeitpunkt vorlagen.

Informationen, die die Gremienvertreter unterjährig bspw. anlässlich von Gesellschafterversammlungen von den Geschäftsführungen erhalten, sind zeitnah der Beteiligungsverwaltung zur Kenntnis zu geben, damit diese – soweit es aus ihrer Sicht erforderlich ist – unterstützend tätig werden kann.

345. Die Beteiligungen wurden bisher dezentral bei den jeweiligen Gesellschaftervertretern der EKBO geführt bzw. gepflegt.

346. Eine zentrale Beteiligungsverwaltung, welcher neben der Zusammenstellung aller Beteiligungen die zentrale finanzielle Beurteilung der Beteiligung obliegt, war in der Vergangenheit nicht vorhanden bzw. wurde nicht ausgeprägt geführt.

347. Der für die Aufstellung des Jahresabschlusses zuständige Arbeitsbereich benötigt für die Bilanzierung der Beteiligungen diese Informationen und ist darauf angewiesen, dass ihm diese rechtzeitig vorliegen.

348. Für die regelmäßige Beurteilung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage sowie der darin enthaltenen Risiken sind ein entsprechendes fachliches Know-how sowie entsprechende Ressourcen erforderlich.

- Prüfpflicht bei Beteiligungsgesellschaften

349. Nach unseren Feststellungen sind in den Statuten der Beteiligungsunternehmen Prüfpflichten nicht durchgängig vereinbart.

350. Prüfungen durch Wirtschaftsprüfer sind nach kirchlichem Recht (§ 67 Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 HKVG) bei Beteiligungsgesellschaften nicht umfassend obligatorisch geregelt. Das kirchliche Recht schreibt dies z. B. mit Verweis auf das Handelsrecht für kleine und kleinste Kapitalgesellschaften (§ 316 i. V. m. §§ 267, 267a HGB) nicht vor.

Das staatliche und kommunale Haushaltsrecht sieht hingegen – unabhängig von der tatsächlichen Größe eines Beteiligungsunternehmens – in der Regel Prüfpflichten durch Wirtschaftsprüfer nach den Regelungen des Handelsrechts für große Kapitalgesellschaften vor.

351. Eine solche Pflichtprüfung, wie sie das außerkirchliche öffentliche Haushaltsrecht vorsieht, führt zu einer nicht unwesentlichen Informationsgewinnung für das Beteiligungsmanagement. Der Prüfer ist nach den handelsrechtlichen Regelungen verpflichtet, über festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie

über Tatsachen zu berichten, die den Bestand oder die Entwicklung des Unternehmens beeinträchtigen können (§ 321 Absatz 1 Satz 3 Handelsgesetzbuch).

Mit solchen Informationen ist eine Steuerung der Beteiligung wesentlich erleichtert und schont die eigenen Ressourcen des Beteiligungsmanagements.

b) Handlungsempfehlungen

352. Wir regen die nachstehenden Maßnahmen zur Stärkung des Beteiligungsmanagements an:

- Informationsmanagement verbessern
  - Prozess für die Weitergabe von Informationen zwischen den Gesellschaftervertreterinnen und -vertretern sowie der Beteiligungsverwaltung ist zu verbessern.
  - Einladungen zu Organsitzungen einschl. deren Tagesordnung und eventueller finanzwirtschaftlicher Unterlagen der Beteiligungsverwaltung zwecks Analyse und Empfehlungen zur Kenntnis geben.
- System für die Erkennung finanzieller Risiken verbessern
  - Informationsabfragen bei den Beteiligungsunternehmen intensivieren
    - Einfordern von Zwischenberichten der jeweiligen Geschäftsführung für das laufende Geschäftsjahr (zum Quartals- oder Trimesterende (gestützt auf § 51a GmbHG) seitens der EKBO-Vertretung.
    - Frühzeitiges Einfordern des von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschlusses für das vorhergehende Geschäftsjahr (siehe auch Aufstellungsfristen in § 264 Absatz 1 Satz 3 u. 4 Handelsgesetzbuch (31.3. bzw. 30.6.)).
  - Informationsfluss vom Gesellschaftervertreter durch strukturierten Prozess an internes Beteiligungsmanagement stärken.
- Pflicht zur Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer festlegen
  - In den Statuten der Beteiligungsunternehmen eine größen- und rechtsformunabhängige Pflicht zur Prüfung des Jahresabschlusses durch einen Wirtschaftsprüfer – unter Einbeziehung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung – festschreiben (vgl. Regelung nach § 65 Bundeshaushaltsordnung).
  - Eine Prüfung durch Dritte entlastet auch die Beteiligungsverwaltung, weil sie den entsprechenden Prüfbericht nur auswerten muss ohne die Informa-

tionen selbst zusammentragen und verifizieren zu müssen. Es reduziert damit auch die erforderlichen Personalressourcen.

353. Kirchliche Beteiligungsunternehmen unterliegen bei der Erfüllung ihres Gesellschaftszwecks den Rahmenbedingungen der Privatwirtschaft mit ihren besonderen ökonomischen sowie rechtlichen und damit – kurz gefasst – kaufmännischen Regeln. Als Teil ihres Tagesgeschäfts sind sie den Geschäftsführungen der jeweiligen Gesellschaften vertraut, auf Kirchenvertreter in Aufsichts- bzw. Rechenschaftsgremien trifft dies wegen ihrer anders gelagerten kirchlichen Hauptaufgaben i. d. R. nicht im gleichen Maß zu. Um mögliche Nachteile abzuwenden, sind verstärkte Aktivitäten sowohl der Kirchenvertretungen in Gesellschaftsorganen als auch der im kirchlichen Finanzbereich angesiedelten Beteiligungsverwaltung zu empfehlen.

Daher raten wir, das Beteiligungsmanagement durch die zuvor aufgezeigten Handlungsempfehlungen zu stärken.

c) Einzelbetrachtungen zu Beteiligungsunternehmen und dem Beteiligungsbericht

354. Mit Vorgängen von besonderer Bedeutung haben wir uns auf Basis des Beteiligungsberichts für das Geschäftsjahr 2017 bei den nachfolgend aufgeführten Gesellschaften befasst. Vorab sei auf die u. E. nicht ausreichende Aktualität dieses Berichts hingewiesen; denn seine jüngsten Kennzahlen für die einzelnen Beteiligungsunternehmen beziehen sich auf deren Geschäftsjahr 2016 und bilden insoweit in der Rechenschaftslegung über das Jahr 2017 einen Fremdkörper.

355. In den folgenden Anmerkungen gehen wir auch auf aktuelle Entwicklungen ein, die keinen unmittelbaren Bezug zum Jahresabschluss 2017 haben.

(1) Radio Paradiso-Gesellschaften

356. Wegen aktuell ausstehender Finanzierungsfragen ist der Kommanditgesellschaft durch die Kirchenleitung aus kirchenpolitischen Erwägungen ein Zuschuss gewährt worden. Hintergrund der Finanzhilfe ist eine enge Verflechtung mit einer anderen Gesellschaft, die ihrerseits nicht in der Lage war, ihre Verbindlichkeit zeitnah zu erfüllen.

357. Für eine weitere Beurteilung und Einschätzung des Beteiligungsengagements sind im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sowohl der Radio-Paradiso-Gesellschaften als auch deren Beziehung zu anderen Gesellschaft zu empfehlen.

- (2) godspot GmbH
358. Die Gesellschaft hat auch zu Beginn des Jahres 2019 die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Gründungsphase noch nicht überwunden. Entscheidungen mit nachhaltigen Wirkungen sollen im späteren Verlauf des Geschäftsjahres 2019 getroffen werden.
- (3) ECKD EDV-Centrum für Kirche und Diakonie GmbH
359. Die Firmierung der Gesellschaft wurde mit Beschluss vom 8. August 2017 in ECKD KIGST GmbH geändert, was im Beteiligungsbericht keinen Niederschlag gefunden hat. Ebenso wenig ist die Mitgliedschaft des EKBO-Vertreters im Aufsichtsrat und die Verminderung der Beteiligungsquote von 3,3 % auf 2,7 % infolge einer Kapitalerhöhung erwähnt.
- (4) EIKON Gesellschaft für Fernsehen und Film mbH (EIKON GFF)
360. Diese Gesellschaft ist zugleich Konzern-Obergesellschaft. Auch an ihr ist die EKBO mit 26.600,00 Euro, was einer Quote von 2,03 % entspricht, in nur geringer Höhe beteiligt. Dessen ungeachtet haben wir folgende berichtswürdige Sachverhalte festgestellt:
361. Für den freiwillig erstellten Konzernabschluss gibt es nur einen Bericht der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über dessen bloße technische Erstellung – ohne weitergehende Beurteilungen. Daher ist im Beteiligungsbericht die Angabe, dass sich die Kennzahlen auf einen geprüften Konzernabschluss beziehen, unzutreffend.
362. Der Prüfungsauftrag für die EIKON GFF umfasste gemäß dem uns vorgelegten Prüfungsbericht für das Geschäftsjahr 2017 auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 HGrG. Allerdings berichtet die beauftragte Prüfungsgesellschaft – entgegen dem von ihr berufsrechtlich zu beachtenden Prüfungsstandard IDW PS 720 – nicht über das Ergebnis der Prüfung, sondern beschreibt nur ihren erweiterten Prüfungsauftrag.
363. Die vorerwähnte Verfahrensweise könnte damit zusammenhängen, dass die Gesellschaft seit vielen Jahren ihrer handelsrechtlichen Offenlegungsverpflichtung im elektronischen Bundesanzeiger nicht nachkommt: Der zuletzt veröffentlichte Jahresabschluss betrifft das Geschäftsjahr 2012, als die Gesellschaft noch ihre Gemeinnützigkeit im Firmennamen trug.
364. Allein schon im Hinblick auf eine denkbare faktische Nachschusspflicht aus einer selbstschuldnerischen Höchstbetragsbürgschaft zugunsten des ZDF in Höhe von 5 Mio. Euro, empfehlen wir die Einbringung dieser Feststellungen in die nächste Gesellschafterversammlung seitens der EKBO-Vertreterin.



**F. Hinweise zur Entlastung**

365. Wir können gemäß § 85 Absatz 2 HKVG nicht bestätigen, dass keine wesentlichen Beanstandungen vorliegen bzw. die Beanstandungen abschließend ausgeräumt sind.
366. Der Jahresabschluss soll nach § 55 HKVG ein den tatsächlichen Verhältnissen des Ressourcenverbrauchs der Körperschaft entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln.
367. Die nachfolgend aufgeführten Punkte wirken sich wesentlich auf die stichtagsbezogene Aussagefähigkeit des Jahresabschlusses der kirchlichen Körperschaft aus:
- Der Jahresabschluss enthält beim Ausweis der liquiden Mittel (Bank- und Kassenbestände) Veränderungen, die nach dem Stichtag erfolgten, aber sachlich dem Haushaltsjahr 2017 zuzuordnen sind. Ferner sind Veränderungen der liquiden Mittel, die vor dem Stichtag erfolgten – aber sachlich dem Haushaltsjahr 2018 zuzuordnen sind – unberücksichtigt.
  - Rechnungsabgrenzungen wurden nicht ermittelt.
368. Die nachfolgend aufgeführten Punkte wirken sich wesentlich auf die Aussagekraft des Jahresabschlusses hinsichtlich des Vermögens, der Schulden und der finanziellen Situation der Körperschaft aus:
- Die Bilanz enthält nicht das Vermögen und die Schulden rechtlich unselbstständiger Einrichtungen und Werke mit eigener Rechnungslegung.
  - Die ausgewiesenen liquiden Mittel sind nicht (unmittelbar) mit Bankbelegen abstimmbare.
  - Die die Bilanz beherrschende Rückstellung für Versorgungszahlungen wird mit Verweis auf die Versorgungsgutachten vom 15. Februar 2018 und 12. Mai 2017 unverändert mit dem Ansatz zum 1. Januar 2017 ausgewiesen.
369. Darüber hinaus sind keine Feststellungen getroffen worden, die die Aussagefähigkeit des Jahresabschlusses 2017 einschließlich Anhang beeinträchtigen.

370. Mit den zuvor aufgeführten Einschränkungen und den Angaben im Anhang zum Jahresabschluss entspricht der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 mit Anhang nach unserer Beurteilung – aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse – den kirchengesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen und Regelungen.

Wir empfehlen der Landessynode den Jahresabschluss 2017 abzunehmen und mit den oben dargestellten Einschränkungen Entlastung zu erteilen.

Berlin, 14. August 2019

Kirchlicher Rechnungshof

gez.  
Bolwig

\_\_\_\_\_  
Bolwig

gez.  
Eitel

\_\_\_\_\_  
Eitel

**Anlagenverzeichnis**

Anlage 1	Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben nach Einzelplänen/Handlungsfeldern (Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan 2017)
Anlage 2	Gruppierungsübersicht (nur ordentlicher Haushalt)
Anlage 3	Gliederungen der Einzelpläne 1 bis 8 mit Abweichungen zwischen Plan-Saldo und Ist-Saldo von wenigstens 10 TEuro
Anlage 4	Gliederungen der Einzelpläne 1 bis 8 mit Abweichungen mit Plan-Ist-Abweichungen bei den Einnahmen oder Ausgaben von wenigstens 100 TEuro
Anlage 5	Ergebnisdarstellung der einzelnen Baukassen im Sachbuch 02
Anlage 6	Ergebnisdarstellung weiterer Rechtsträger in der Kassengemeinschaft
Anlage 7	Verwahr- und Vorschussrechnung (Sachbuch 51)
Anlage 8	Nicht abgewickelte Vorschüsse und Verwahrungen
Anlage 9	Konsolidierter Bilanz
Anlage 10	Beteiligungsübersicht (schematisiert)
Anlage 11	Budgets im landeskirchlichen Haushalt für die Haushaltsjahre 2016/2017
Anlage 12	Erläuterung zur Übersicht der Prüfungsfeststellungen

**Haushaltsplan\* und Jahresrechnung gegliedert nach Einzelplänen**

(\* ggf. in Fassung des Nachtragshaushaltsplan)

<b>aktuelles Jahr</b>	Einzel- plan	2017 (Plan*)					2017 (Soll)				
		Einnahmen		Ausgaben		Saldo	Einnahmen		Ausgaben		Saldo
		€	%	€	%	€	€	%	€	%	€
Allg. Kirchl. Dienste	0	41.160.690,00	10,6	53.796.650,00	13,8	-12.635.960,00	43.540.783,36	10,2	56.173.054,67	13,1	-12.632.271,31
Bes. Kirchl. Dienste	1	2.598.450,00	0,7	5.251.620,00	1,3	-2.653.170,00	2.899.326,19	0,7	5.545.336,31	1,3	-2.646.010,12
Kirchl. Sozialarbeit	2	1.025.280,00	0,3	5.204.270,00	1,3	-4.178.990,00	774.805,85	0,2	4.953.566,17	1,2	-4.178.760,32
Gesamtkirchl. Aufgabe	3	135.250,00	0,0	4.511.180,00	1,2	-4.375.930,00	73.379,05	0,0	4.210.090,02	1,0	-4.136.710,97
Öffentlichkeitsarbeit	4	30.000,00	0,0	1.459.110,00	0,4	-1.429.110,00	82.120,40	0,0	1.511.230,40	0,4	-1.429.110,00
Bildung, Wissenschaft	5	3.507.440,00	0,9	7.288.380,00	1,9	-3.780.940,00	5.269.576,45	1,2	9.032.317,98	2,1	-3.762.741,53
Recht, Leitung, Verwaltung	7	1.255.990,00	0,3	24.611.920,00	6,3	-23.355.930,00	1.541.753,81	0,4	24.505.795,59	5,7	-22.964.041,78
allg. Finanzvermögen	8	12.910.680,00	3,3	13.326.310,00	3,4	-415.630,00	25.194.764,80	5,9	25.458.315,04	5,9	-263.550,24
allg. Finanzwirtschaft	9	<u>326.445.980,00</u>	<u>83,9</u>	<u>273.620.320,00</u>	<u>70,3</u>	<u>52.825.660,00</u>	<u>348.603.635,19</u>	<u>81,5</u>	<u>296.590.438,92</u>	<u>69,3</u>	<u>52.013.196,27</u>
<b>Gesamt</b>		<u>389.069.760,00</u>	100,0	<u>389.069.760,00</u>	100,0	<u>0,00</u>	<u>427.980.145,10</u>	100,0	<u>427.980.145,10</u>	100,0	<u>0,00</u>

<b>Vorjahr</b>	Einzel- plan	2016 (Plan*)					2016 (Soll)				
		Einnahmen		Ausgaben		Saldo	Einnahmen		Ausgaben		Saldo
		€	%	€	%	€	€	%	€	%	€
Allg. Kirchl. Dienste	0	39.628.090,00	10,5	51.514.800,00	13,6	-11.886.710,00	42.362.775,28	9,7	54.255.796,33	12,5	-11.893.021,05
Bes. Kirchl. Dienste	1	1.806.850,00	0,5	4.941.750,00	1,3	-3.134.900,00	3.953.611,96	0,9	7.058.730,02	1,6	-3.105.118,06
Kirchl. Sozialarbeit	2	1.303.760,00	0,3	5.797.550,00	1,5	-4.493.790,00	1.540.897,00	0,4	6.034.687,00	1,4	-4.493.790,00
Gesamtkirchl. Aufgabe	3	103.350,00	0,0	4.072.610,00	1,1	-3.969.260,00	70.593,92	0,0	4.005.721,74	0,9	-3.935.127,82
Öffentlichkeitsarbeit	4	30.000,00	0,0	1.561.730,00	0,4	-1.531.730,00	48.481,50	0,0	1.607.601,50	0,4	-1.559.120,00
Bildung, Wissenschaft	5	3.761.540,00	1,0	7.264.330,00	1,9	-3.502.790,00	5.079.500,89	1,2	8.582.286,89	2,0	-3.502.786,00
Recht, Leitung, Verwaltung	7	1.475.590,00	0,4	25.805.010,00	6,8	-24.329.420,00	1.212.972,36	0,3	26.130.851,50	6,0	-24.917.879,14
allg. Finanzvermögen	8	14.215.560,00	3,8	14.821.790,00	3,9	-606.230,00	20.997.993,17	4,8	21.363.330,24	4,9	-365.337,07
allg. Finanzwirtschaft	9	<u>316.061.170,00</u>	<u>83,5</u>	<u>262.606.340,00</u>	<u>69,4</u>	<u>53.454.830,00</u>	<u>359.907.261,29</u>	<u>82,7</u>	<u>306.135.082,15</u>	<u>70,3</u>	<u>53.772.179,14</u>
<b>Gesamt</b>		<u>378.385.910,00</u>	100,0	<u>378.385.910,00</u>	100,0	<u>0,00</u>	<u>435.174.087,37</u>	100,0	<u>435.174.087,37</u>	100,0	<u>0,00</u>

**Anmerkungen zur Haushaltsführung:**

§ 2 Absatz 1 des Haushaltsgesetzes 2016/2017 sieht einen **Vorwegabzug** i. H. v. 53.776.508,00 Euro für die Sicherstellung der Ausgaben für Versorgung, Wartegeld, Beihilfe, Sammelversicherungen sowie für die landeskirchenweit einzusetzenden Softwareprodukte KFM und KirA vor.

Für die **Finanzierung** näher bestimmter **gemeinsamer Aufgaben** kann ein fester Betrag oder ein festgelegter Finanzanteil erhoben werden (§ 2 Absatz 5 des Finanzgesetzes).

Für das Haushaltsjahr 2017 ist im Haushaltsgesetz 2016/2017 folgender Betrag festgelegt:

	Haushaltsjahr	Zweck	Betrag (Euro)
NHG 2017	2017	Bausonderfonds	1.500.000,00

Dem Jahresabschluss 2017 ist, unter Teil A II. Nr. 9 eine Übersicht über alle Abzüge zur Finanzierung bestimmter gemeinsamer Aufgaben im Sinne des § 2 Absatz 5 des Finanzgesetzes beigefügt. Die Projekte haben teilweise Laufzeiten bis zum Jahr 2019, ein Projekt hat eine unbestimmte Laufzeit. Es wurden bisher insgesamt rd. 13,8 Mio. Euro erhoben. Diesem Betrag stehen Ausgaben über 6,6 Mio. Euro (per 31. Dezember 2017) gegenüber.

Der folgenden komprimierten Übersicht können die einzelnen „gemeinsamen Aufgaben“ entnommen werden:

Bezeichnung	Gesamtbetrag €	Zinsen €	Gesamt u. Zinsen	Ausgaben €	verfügbar €	Laufzeit
Junior-Senior-Programm*	1.397.360	233.507	1.630.867	1.247.123	383.744	2009 - 20XX
Neues Rechnungswesen	3.000.000	377.253	3.377.253	2.047.457	1.329.796	2008 - 2017
Klimaschutzfonds	2.000.000	318.801	2.318.801	1.024.583	1.294.218	2012 - 2017
Meldewesen / KirA	2.506.250	198.873	2.705.123	1.522.603	1.182.520	2012 - 2017
GKR-Wahl 2016	410.300	1.874	412.174	317.659	94.515	Auszahlung in 2017
GKR-Wahl 2016	0	360	360	0	360	Auszahlung in 2018
Verwaltungsämterfonds	1.500.000	169.294	1.669.294	427.268	1.242.026	2015 - 2019
Bausonderfonds	3.000.000	17.593	3.017.593	0	3.017.593	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>13.813.910</b>	<b>1.317.555</b>	<b>15.131.465</b>	<b>6.586.693</b>	<b>8.544.772</b>	

\* In 2008 ist das Projekt neben der Finanzierung aus einem Vorwegabzug auch mit Haushaltsresten aus 2007 über 397.360 Euro ausgestattet worden.

In 2017 wurde das Projekt „GKR Wahl 2016“ abgerechnet. Verbleibende Mittel sind in die Finanzverteilung geflossen. Alle anderen Projekte sind noch nicht abgeschlossen.

**Verstärkungs- und Deckungsmittel** zur Deckung von unabweisbaren und unvorhersehbarer überplanmäßigen Ausgaben wurden mit 3.314,00 Euro (Plan: 1 Mio. Euro) in Anspruch genommen.

Im Haushaltsjahr wurden Kirchensteuerforderungen über insgesamt 234,3 TEuro niedergeschlagen bzw. erlassen. Davon entfielen 5,0 TEuro auf Erlasse bei Kirchenaustritten in der DDR und weitere 229,3 TEuro wurden erlassen aufgrund von außerordentlichen Einkünften nach § 34 Absatz 2 Einkommensteuergesetz (EStG)<sup>30</sup> bzw. nach § 17 EStG begünstigt versteuerten Veräußerungen von Anteilen an Kapitalgesellschaften.

Im Berichtsjahr sind keine Bürgschaften (§ 23 HKVG, § 12 des Haushaltsgesetzes 2016/2017) übernommen worden.

Eingegangene Bürgschaften werden unterhalb der Bilanz ausgewiesen.

---

<sup>30</sup> Einkommensteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.10.2009 (BGBl. I S. 3366, 3862), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 23.12.2016 (BGBl. I S. 3191).

---

## Gruppierungsübersicht (nur ordentlicher Haushalt)

Bezeichnung EKBO	GRP	2017		2016		Veränderung	
		Soll	Anteil	Soll	Anteil	zum Vorjahr	
		€	%	€	%	AJ / VJ	Prozent
Kirchensteuern und Kirchgeld	01	250.909,00	58,63	243.082,84	55,86	7.826,16	3,22
Finanzausgleichsleistungen	02	20.597,57	4,81	22.148,51	5,09	-1.550,94	-7,00
Allgemeine Zuweisungen und Umlagen a. d. kirchl. Bereich	03	913,45	0,21	966,53	0,22	-53,07	-5,49
Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen a.d. kirchl. Bereich	04	2.589,97	0,61	2.610,55	0,60	-20,58	-0,79
Zuschüsse von Dritten	05	60.160,50	14,06	59.102,80	13,58	1.057,70	1,79
Laufende Einnahmen aus Finanzvermögen	11	13.364,02	3,12	13.179,98	3,03	184,04	1,40
Einnahmen aus Grundvermögen und Rechten	12	2.439,59	0,57	3.435,10	0,79	-995,50	-28,98
Nutzungsgebühren und -entgelte	14	2.914,17	0,68	3.000,51	0,69	-86,34	-2,88
Weitere u. nicht aufteilbare Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	17	16.082,48	3,76	14.936,17	3,43	1.146,32	7,67
Ersatz von Sach- und Personalausgaben	19	29.281,49	6,84	30.803,22	7,08	-1.521,73	-4,94
Amtliche Kollekten	21	809,21	0,19	797,65	0,18	11,56	1,45
Spenden	22	74,98	0,02	87,60	0,02	-12,62	-14,41
Bußgelder	23	0,00	0,00	2,00	0,00	-2,00	-100,00
Sonderhaushalte	24	47,90	0,01	0,00	0,00	47,90	VJ = 0
Erlöse Veränd. Finanzvermö., Veräuß. u. Ablösung v. Rechten	34	4.086,63	0,95	1.986,22	0,46	2.100,41	>100
Kollekten, Spenden für Investitionen	35	23,61	0,01	122,21	0,03	-98,61	-80,68
Zuweisung und Umlagen für Investitionen a. d. kirchl. Bereich	36	35,00	0,01	0,00	0,00	35,00	VJ = 0
Zuschüsse von Dritten für Investitionen	37	972,60	0,23	972,60	0,22	0,00	0,00
<b>Summe gewöhnliche Einnahmen</b>		<b>405.302,19</b>	<b>94,70</b>	<b>397.234,49</b>	<b>91,28</b>	<b>8.067,70</b>	<b>2,03</b>
GRP 29 ohne 2980 u. 2990	29	863,45	0,20	782,31	0,18	81,14	10,37
Entnahmen	31	17.876,35	4,18	27.258,75	6,26	-9.382,40	-34,42
Darlehensrückflüsse	32	273,81	0,06	545,71	0,13	-271,89	-49,82
<b>Summe außergewöhnliche Einnahmen</b>		<b>19.013,62</b>	<b>4,44</b>	<b>28.586,78</b>	<b>6,57</b>	<b>-9.573,16</b>	<b>-33,49</b>
GRP 2980 SAS	2980	1.001,25	0,23	450,72	0,10	550,53	>100
GRP 2980 ohne SAS	2980	2.586,31	0,60	8.880,95	2,04	-6.294,64	-70,88
Fehlbeträge Selbstabschließer	2990	76,77	0,02	21,15	0,00	55,62	>100
<b>Summe autom. JA Buchungen</b>		<b>3.664,33</b>	<b>0,86</b>	<b>9.352,82</b>	<b>2,15</b>	<b>-5.688,49</b>	<b>-60,82</b>
<b>Gesamteinnahmen</b>		<b>427.980,15</b>	<b>100,00</b>	<b>435.174,09</b>	<b>100,00</b>	<b>-7.193,94</b>	<b>-1,65</b>
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige (DAE)	41	17,43	0,00	10,06	0,00	7,37	73,24
Bezüge	42	58.862,70	13,75	59.407,43	13,65	-544,74	-0,92
Versorgungssicherung	43	29.714,68	6,94	30.603,50	7,03	-888,81	-2,90
Versorgungsbezüge und dergl.	44	53.848,22	12,58	52.759,38	12,12	1.088,84	2,06
Kosten für Vertretungen und Aushilfen	45	142,07	0,03	80,90	0,02	61,17	75,61
Beihilfen, Unterstützungen	46	8.975,83	2,10	8.839,69	2,03	136,14	1,54
Gesetzliche Unfallversicherung	47	10,29	0,00	2,96	0,00	7,34	>100
Personalbezogene Sachausgaben	49	200,91	0,05	207,93	0,05	-7,02	-3,38
Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Anlagen	51	795,19	0,19	851,15	0,20	-55,96	-6,57
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Anlagen	52	4.723,86	1,10	4.808,75	1,11	-84,89	-1,77
Mieten, Pachten und Leasing	53	479,42	0,11	465,07	0,11	14,35	3,09
Haltung von Fahrzeugen	54	207,49	0,05	194,20	0,04	13,29	6,84
Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsge	55	107,03	0,03	95,57	0,02	11,47	12,00
Archive, Bibliothek, Kunst- u. wiss. Sammlungen	56	189,31	0,04	207,28	0,05	-17,98	-8,67
Informations- und Kommunikationstechnik bis 150 €	57	201,40	0,05	49,75	0,01	151,65	>100
Reise- und Fahrtkosten	61	307,78	0,07	330,93	0,08	-23,15	-7,00
Telekommunikation	62	109,35	0,03	103,16	0,02	6,19	6,00
Geschäftsaufwand	63	793,03	0,19	673,83	0,15	119,20	17,69
Veranstaltungen sowie Aus-, Fort- u. Weiterbildung	64	996,92	0,23	906,71	0,21	90,21	9,95
Lehr- und Lernmittel	65	79,39	0,02	94,53	0,02	-15,14	-16,01
Verbrauchsmittel	66	343,04	0,08	299,81	0,07	43,23	14,42
Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	67	3.091,47	0,72	5.990,08	1,38	-2.898,61	-48,39
Ersatz von Sach- und Personalausgaben	69	7.428,46	1,74	7.736,47	1,78	-308,01	-3,98
Kirchensteuern	71	9.057,24	2,12	2.528,87	0,58	6.528,36	>100
Allgemeine Zuweisung und Umlagen im kirchlichen Bereich	73	132.157,18	30,88	129.312,44	29,72	2.844,74	2,20
Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen im kirchl. Bereich	74	26.777,87	6,26	24.591,28	5,65	2.186,59	8,89
Zuschüsse an Dritte	75	3.236,41	0,76	3.181,16	0,73	55,25	1,74
Zuweisungen und Umlagen für Investitionen i. kirchl. Bereich	76	0,00	0,00	187,20	0,04	-187,20	-100,00
Zuwendungen an natürliche Personen	79	228,36	0,05	193,52	0,04	34,84	18,00
Sonderhaushalte	84	58,12	0,01	0,00	0,00	58,12	VJ = 0
Verstärkungsmittel / Deckungsreserve	86	-189,94	-0,04	56,24	0,01	-246,19	>100
Zinsausgaben	88	518,70	0,12	1.560,61	0,36	-1.041,91	-66,76
Erwerb von Sachen u. Wertpapieren, Ablösung von Lasten, Finanzanlagen	94	1.092,97	0,26	850,59	0,20	242,38	28,50
Baumaßnahmen	95	1.903,23	0,44	1.809,98	0,42	93,25	5,15
<b>Summe gewöhnliche Ausgaben</b>		<b>346.465,39</b>	<b>80,95</b>	<b>338.991,03</b>	<b>77,90</b>	<b>7.474,37</b>	<b>2,20</b>
GRP 89 ohne 8980 u. 8990	89	217,27	0,05	167,07	0,04	50,19	30,04
Zuführungen	91	76.554,63	17,89	85.856,71	19,73	-9.302,08	-10,83
Darlehensgewährungen	92	65,00	0,02	100,00	0,02	-35,00	-35,00
<b>Summe außergewöhnliche Ausgaben</b>		<b>76.836,90</b>	<b>17,95</b>	<b>86.123,79</b>	<b>19,79</b>	<b>-9.286,89</b>	<b>-10,78</b>
GRP 8980 SAS	8980	1.001,25	0,23	450,72	0,10	550,53	>100
GRP 8980 ohne SAS	8980	2.586,31	0,60	8.880,95	2,04	-6.294,64	-70,88
Vorträge Selbstabschließer	8990	924,48	0,22	429,57	0,10	494,91	>100
Abschlussbuchungen (ohne Selbstabschließer)	8990	165,82	0,04	298,04	0,07	-132,22	-44,36
<b>Summe autom. JA Buchungen</b>		<b>4.677,86</b>	<b>1,09</b>	<b>10.059,28</b>	<b>2,31</b>	<b>-5.381,42</b>	<b>-53,50</b>
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>427.980,15</b>	<b>100,00</b>	<b>435.174,09</b>	<b>100,00</b>	<b>-7.193,94</b>	<b>-1,65</b>
<b>Saldo gewöhnliche Einnahmen / Ausgaben (Ergebnis 1)</b>		<b>58.836,80</b>		<b>58.243,47</b>			
<b>Saldo außergewöhnliche Einnahmen / Ausgaben (Ergebnis 2)</b>		<b>-57.823,28</b>		<b>-57.537,01</b>			
<b>Saldo Gesamteinnahmen / Gesamtausgaben (Ergebnis 3)</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>			
<b>rechnungsm./kassenm. Ergebnis (ohne autom. Abschlussbuchung)</b>		<b>1.013,53</b>		<b>706,46</b>			

**Anmerkungen zur Jahresrechnung:**

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Steuererträge um 7,8 Mio. Euro (3,2 %) gestiegen. Die Kirchensteuerquote (Kirchensteuereinnahmen zu Gesamteinnahmen) beträgt 58,6 % (i. Vj. 55,9 %).

Die Einnahmen aus Kirchensteuern und Kirchgeld (250,9 Mio. Euro; i. Vj. 243,1 Mio. Euro) umfassen i. W. die Kirchenlohn- und Einkommensteuer, die von den Landeshauptkassen überwiesen werden. Vorabzahlungen aus dem innerkirchlichen Clearingverfahren sind im Ergebnis in 2017 nicht mehr erfolgt; die EKBO ist nunmehr Zahlerkirche.

Bei der Bewertung der Einnahmeentwicklung ist zu berücksichtigen, dass die Einnahmen aus Kirchensteuern der endgültigen Clearingabrechnung unterliegen, die im Rahmen des „Zerlegungsverfahrens“ mit deutlicher zeitlicher Verzögerung erfolgt. Für eine mögliche Zahllast in künftigen Haushaltsjahren ist durch Bildung einer Rückstellung Vorsorge getroffen.

Die laufenden Einnahmen aus Kapitalvermögen und Beteiligungen betragen 13,4 Mio. Euro (i. Vj. 13,2 Mio. Euro).

Die Personalausgaben sind um 0,9 auf 59,4 Mio. Euro sowie die Ausgaben an Versorgungseinrichtungen zur Absicherung der Versorgungslasten um 2,9 % auf 29,7 Mio. Euro gesunken. Die Ausgaben für Versorgungsbezüge sind um 2,1 % auf 53,8 Mio. Euro gestiegen.

Die Aufwendungen für Beihilfen betragen 8,9 Mio. Euro und sind im Vergleich zum Vorjahr (8,8 Mio. Euro) leicht gestiegen.

Die Personalkostenquote (Personalausgaben zu Gesamtausgaben) liegt bei 35,4 % (i. Vj. 34,9 %). Der Anteil der Personalausgaben an den Kirchensteuereinnahmen beträgt 60,4 % (i. Vj. 62,4 %;) und liegt aufgrund der Kirchensteuermehreinnahmen unter dem langjährigen Mittel. In 2013 war die Quote aufgrund eines Einmaleffektes deutlich höher.

Die Verwaltungskostenquote (Ausgaben des Einzelplans 7 zu den Gesamtausgaben) beträgt 5,7 % (i. Vj. 6,0 %).

Die Zuweisungen an kirchliche Körperschaften aus Kirchensteuermitteln (Gruppierung 73) sind um rd. 2,8 Mio. Euro auf 132,2 Mio. Euro gestiegen. Die zweckgebundenen Zuweisungen im kirchlichen Bereich (Gruppierung 74) sind um 2,2 Mio. Euro auf 26,8 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.



**Gliederungen der Einzepläne 1 bis 8 mit Abweichungen  
zwischen Plan-Saldo und Soll-Saldo von wenigstens 10 T€**

Gliederung	Bezeichnung	Salden		Abweichung	
		Plan €	Soll €	€	%
3410.00	Ökumenischer Rat	-77.450,00	-60.750,00	16.700,00	-21,6
3510.00	Ev. Entwicklungsdienst (KED)	-2.525.380,00	-2.302.583,00	222.797,00	-8,8
5320.00	Landeskirchl. Archiv	-609.160,00	-597.118,56	12.041,44	-2,0
7611.00	Ausbildung	-201.700,00	-182.287,20	19.412,80	-9,6
7620.00	Datenverarbeitung	-1.169.700,00	-1.195.167,31	-25.467,31	2,2
7620.01	Datenverarbeitung - Meldewesen	-918.320,00	-643.634,66	274.685,34	-29,9
7620.03	BgA IT-Dienstleistungen	0,00	25.467,31	25.467,31	k. A.
7630.00	Dienstleistungen für Kirchengemeinden	-602.800,00	-467.070,98	135.729,02	-22,5
7670.00	Kirchliche Verwaltungsämter	-8.545.680,00	-8.613.477,17	-67.797,17	0,8
7910.00	Hauptmitarbeitervertretung	-190.700,00	-166.047,57	24.652,43	-12,9
8110.00	Evangelisches Zentrum	-567.944,00	-412.550,24	155.393,76	-27,4

**Gliederungen der Einzelpläne 1 bis 8  
mit Plan-Soll-Abweichung bei den Einnahmen oder Ausgaben von wenigstens 100 T€**

Gliederung	Bezeichnung	Einnahmen			Ausgaben		
		Plan €	Soll €	Abweichung €	Plan €	Soll €	Abweichung €
0410.00	Religionsunterricht	35.656.320,00	36.445.532,35	789.212,35	41.986.460,00	42.775.672,35	789.212,35
0415.00	Berufsschularbeit	1.061.000,00	1.180.784,20	119.784,20	1.419.800,00	1.539.584,20	119.784,20
0416.00	Haus Kreisau	621.720,00	882.836,24	261.116,24	621.720,00	882.836,24	261.116,24
0510.00	Gemeindepfarrdienst	487.600,00	623.667,46	136.067,46	1.019.100,00	1.155.167,46	136.067,46
0511.00	Entsendungsdienst	266.800,00	129.125,84	-137.674,16	1.028.000,00	888.946,61	-139.053,39
0622.00	Theologisches Konvikt	224.170,00	535.234,76	311.064,76	224.170,00	535.234,76	311.064,76
0815.00	Südwestkirchhof Stahnsdorf (SAS)	1.265.780,00	1.619.564,50	353.784,50	1.265.780,00	1.619.564,50	353.784,50
0816.00	Ostkirchhof Ahrensfelde (SAS)	696.920,00	1.142.860,89	445.940,89	696.920,00	1.142.860,89	445.940,89
1210.00	Studierendengemeinden	174.100,00	306.691,98	132.591,98	392.850,00	525.441,98	132.591,98
1620.02	Projekt Reformationsdekade	83.500,00	266.817,20	183.317,20	109.840,00	293.157,20	183.317,20
1930.00	Migration und Integration Ausländer	515.000,00	349.293,19	-165.706,81	699.990,00	534.003,19	-165.986,81
2180.00	Ev. Hochschule Berlin	458.730,00	571.451,32	112.721,32	3.022.550,00	3.135.041,64	112.491,64
2210.00	Kindertagesstätten	450.050,00	101.244,00	-348.806,00	550.050,00	201.244,00	-348.806,00
3510.00	Ev. Entwicklungsdienst (KED)	0,00	0,00	0,00	2.525.380,00	2.302.583,00	-222.797,00
5211.00	Amt f. kirchliche Dienste	1.936.900,00	2.234.017,32	297.117,32	4.551.970,00	4.849.087,32	297.117,32
5211.05	AKD Fördermittel Senat Berlin (SAS)	0,00	347.927,96	347.927,96	0,00	347.927,96	347.927,96
5212.00	Helmut-Gollwitzer-Haus (SAS)	452.850,00	695.560,51	242.710,51	452.850,00	695.560,51	242.710,51
5222.00	SV Franz. Friedrichstadtkirche (SAS)	30.000,00	293.196,80	263.196,80	30.000,00	293.196,80	263.196,80
7521.00	Reformprojekt "Salz der Erde"	251.450,00	100.215,10	-151.234,90	291.450,00	140.215,10	-151.234,90
7620.00	Datenverarbeitung	270.000,00	473.643,39	203.643,39	1.439.700,00	1.668.810,70	229.110,70
7620.01	Datenverarbeitung - Meldewesen	0,00	585,48	585,48	918.320,00	644.220,14	-274.099,86
7621.00	Projekt Neues Rechnungswesen	362.300,00	127.218,36	-235.081,64	362.300,00	127.218,36	-235.081,64
7630.00	Dienstleistungen für Kirchengemeinden	200,00	14.966,90	14.766,90	603.000,00	482.037,88	-120.962,12
7670.00	Kirchl. Verwaltungsämter	0,00	395.839,24	395.839,24	8.545.680,00	9.009.316,41	463.636,41
8100.00	Wohn- und Geschäftsgrundstücke	773.000,00	1.301.740,96	528.740,96	580.720,00	1.099.842,11	519.122,11
8110.00	Ev. Zentrum (EZ)	855.910,00	1.122.199,91	266.289,91	1.423.854,00	1.534.750,15	110.896,15

**Anmerkungen zu wesentlichen Plan-Soll-Abweichungen (> 400 TEuro):**

- 0410 – Religionsunterricht  
Die Abweichung von rund 789,2 TEuro zwischen Planung und Ergebnis ist wesentlich auf Zuweisungen und Zuschüsse für Personalkosten und Rücklagenzuführungen (Personalkostenrücklage) zurückzuführen.
  - 0816 – Ostkirchhof Ahrensfelde  
Die Abweichung von rund 446 TEuro – sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben – ist darauf zurückzuführen, dass mehr Grabberechtigungsgebühren (106 TEuro) eingenommen wurden. Gleichzeitig wurden den Rücklagen per saldo ungeplant 38 TEuro entnommen (Entnahmen von 219 TEuro stehen Zuführungen von 181 TEuro gegenüber). Ausgabenseitig sind der Baukasse 182 TEuro ohne Planansatz zugeführt worden.
  - 7670 – Kirchliche Verwaltungsämter  
Die Abweichung von rund 463,6 TEuro zwischen Plan- und Soll-Ausgaben ist wesentlich auf die höheren Finanzanteile der KVÄ zurückzuführen, die sich u. a. aus dem positiven Kirchensteueraufkommen ergeben.
  - 8100 – Wohn- und Geschäftsgrundstücke  
Die Abweichungen ergaben sich hier im Wesentlichen durch überplanmäßige Mieteinnahmen (405,0 TEuro) sowie außerplanmäßige Rücklagenzuführungen über 532,7 TEuro.
-

### Ergebnisdarstellung der einzelnen Baukassen im Sachbuch 02

Funktion	Objekt/ Baumaßnahme	Eröffnung	Kumulierte Werte			2017	
			Einnahmen €	Ausgaben €	Planansatz €	Einnahmen €	Ausgaben €
0815.02	SWK - Dacherneuerung div. Mausoleen	2015	132.580,89	132.580,89	119.000,00	0,00	0,00
0815.03	SWK - Schwamm- u. Putzsanierung div. Mausoleen	2015	40.000,00	39.846,09	40.000,00	153,91	0,00
0815.04	SWK - Große Kapelle, Abdichtung Keller und Fassadensanierung	2016	500.000,00	428.600,76	518.510,00	424.734,61	347.548,72
0816.01	Ostkirchhof Ahrensfelde, Altlastensanierung	2010	1.721.143,28	1.840.798,81	1.147.800,00	182.187,99	182.187,99
5211.01	AKD - Projektsteuerung, - management	2017	100.433,07	100.433,07	735.000,00	100.433,07	100.433,07
5211.02	AKD - Abbruch Haus C	2017	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			<u>2.494.157,24</u>	<u>2.542.259,62</u>		<u>707.509,58</u>	<u>630.169,78</u>
				-48.102,38			77.339,80

Die Ergebnisdarstellungen beziehen sich getrennt auf die für das Haushaltsjahr 2017 erfassten Vorgänge lt. Sachbuchübersicht und die seit Maßnahmebeginn kumuliert erfassten Einnahmen und Ausgaben nach Maßgabe der Zusammenstellung der Investitionskonten. Bestandteil der Sachbuchübersicht ist neben den Vorgängen des lfd. Rechnungsjahres auch der Saldo aus den Einnahmen und Ausgaben bis zum Vorjahresabschluss. Zur besseren Verdeutlichung sind Vortragsbuchungen nach 2018 in obiger Darstellung herausgerechnet. In der Zusammenstellung der Investitionskonten sind auch Vorgänge des Rechnungsjahres 2018 enthalten, die bis zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2017 (28.03.2019) bereits verarbeitet waren.

**Anmerkungen zu den Baukassen:**

Die Baumaßnahmen „**SWK – Dacherneuerung div. Mausoleen**“ (0815.02) und „**SWK – Schwamm- u. Putzsanierung div. Mausoleen**“ (0815.03) wurden beide bereits in 2015 abgewickelt. Beide Baukassen sind über den Jahresabschluss 2017 hinaus weiterhin in der Buchhaltung mit dem Hinweis auf ausstehende abschließende Prüfung der Verwendungsnachweise durch die Zuwendungsgeber nicht abgeschlossen.

Die Baukasse „**SWK – Große Kapelle, Abdichtung Keller und Fassadensanierung**“ (0815.04) wurde in 2016 mit einem Finanzierungsvolumen von 500 TEuro eröffnet, welches in 2017 auf 518.510,00 Euro erhöht wurde.

Zum Jahresabschluss stehen Einnahmen von 500.000,00 Euro Ausgaben von 428.600,76 Euro gegenüber

Zum Jahresabschluss bleiben die Ausgaben um rund 71,4 TEuro hinter den tatsächlichen Einnahmen zurück.

Die Baukasse „**Ostkirchhof Ahrensfelde, Altlastensanierung**“ (0816.01), eröffnet in 2010, ist mit einem Finanzierungsplan von aktuell 2,3 Mio. Euro ausgestattet.

Zum Jahresabschluss 2017 stehen den Einnahmen von insgesamt 1,72 Mio. Euro Ausgaben von insgesamt 1,84 Mio. Euro gegenüber. Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen.

### Ergebnisdarstellung weiterer Rechtsträger in der Kassengemeinschaft

RT	Objekt	Haushalt				Vorschüsse/ Verwahrungen	
		2017		2016		2017	2016
		Einnahmen (Soll)	Ausgaben (Soll)	Saldo	Saldo	Saldo	Saldo
		€	€	€	€	€	€
1642	Inselmission	21,34	0,00	21,34	0,00		
3410	Geschäftsstelle des ÖRBB	93.736,02	88.173,53	5.562,49	-1.596,61	36.127,43	36.127,43
5215	AKD Ferienhaus Thomsdorf	12.172,48	3.903,32	8.269,16	8.202,15		
5320	Erinnerungskultur	508,01	0,00	508,01	508,01		
5551	Institut Kirche u. Judentum	4.197,46	4.044,85	152,61	0,00		
		<u>110.635,31</u>	<u>96.121,70</u>	<u>14.513,61</u>	<u>7.113,55</u>	<u>36.127,43</u>	<u>36.127,43</u>

## Anlage 7

**Vorschüsse und Verwahrungen**

Buchungsstelle	Anfangsbestand	Ist-Einnahmen	Ist-Ausgaben	Endbestand
	€	€	€	€
Vorschüsse	-426.719,52	116.208.557,89	115.997.376,54	-215.538,17
Verwahrungen	287.735,43	377.513.025,07	376.759.883,57	1.040.876,93
<b>Summe (saldiert)</b>	-138.984,09			825.338,76
<b>Summe (absolut)</b>	927.196,52			1.358.380,12

ohne automatische Ausgleichsbuchungen (Bst. 3900/9900)

**ohne Kassenbestandsveränderungen** (Bst. 9100)

Summe (saldiert)	-138.984,09	148.152.678,78	147.188.355,93	825.338,76
Summe (absolut)	506.982.625,13			1.323.579,18

**nur Kassenbestandsveränderungen** (Bst. 9100)

Summe (saldiert)	0,00	345.568.904,18	345.568.904,18	0,00
Summe (absolut)	29.757,30			34.800,94

## Anlage 8

## Nicht abgewickelte Vorschüsse und Verwendungen

		Abschlusssaldo		
Buchungsstelle	Bezeichnung	Betrag in €	unverändert zum Vorjahr	vorliegende Begründung
0100	Handvorschüsse	-49.061,29	nein	ja
0322.00 UK 4	Traugenda	-6.191,85	nein	ja
0353.00 UK 21	Polen In 06.-11.11.2016	4.144,30	nein	ja
0353.00 UK 23	Polen In 2017	6.213,03	nein	ja
0353.00 UK 24	Polen Out 2017	806,20	nein	ja
0353.00 UK 25	Forschungsprojekt kreative Zugänge Bibel	21.155,30	nein	ja
0361.00 UK 1	Vorschuss Kirchsteigfeld	-182.710,97	ja	ja
0373.00 UK 1	Vorschüsse Bischofsbüro, Auto	-80,00	ja	ja
0373.00 UK 2	Vorschüsse Bischofsbüro, Auto	-50,00	ja	ja
0410	Vorschusskonto ZGAST	-2.072,10	nein	ja
0420.00	Landeskirche	-765,16	nein	ja
0420.01	RU	-650,00	nein	ja
3200	ZGAST Minus Abrechnungen	-7.446,47	nein	ja
3200	ZGAST Plus Abrechnungen	1.263,21	nein	ja
3543.00 UK 7	Schulstiftung	-92,37	nein	ja
5110	Kollekte Bahnhofsmision	927,24	nein	ja
5115	Kollekte Domseelsorge	11.625,17	nein	ja
5170.00 UK 19	Kollekte Diakonie	2.649,22	nein	ja
5170.00 UK 21	Kollekte Ökumene u. Auslandsarbeit	7.310,45	nein	ja
5180	Kollekte bibelmissionarische Arbeit	920,91	nein	ja
5190.00 UK 5	Kollekte UEK	839,56	nein	ja
5190.00 UK 6	Kollekte Aktuelle Notfälle	5.665,30	nein	ja
5334	Entschädigung Zwangsarbeiter	10.947,84	nein	ja
5340	Ökum. Mitarbeiterhilfe der EKBO	125.262,88	nein	ja
5393	Spenden Präsidentengalerie	783,60	nein	ja
5394	Spende Gemeinschaftsveranstaltung	6.540,00	nein	ja
5920	Kollekten ESG	1.182,84	nein	ja
6220	Abschiebegewahrsam	22.047,65	nein	ja
6330.00 UK 1	Israelreise Polizeiseelsorge Berlin	1.963,49	nein	ja
6353.00 UK 2	Notbund Projektmittel	9.806,60	nein	nein
6361.00 UK 1	Verkaufserl. Krakauer Str 50%	525.000,00	nein	ja
6361.00 UK 2	Verk. Zittauer Str. 147 Görlitz	143.000,00	nein	ja
6372	Verwahrkonto Ref. 7.2	4.107,22	nein	ja
6399	Internetpräsenz Kirchenkreise	7.304,93	nein	ja
6800	Sicherheitsbeträge Bau	9.890,81	nein	ja
6820	Sicherheitsbeträge Friedhöfe	64.870,21	ja	nein
6903	ESG Verwahrgelder	210,00	nein	ja
6922	Mietkaution Theolog. Konvikt	10.457,00	nein	ja
6925	Mietkautionen	26.715,05	nein	nein
6952	Khf. Geb. f. AWK Stahnsdorf	23.800,52	nein	ja
6953	Khf. Geb. f. OKAhrensfelde	16.698,00	nein	ja
6955	Khf. Geb. f. Khf. St. Johei	350,44	nein	ja
Summe (saldiert)	ohne technische Abschlussstellen	825.338,76		
Summe (absolut)	ohne technische Abschlussstellen	1.323.579,18		

Hinweise:

- Negative Beträge sind verausgabte Gelder, die noch nicht im ordentlichen Haushalt verbucht sind oder von Dritten wieder zu erstatten sind.
- Positive Beträge sind vereinnahmte Gelder deren Verwendung im Haushalt oder eine Weiterleitung an Dritte noch aussteht.

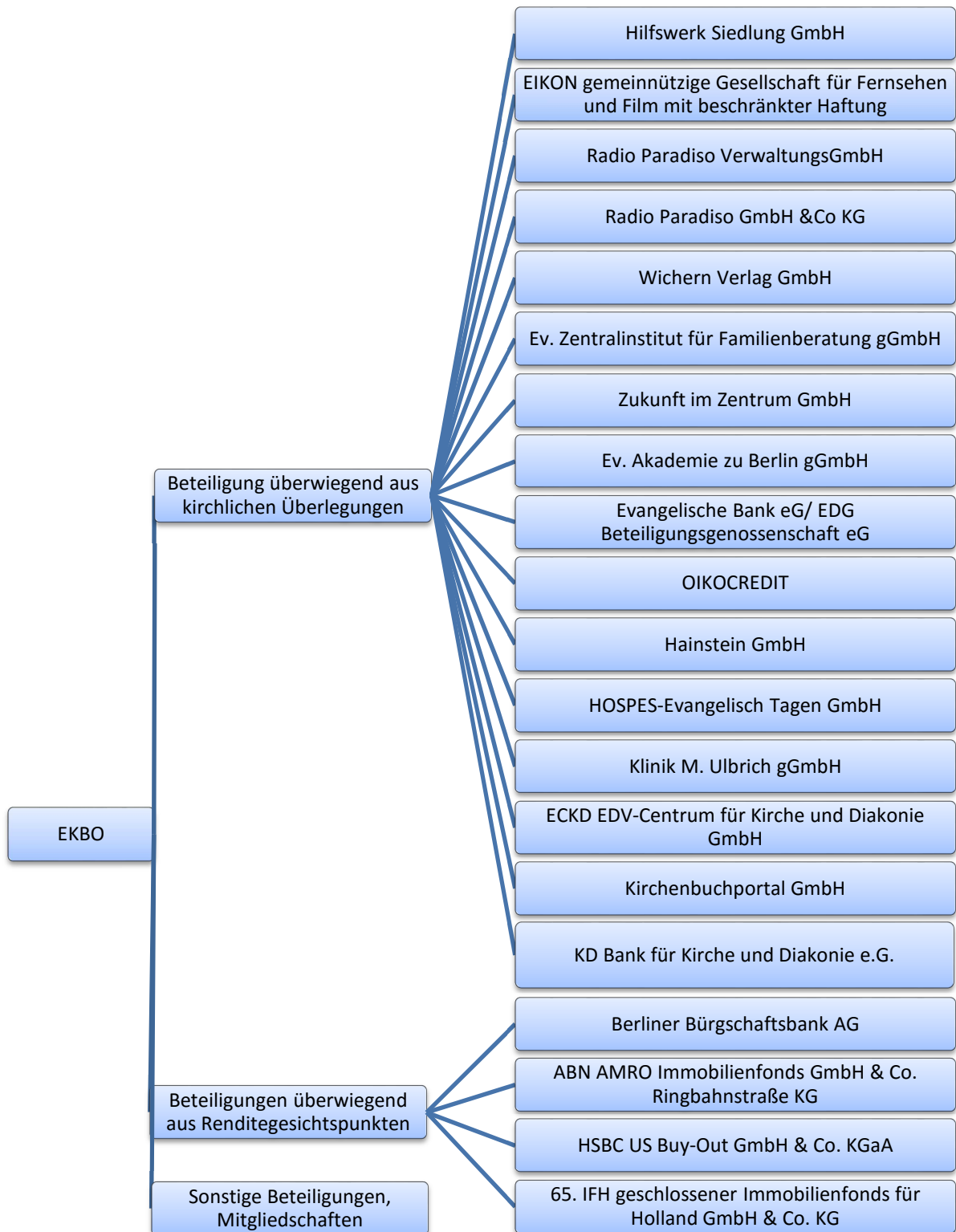


**Konsolidierte Bilanz**

		Konsolidiert			
Aktiv		2017	eEÖB	Abweichung	
		€	€	€	%
<b>A</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>1.540.052.760,25</b>	<b>1.485.406.666,94</b>	<b>54.646.093,31</b>	<b>3,7</b>
I	Immaterielle Vermögensgegenstände	166.648,68	248.079,00	-81.430,32	-32,8
II	Nicht realisierbares Sachanlagevermögen	32.213.264,08	32.570.446,00	-357.181,92	-1,1
1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	29.630.637,60	29.968.995,00	-338.357,40	-1,1
2	Bebaute Grundstücke	2.582.404,48	2.601.232,00	-18.827,52	-0,7
3	Glocken, Orgeln, Technische Anlagen und Maschinen	4,00	4,00	0,00	0,0
4	Kulturgüter, Kunstwerke, besondere sakrale oder liturgische Gegenstände	218,00	215,00	3,00	1,4
5	Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,0
III	Realisierbares Sachanlagevermögen	141.556.701,64	145.837.987,85	-4.281.286,21	-2,9
1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.603.492,00	5.603.492,00	0,00	0,0
2	Bebaute Grundstücke	134.485.594,20	138.808.584,00	-4.322.989,80	-3,1
3	Technische Anlagen und Maschinen	15.788,14	12.008,00	3.780,14	31,5
4	Kunstwerke, sonstige Einrichtung und Ausstattung	1.274.108,62	1.243.273,85	30.834,77	2,5
5	Fahrzeuge	176.347,85	170.630,00	5.717,85	3,4
6	Sammelposten GWG	1.370,83	0,00	1.370,83	>100
7	Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,0
IV	Sonder- und Treuhandvermögen	39.452.404,66	37.436.895,12	2.015.509,54	5,4
V	Finanzanlagen	1.326.663.741,19	1.269.313.258,97	57.350.482,22	4,5
1	Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen	644.922.297,29	586.093.850,56	58.828.446,73	10,0
2	Absicherung von Versorgungslasten	668.272.646,00	668.272.646,00	0,00	0,0
3	Beteiligungen	10.756.600,45	11.752.885,90	-996.285,45	-8,5
4	Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen	2.712.197,45	3.193.876,51	-481.679,06	-15,1
<b>B</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>35.856.163,57</b>	<b>36.218.714,91</b>	<b>-362.551,34</b>	<b>-1,0</b>
I	Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,0
II	Forderungen	1.927.328,85	2.019.611,65	-92.282,80	-4,6
1	Forderungen aus Kirchensteuern	565.838,46	0,00	565.838,46	>100
2	Forderungen an kirchliche Körperschaften	80.486,74	562.351,36	-481.864,62	-85,7
3	Forderungen an öffentlich-rechtliche Körperschaften	0,00	0,00	0,00	0,0
4	Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	2.416,66	12.500,00	-10.083,34	-80,7
5	Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	1.278.586,99	1.444.760,29	-166.173,30	-11,5
III	Liquide Mittel	33.928.834,72	34.199.103,26	-270.268,54	-0,8
1	Kurzfristig veräußerbare Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,0
2	Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks	33.928.834,72	34.199.103,26	-270.268,54	-0,8
<b>C</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,0</b>
<b>D</b>	<b>Nicht durch Reinvermögen gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>32.876.412,97</b>	<b>77.465.210,66</b>	<b>-44.588.797,69</b>	<b>-57,6</b>
		<b>1.608.785.336,79</b>	<b>1.599.090.592,51</b>	<b>9.694.744,28</b>	<b>0,6</b>

**Konsolidierter Bilanz**

		Konsolidiert			
	Passiv	2017	eEÖB	Abweichung	
		€	€	€	%
<b>A</b>	<b>Reinvermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,0</b>
I	Vermögensgrundbestand	-365.274.196,17	-252.262.564,92	-113.011.631,25	44,8
a	Vermögensgrundbestand	126.742.123,16	131.384.416,42	-4.642.293,26	-3,5
b	Korrekturposten nicht erwirtschaftete Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,0
c	Nicht finanzgedeckte Versorgungsansprüche	-524.892.732,30	-561.112.192,00	36.219.459,70	-6,5
d	Ausgleich für Fehlbetrag im Reinvermögen	32.876.412,97	77.465.210,66	-44.588.797,69	-57,6
II	Rücklagen, Sonst. Vermögensbindungen	364.183.330,40	351.512.711,27	12.670.619,13	3,6
1	Pflichtrücklagen	153.899.281,89	150.361.028,26	3.538.253,63	2,4
a	Betriebsmittelrücklage	34.284.304,14	33.981.835,67	302.468,47	0,9
b	Ausgleichsrücklage	46.116.704,12	45.670.788,23	445.915,89	1,0
c	Substanzerhaltungsrücklage	69.507.004,72	66.755.596,27	2.751.408,45	4,1
d	Bürgschaftssicherungsrücklage	3.991.268,91	3.952.808,09	38.460,82	1,0
e	Tilgungsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,0
2	Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen	208.469.812,46	197.426.542,21	11.043.270,25	5,6
3	Korrekturposten für Rücklagen	-1.266.850,46	-4.889.428,20	3.622.577,74	-74,1
a	Korrekturposten für Wertschwankungen	-1.011.204,52	-5.145.074,14	4.133.869,62	-80,3
b	Innere Darlehen	-255.645,94	255.645,94	-511.291,88	-200,0
4	Zweckgebundene Haushaltsreste, ggf. Haushaltsvorgriffe	3.081.086,51	8.614.569,00	-5.533.482,49	-64,2
III	Ergebnisvortrag	0,00	749.853,65	-749.853,65	-100,0
IV	Bilanzergebnis	1.090.865,77	0,00	1.090.865,77	>100
<b>B</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>89.413.394,46</b>	<b>88.684.525,74</b>	<b>728.868,72</b>	<b>0,8</b>
I	Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen	2.410.021,39	2.598.825,98	-188.804,59	-7,3
II	Zweckgebundene Spenden, Vermächnisse, usw.	87.003.373,07	86.085.699,76	917.673,31	1,1
III	Erhaltene Investitionszuschüsse u. ä.	0,00	0,00	0,00	0,0
IV	Verpflichtungen gegenüber Treuhandvermögen	0,00	0,00	0,00	0,0
<b>C</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>1.517.124.675,05</b>	<b>1.508.712.794,60</b>	<b>8.411.880,45</b>	<b>0,6</b>
I	Versorgungsrückstellungen	1.423.434.539,33	1.423.434.539,33	0,00	0,0
II	Clearingrückstellungen	88.139.671,93	79.675.271,30	8.464.400,63	10,6
III	Sonstige Rückstellungen	5.550.463,79	5.602.983,97	-52.520,18	-0,9
<b>D</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>2.247.267,28</b>	<b>1.693.272,17</b>	<b>553.995,11</b>	<b>32,7</b>
1	Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern	0,00	0,00	0,00	0,0
2	Verbindlichkeiten an kirchl. Körperschaften	0,00	0,00	0,00	0,0
3	Verbindlichkeiten an öffentlich-rechtliche Körperschaften	0,00	0,00	0,00	0,0
4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,0
5	Darlehensverbindlichkeiten	313.846,45	516.520,28	-202.673,83	-39,2
6	Sonstige Verbindlichkeiten	1.933.420,83	1.176.751,89	756.668,94	64,3
<b>E</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,0</b>
		<b>1.608.785.336,79</b>	<b>1.599.090.592,51</b>	<b>9.694.744,28</b>	<b>0,6</b>

**Beteiligungsübersicht (schematisiert)**

**Budgets im landeskirchlichen Haushalt für die Haushaltsjahre 2016/2017**Geistliche Leitung

1. Bischof und Büro
2. Generalsuperintendentinnen und Generalsuperintendenten
3. Moderator
4. Beauftragter bei den Ländern
5. Medienhaus

Synode

6. Gremien und Büro mit:
  - Präses und Büro
  - Landessynode
  - Ständige Ausschüsse
7. Kirchenleitung

Kirchen- und Staatsrecht / Innerer Dienst / EDV / Publizistik

8. Kantine
9. EDV

Theologie und kirchliches Leben

10. Institut Kirche und Judentum
11. Kirchenmusik mit:
  - Allgemeine Kirchenmusik
  - Landeskirchenmusikdirektor
  - Popularmusik
  - Allgemeine Chorarbeit
  - Bachchor
  - Posaunendienst
  - Orgelwesen
  - Aus- und Fortbildung Kirchenmusik
12. Amt für kirchliche Dienste

Spezialseelsorge

13. Studierendengemeinde
14. Krankenhausseelsorge
15. Gehörlosen- und Schwerhörigenseelsorge
16. Telefonseelsorge
17. Polizei- und Zollseelsorge
18. Flughafenseelsorge
19. Notfall- und Katastrophenseelsorge
20. Gefängnisseelsorge

Theologische Aus-, Fort- und Weiterbildung

21. Fortbildung Gemeindepfarrdienst
22. Vorbereitungsdienst
23. Theologisches Prüfungsamt

Religionsunterricht

24. Religionsunterricht in Schulen
25. Ev. Berufsschularbeit
26. Landeskirchliches Archiv
27. Konsistorium
28. Kirchlicher Rechnungshof

<b>Klassifizierung</b>	<b>beispielhafte Aufzählung</b>
Geringfügig	Unwesentliche Verstöße gegen interne oder externe Vorschriften; geringfügige Bearbeitungsfehler in Einzelfällen (Fehlerquote bis 5 % bei Stichproben), ohne dass organisatorische Mängel bestehen
Bemerkenswert	Geringfügige Verstöße gegen interne oder externe Vorschriften; geringfügige Bearbeitungsfehler in Einzelfällen (Fehlerquote bis 10 % bei Stichproben), ohne dass organisatorische Mängel bestehen
Wesentlich	Organisatorische Mängel, insbesondere Schwächen bei den internen Kontrollen; Häufungen von Einzelfeststellungen (Fehlerquote bis 20 % bei Stichproben); systematische oder wiederholte Verstöße gegen interne oder externe Vorschriften oder Kompetenzregeln; wesentliche Beeinträchtigung der Wirtschaftlichkeit
Schwerwiegend	Einzelfeststellungen (Fehlerquote bis 50 % bei Stichproben) oder Systemmängel, die für die Risiko- oder Vermögensposition von erheblicher Bedeutung sind; wesentliche Verstöße gegen interne oder externe Vorschriften; Verdacht strafbarer Handlungen; Bußgeldverfahren
Besonders schwerwiegend	Weitreichende Einzelfeststellungen (Fehlerquote über 50 % bei Stichproben) oder schwere Systemmängel, die die Risikosituation in signifikanter Weise beeinflussen; gravierende Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die Zweifel an der Eignung wecken; Verdacht bzw. bereits erfolgte strafbare Handlungen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögenssituation